

## **Unterrichtung**

Präsident des Landtages  
von Sachsen-Anhalt

Magdeburg, 3. Mai 1996

### **Verfassungsschutzbericht 1995**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23. April 1996 hat der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 15 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) vom 14. Juli 1992 (GVBl. LSA S. 590) dem Landtag den Verfassungsschutzbericht 1995 der Landesregierung mit der Bitte um Kenntnisnahme übermittelt.

Federführend ist das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Unterrichtung des Landtages erfolgt gemäß § 54 Abs. 1 Satz 2 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Keitel

Anlage

*Hinweis:*

*Die Ausgabe des gedruckten Verfassungsschutzberichtes 1995 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.*

# Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen- Anhalt 1995

Landtag von Sachsen-Anhalt  
Zweite Wahlperiode

Anlage zu  
Drucksache 2/2217 / - B  
03.05.1996



Ministerium des Innern  
des Landes Sachsen-Anhalt

# **Verfassungsschutzbericht**

## **1995**

**Ministerium des Innern  
des Landes Sachsen-Anhalt**

---

**Herausgeber:** *Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt, Halberstädter Straße 2,*  
39112 Magdeburg, April 1996

**Herstellung:** Quedlinburg Druck GmbH, Konvent 18, 06484 Quedlinburg

---

---

## Vorwort

Die Errungenschaften der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bestehen in unserem Bundesland erst seit relativ kurzer Zeit. Es ist erfreulich, mit welcher Selbstverständlichkeit die Grundwerte unserer Verfassung im Bewußtsein vieler Bürgerinnen und Bürger und gerade bei der Jugend ihren festen Platz gefunden haben. Um so wichtiger ist die Wachsamkeit gegenüber verfassungsfeindlichen Bestrebungen einer kleinen Minderheit, die im vorliegenden Bericht auf der Grundlage von Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz für das Jahr 1995 zusammengefaßt sind.



Daß die Abwehr der darin begründeten Gefahren in erster Linie über eine geistig-politische Auseinandersetzung mit Verfassungsfeinden von rechts und von links erreicht werden muß, steht für mich außer Frage. Ein abgestuftes staatliches Schutzsystem, das wir als „wehrhafte Demokratie“ bezeichnen, stellt dazu keinen Widerspruch, sondern eine notwendige Ergänzung dar.

Verfassungsfeinde tragen ihre Gesinnung nicht in jedem Fall offen zu Markte. Bereits aus diesem Grund ist es eine notwendige staatliche Aufgabe, verschleierte Bestrebungen aufzudecken und die gewonnenen Erkenntnisse zur Gefahrenabwehr, zur Strafverfolgung und zur Information der Öffentlichkeit nutzbar zu machen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe des Verfassungsschutzes bedarf es auch des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel, die in unserem Rechtsstaat gesetzlich festgeschrieben sind und unabhängiger Kontrolle unterliegen. Einem Machtmißbrauch des Geheimdienstes, wie wir ihn in der Vergangenheit in schlimmer Form erlebt haben, wird im übrigen durch die Trennung geheimdienstlicher und polizeilicher Befugnisse vorgebeugt. Es hat deshalb gute Gründe, daß in unserem Land eine Verfassungs-

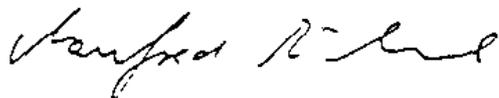
---

---

schutzbehörde neben und in Ergänzung zu den Polizeibehörden besteht.

Der vorliegende Verfassungsschutzbericht ist in erster Linie als Orientierungshilfe für die interessierte Öffentlichkeit gedacht und kann deshalb nicht als abschließende Darstellung oder gar erschöpfende juristische Würdigung verstanden werden. Dies gilt insbesondere für zusammenfassende Wertungen und die Einordnung verfassungsfeindlicher Organisationen, deren Erwähnung im Tätigkeitsbericht für sich genommen noch keine Rückschlüsse auf extremistische Tendenzen einzelner Mitglieder zuläßt. Neben vielen besorgniserregenden Informationen enthält der Bericht auch ermutigende Signale. Erfreulich ist insbesondere, daß sich die Tendenz der letzten Jahre, in denen in Sachsen-Anhalt eine deutlich zunehmende Zahl von Rechtsextremisten und entsprechend motivierter Gewalttaten zu verzeichnen war, 1995 nicht fortgesetzt hat. Staatliche Verbote und ein gesteigerter Fahndungs- und Verfolgungsdruck gegen rechte Umtriebe haben hier meines Erachtens Wirkung gezeigt.

Gerade die verwerflichen rechtsextremistischen Gewalttaten, die im Berichtszeitraum vornehmlich gegen Fremde und Minderheiten gerichtet waren, mahnen zu weiterer Aufmerksamkeit gegen extremistische Bestrebungen in jeder Form. Dies gilt vor allem für die Ursachenbekämpfung. Sie muß mit aller Entschiedenheit und getragen von einem breiten Bündnis von Politik und Gesellschaft vorangebracht werden. Nur wenn es gelingt, den Verfassungsfeinden den notwendigen geistigen und personellen Nährboden zu entziehen, kann ihrem Tun auf Dauer Einhalt geboten werden. Ich hoffe, daß dieser Bericht dazu einen Beitrag leisten kann und bei zahlreichen Leserinnen und Lesern Interesse finden wird.



Dr. Manfred Püchel  
Minister des Innern  
des Landes Sachsen-Anhalt

---

# INHALTSVERZEICHNIS

## Vorwort

<b>I.</b>	<b>Überblick</b>	1
<b>II.</b>	<b>Rechtsextremismus</b>	3
<b>1.</b>	<b>Organisationsübergreifende Aktivitäten</b>	3
1.1	ANTI-ANTIFA	3
1.2	Anonyme Verbreitung der antisemitischen Hetzschrift „Deutsches Manifest“	6
1.3	Postkartenaktion des britischen Revisionisten David IRVING	8
1.4	Rudolf-HESS-Aktionswoche	9
1.5	Aktionen am Volkstrauertag	10
1.6	Nutzung der Informationstechnik durch Rechtsextremisten	12
1.7	Neonazistische Propaganda aus dem Ausland	12
1.8	Internationale Treffen	15
<b>2.</b>	<b>Militanter Rechtsextremismus</b>	18
2.1	Aktivitäten in Sachsen-Anhalt	20
2.1.1	Übersicht über die Straf- und Gewalttaten	20
2.1.2	Veranstaltungen mit Skinheadbands	30
2.1.3	Wehrsportgruppen	32
2.2	Rechtsterrorismus	32

---

---

<b>3.</b>	<b>Neonazistische Organisationen und Parteien</b>	<b>34</b>
3.1	„Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP)	35
3.1.1	Ideologisch-politischer Standort	35
3.1.2	Organisation	36
3.1.3	Aktivitäten	39
3.2	„Die Nationalen e. V.“	41
3.2.1	Ideologisch-politischer Standort	41
3.2.2	Organisation	42
3.2.3	Aktivitäten	43
3.3	„Kameradschaft Elbe-Ost“	43
3.4	„Harzfront“	46
3.5	Publikation „Umbruch“	52
<b>4.</b>	<b>Rechtsextremistische Parteien und Organisationen</b>	<b>56</b>
4.1	„Die Republikaner“ (REP)	56
4.1.1	Ideologisch-politischer Standort	56
4.1.2	Organisation	57
4.1.3	Aktivitäten	61
4.2	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	62
4.2.1	Ideologisch-politischer Standort	62
4.2.2	Organisation	63
4.2.3	Aktivitäten in Sachsen-Anhalt	64
4.3	„Deutsche Volksunion“ (DVU)	67
4.3.1	Ideologisch-politischer Standort	67
4.3.2	Organisation	67
4.3.3	Aktivitäten in Sachsen-Anhalt	68
4.4	„Deutsche Liga für Volk und Heimat“ (DLVH)	68
4.4.1	Ideologisch-politischer Standort	68
4.4.2	Organisation	69
4.4.3	Aktivitäten in Sachsen-Anhalt	69

---

<b>III.</b>	<b>Linksextremismus</b>	71
<b>1.</b>	<b>Allgemeines</b>	71
<b>2.</b>	<b>Autonome</b>	71
2.1	Allgemeines	71
2.2	Strukturen und Aktivitäten in Sachsen-Anhalt	76
2.3	Übersicht über Straf- und Gewalttaten	81
<b>3.</b>	<b>Parteien, Organisationen und sonstige Gruppierungen</b>	84
3.1	„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)	84
3.1.1	Ideologisch-politischer Standort	84
3.1.2	Organisation	85
3.1.3	Aktivitäten in Sachsen-Anhalt	85
3.2	„Kommunistische Partei Deutschlands“, Sitz Berlin (KPD-Ost)	86
3.2.1	Ideologisch-politischer Standort	86
3.2.2	Organisation	86
3.2.3	Aktivitäten in Sachsen-Anhalt	89
3.3	„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)	89
3.4	„Kommunistische Partei Deutschlands“ (Gruppe MÖLLER)	90
3.4.1	Ideologisch-politischer Standort	90
3.4.2	Organisation	90
3.4.3	Aktivitäten in Sachsen-Anhalt	91
3.5	„Internationale Jugend gegen Kapitalismus und Faschismus“	92
3.6	„Kommunistische Plattform in der PDS“ (KPF)	93
3.6.1	Ideologisch-politischer Standort	93
3.6.2	Organisation	94
3.6.3	Aktivitäten in Sachsen-Anhalt	94

---

3.7	„Spartakist-Arbeiterpartei Deutschlands“ (SpAD)	96
3.7.1	Ideologisch-politischer Standort	96
3.7.2	Organisation	96
3.7.3	Aktivitäten in Sachsen-Anhalt	96
<b>4.</b>	<b>Linksextremistischer Terrorismus</b>	<b>97</b>
4.1	Vorbemerkung	97
4.2	„Antiimperialistische Zelle“ (AIZ)	97
4.3	„Rote Armee Fraktion“ (RAF)	101
4.4	„Das K.O.M.I.T.E.E!“	102
4.5	„Revolutionäre Zellen/Rote Zora“	103
4.6	Terrorismusbezug in Sachsen-Anhalt	103
<b>IV.</b>	<b>Fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der DDR</b>	<b>105</b>
<b>V.</b>	<b>Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern</b>	<b>106</b>
1.	Allgemeines	106
2.	Aktivitäten in Sachsen-Anhalt	108
<b>VI.</b>	<b>Spionageabwehr</b>	<b>110</b>
1.	Allgemeiner Überblick	110
2.	Nachrichtendienste der Russischen Föderation und der übrigen GUS- Staaten	110

---

---

<b>3.</b>	<b>Nachrichtendienste sonstiger ehemaliger Warschauer-Pakt-Staaten</b>	<b>111</b>
<b>4.</b>	<b>Nachrichtendienste aus dem Nahen und Mittleren Osten</b>	<b>111</b>
<b>5.</b>	<b>Spionageabwehr mit Hilfe der Bevölkerung</b>	<b>112</b>
<b>VII.</b>	<b>Geheimchutz</b>	<b>113</b>
<b>1.</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>113</b>
<b>2.</b>	<b>Geheimchutz im Behördenbereich</b>	<b>113</b>
2.1	Personeller Geheimchutz	113
2.2	Materieller Geheimchutz	114
2.3	Geheimchutz in der Wirtschaft	114
<b>VIII.</b>	<b>Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt</b>	<b>115</b>
<b>1.</b>	<b>Grundlagen und organisatorische Ausgestaltung des Verfassungsschutzes</b>	<b>115</b>
<b>2.</b>	<b>Aufgaben des Verfassungsschutzes</b>	<b>116</b>
2.1	Extremismus (Rechts- und Linksextremismus, Terrorismus)	117
2.1.1	Freiheitliche demokratische Grundordnung	118
2.1.2	Bestrebungen	118
2.1.3	Rechts- und Linksextremismus	118
2.1.4	Terrorismus	119
2.1.5	Bestrebungen gegen den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder die ungesetzliche Beeinträchtigung ihrer Verfassungsorgane oder Mitglieder	119

---

---

2.2	Fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR (MfS und AfNS)	120
2.3	Spionagebekämpfung	120
2.4	Ausländerextremismus	121
2.5	Geheimchutz	121
<b>3.</b>	<b>Organisation des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt</b>	<b>121</b>
<b>4.</b>	<b>Methoden und Mittel der Informationsgewinnung</b>	<b>123</b>
4.1	Keine Zwangsbefugnisse	123
4.2	Methoden und Mittel nachrichtendienstlicher Tätigkeit	123
4.3	Datenschutz	124
4.4	Auskunftserteilung	125
<b>5.</b>	<b>Kontrolle</b>	<b>126</b>
<b>IX.</b>	<b>Verfassungsschutz durch Aufklärung</b>	<b>127</b>
<b>X.</b>	<b>Anhang</b>	<b>129</b>
<b>1:</b>	<b>Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA)</b>	<b>129</b>
<b>2:</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>142</b>
<b>3:</b>	<b>Stichwortverzeichnis</b>	<b>145</b>
<b>4:</b>	<b>Strukturdaten</b>	<b>155</b>

---

---

# I. Überblick

Auch 1995 gingen verfassungsfeindliche Aktivitäten in Sachsen-Anhalt in erster Linie von der rechtsextremistischen Szene aus. Zwar nahm die Zahl der Gewalttaten mit rechtsextremistischer Motivation gegenüber 1994 ab, wobei diese Taten überwiegend fremdenfeindlichen Hintergrund hatten. Die Zahl der rechtsextremistischen Straftaten stieg jedoch insgesamt an und das Potential gewaltbereiter Rechtsextremisten blieb unverändert hoch.

Eine drastische Zunahme der Neonaziszene war im Unterschied zu 1994 nicht mehr zu verzeichnen. Führende Neonazis gestanden ein, ihre für 1995 gesetzten Ziele nicht erreicht zu haben. Dennoch war die vom Neonazismus ausgehende Gefahr unvermindert hoch, wie zum Beispiel die Aktivitäten der ANTI-ANTIFA belegen. Zudem versuchte die Neonaziszene, dem gewachsenen Druck der staatlichen Verbote auszuweichen, indem sie ihre bisherigen Strukturen veränderte. Dadurch waren Rechtsextreme durch die Sicherheitsbehörden schwerer zu erfassen und konnten somit Verbote unterlaufen. Die Neonazis zeigten dabei ein zunehmend konspiratives Verhalten unter Nutzung moderner Kommunikationsmittel. Den örtlichen Schwerpunkt bildete weiterhin die Ostharz-Region.

Die rechtsextremistischen Parteien waren 1995 überwiegend in interne Auseinandersetzungen verwickelt und wiesen stagnierende oder rückläufige Mitgliederzahlen auf. Teilweise sind Organisationsstrukturen weggebrochen. Trotz verstärkter Bündnisbemühungen blieben die Parteien ohne politischen Einfluß.

Im Bereich des Linksextremismus war gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der Straf- und Gewalttaten festzustellen. Nach wie vor waren den gewaltbereiten Autonomen die meisten Straftaten zuzurechnen. Ihr Aktionsfeld erstreckte sich über die klassischen Bereiche „Antifaschismus“, „Anti-Militarismus“ und „Anti-Revanchismus“ bis zur Thematisierung der „Kurdistan-Problematik“.

---

Die Aktivitäten der linksextremistischen Parteien nahmen zu. Vor allem die KPD (Gruppe Möller) machte mit zahlreichen Veranstaltungen auf sich aufmerksam.

Terrorismus konnte in Sachsen-Anhalt weder im rechten noch im linken Bereich festgestellt werden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Situation im Bereich der extremistischen Bestrebungen und Tätigkeiten von Ausländern nur wenig verändert. Organisationsstrukturen extremistischer Gruppierungen sind in Sachsen-Anhalt bisher nicht bekannt geworden. Es kam im wesentlichen zum Zeigen von Symbolen verbotener Parteien und Organisationen.

---

---

## II. Rechtsextremismus

Die Parteien, Organisationen, losen Gruppierungen und Einzelpersonen, denen das Attribut „rechtsextremistisch“ erteilt wird, verfügen nicht über eine gefestigte Ideologie. Sie bekämpfen aus einer rassistisch und nationalistisch geprägten Motivation heraus offen oder verdeckt die freiheitliche demokratische Grundordnung, um an ihre Stelle eine totalitäre, zumindest aber autoritäre Regierungsform mit Führerprinzip zu setzen.

Die rechtsextremistischen Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland lassen sich in drei Erscheinungsformen einteilen:

- ◆ den militanten Rechtsextremismus, insbesondere Skinheads,
- ◆ den organisierten Neonazismus,
- ◆ die rechtsextremistischen Parteien und Organisationen.

### 1. Organisationsübergreifende Aktivitäten

#### 1.1 ANTI-ANTIFA

- **Ideologisch-politischer Standort**

Die ANTI-ANTIFA entstand als Gegenstück zur sogenannten Antifaschismuskampagne des linken politischen Spektrums. Die Bündelung der eigenen, neonazistischen Kräfte, die Planung und Ausführung von Gegenmaßnahmen waren 1992 noch das Ziel. Mittlerweile propagieren die Initiatoren der ANTI-ANTIFA-Arbeit in Sachsen-Anhalt, CASTEAS und CHAVES-RAMOS in Naumburg sowie HUPKA in Quedlinburg, neben der Ausspähung politischer Gegner die Ausspähung staatlicher Institutionen und das Bekanntmachen der Namen von Verantwortlichen für Maßnahmen gegen Rechtsextremisten.

---

---

Da die ANTI-ANTIFA den Anspruch erhebt, für die „*nationale Sache*“ insgesamt einzutreten und somit einem gemeinsamen Ziel aller Rechtsextremisten zu dienen, strebt sie die Überwindung der Verunsicherung an, die infolge der staatlichen Organisations- und Veranstaltungsverbote in der Szene herrscht. Sie zielt auf eine verstärkte Zusammenarbeit im Sinne einer Vernetzung kleinster Neonazi-Gruppen.

### • Aktivitäten

Die ANTI-ANTIFA-Arbeit geht in Sachsen-Anhalt vorwiegend von den Zentren neonazistischer Agitation aus. Während im Nordharz die Zentralfigur HUPKA auch in dieser Hinsicht aktiv ist, existiert seit Ende 1994 in Naumburg/Saale ein „Arbeitskreis gegen politische Verfolgung/Zentrale Erfassungsstelle für staatlichen Rechtsbruch, Rechtsmißbrauch und Diskriminierung“ (AgpV). Dieser verfolgt das Ziel, gegen die „*immer weiter ausufernde politische Verfolgung*“<sup>1</sup> vorzugehen. Alle Informationen im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen „nationale“ Bürger sollen gesammelt, archiviert und in Form von Rundbriefen und Jahrbüchern veröffentlicht werden. Es werden groß angelegte Protestaktionen geplant, wie zum Beispiel Massenbriefsendungen an öffentliche Institutionen. Der Hauptinitiator des AgpV, Ilias CASTEAS - der deutscher Staatsbürger ist -, beabsichtigt, ihn zu „*einer Art Amnesty International für Nationalisten*“<sup>2</sup> auszubauen. CASTEAS strebt jedoch keinen Vereinsstatus für den AgpV an, da der Staat nicht die Chance erhalten solle, Mitglieder zu kriminalisieren oder Verbote auszusprechen.

Der AgpV gab Ende 1994 sein erstes Mitteilungsblatt mit dem Namen „**SOLIDARITÄT-STIMME DES ANTIREPRESSIVEN WIDERSTANDES**“ heraus. Darin setzte sich CASTEAS im April für die Freilassung des in dänischer Haft befindlichen US-amerikanischen Neonazis LAUCK ein und bat um Spenden für die zu erwartenden Prozeßkosten.

---

<sup>1</sup> Ansagetext des „Nationalen Info-Telefons“ Berlin vom 20. Juli 1994.

<sup>2</sup> „SOLIDARITÄT“ Nr. 1, Juli 1994.

---

---

CASTEAS unterstützt in seiner Publikation das Organisationskonzept kleiner, unabhängig voneinander agierender Neonazi-Zellen. Sie seien die einzige Möglichkeit, um auf den „*immer härteren Terror*“<sup>3</sup> des Staates zu reagieren.

Seit Anfang 1995 besteht eine sogenannte ANTI-ANTIFA-Infogruppe Naumburg, deren Arbeit von dem deutschen Staatsbürger Sascha CHAVES-RAMOS organisiert wird. Ein Flugblatt dieser Gruppe erregte bundesweites Aufsehen, weil darin die Hamburger Bundestagsabgeordnete Ulla JELPKE (PDS) diffamiert und bedroht wurde. Sie hatte mehrere parlamentarische Anfragen im Bundestag zu rechtsextremistischen Bestrebungen gestellt. In dem Flugblatt, das mit Privat- und Büroanschrift sowie einem Lichtbild der Politikerin veröffentlicht wurde, heißt es:

*„Der Fortschritt der nationalen Opposition darf nicht durch solche Personen behindert werden. Nennen Sie uns weitere sogenannte ‘Anti-faschisten’ die gegen nationale Bürger und Organisationen vorgehen und/oder machen Sie solche Personen öffentlich!“*

CHAVES-RAMOS hatte bereits im März in ähnlicher Weise gegen die Schöffen gehetzt, die sich weigerten, mit einem Richter des Mannheimer Landgerichtes zusammenzuarbeiten, der im Jahr 1994 dem angeklagten damaligen NPD-Bundeschessenden DECKERT in der Urteilsbegründung positive Charaktereigenschaften bescheinigte.

Steffen HUPKA organisiert und unterstützt die ANTI-ANTIFA. So benutzte er sein Szenezirkular „Umbruch“<sup>4</sup> dazu, persönliche Daten von Angehörigen der Ordnungsämter und der Strafverfolgungsbehörden zu veröffentlichen, soweit sie mit Verbotsmaßnahmen (zum Beispiel Veranstaltungs- oder Demonstrationsverbote) verantwortlich befaßt waren. Diese Vorgehensweise will er in Form eines „*Referates Sicherheit*“ institutionalisieren. Es soll die Aufgabe haben, neben der Bespitzelung der eigenen Anhänger Informationen über den „*Gegner*,

---

<sup>3</sup> „SOLIDARITÄT“ Nr. 4, April 1995.

<sup>4</sup> Vergleiche Punkt 3.5.

---

*das heißt den Volksfeind“ zu sammeln. Dies ist nach HUPKAs Auffassung „Jeder, der gegen nationale Gruppierungen und deren Anschauungen agitiert ... denn wir vertreten das Volk“. HUPKA benennt eine Vielzahl von Personenkreisen, die die Zielpersonen des „Referates Sicherheit“ darstellen: Medienvertreter, „Antifa und u.U. bestimmte Linke“, Mitarbeiter städtischer Behörden, „Polizei, VS, MAD, Ermittlungsgruppen gegen ‘Rechte’“, Richter, Staatsanwälte, „Spitzel, Spalter, Provokateure“ usw. „Der rasende Verfall des Rechtsstaates zwingt uns als Nationale ... zur Selbsthilfe zu greifen“. HUPKA schließt mit dem Aufruf: „Laßt euch nicht unterkriegen, greift an!“<sup>5</sup>*

Mit der Veröffentlichung der persönlichen Daten wird versucht, die Betroffenen zu verunsichern und Druck auf sie auszuüben. Zwar fehlt ein direkter Aufruf zu Gewalttaten wegen der Strafbarkeit einer solchen Anstiftung, dennoch erwächst aus der gezielten Verbreitung konkreter Namen und Anschriften eine ernstzunehmende Gefährdung für die betroffenen Personen.

## **1.2 Anonyme Verbreitung der antisemitischen Hetzschrift „Deutsches Manifest“**

Seit Februar wurde eine extrem antisemitische und rassistische Broschüre mit dem Titel „*Deutsches Manifest*“ an viele Repräsentanten des öffentlichen Lebens, Sicherheitsbehörden und Privatpersonen im gesamten Bundesgebiet versandt. In Sachsen-Anhalt erhielten der Landtagspräsident, mehrere Abgeordnete des Landtages sowie Privatpersonen in Aschersleben und Halberstadt die Druckschrift mit der Post zugeschickt. Als Absender dienten jeweils fingierte Anschriften in Berlin, Nürnberg sowie München. Alle Postsendungen trugen den Poststempel Nürnberg oder Fürth. Ein Teil der Briefe wurde unter dem Absender „*Gesellschaft für deutsches Volkstum*“ mit einer Anschrift in Berlin verschickt. Tatsächlich befindet sich dort die Jüdische Gemeinde zu Berlin.

<sup>5</sup> „Umbruch“ Nr. 10, November 1995.

In dem Werk wird auf über 80 Seiten in volksverhetzender Art und Weise die geschichtliche Entwicklung des jüdischen Volkes beschrieben und dazu aufgerufen, den Kampf gegen den „gemeinsamen Feind der Menschheit, das Volk der Hebräer“, aufzunehmen. Den in Deutschland lebenden Ausländern wird gedroht:

*„Nichtdeutsche in unserem Lande ... Geht rechtzeitig!  
Am 9. Mai 1995 beginnt der Volkskrieg für das freie, selbstbestimmte neue Deutsche Reich.“*

Insbesondere richten sich die Drohungen gegen jüdische Bürger:

*„Hebräer,  
Ihr habt den Krieg gegen unser deutsches Volk im Jahre 1933 begonnen.  
Ihr habt den Krieg auch nach 1945 rücksichtslos fortgesetzt.  
Ihr wollt diesen Krieg - jetzt sollt Ihr ihn haben.  
Bis zum 8. Mai 1995 gewähren wir Euch noch Gelegenheit zum Verlassen unseres Landes.  
Danach seid Ihr der erklärte Feind unseres Volkes,  
dem wir keine Gnade mehr gewähren können.“*

Die Verbrechen in den Konzentrationslagern des Naziregimes werden geleugnet:

*„In 'Mein Kampf' und im Programm der Bewegung verkündete der Führer klar und eindeutig seine Ziele: Ausschaltung des jüdischen Einflusses im Dritten Reich ... Kein Wort von Judenvernichtung ...  
Fred Leuchter, hat die angeblichen Gaskammern in Auschwitz untersucht und eindeutig festgestellt, daß diese Räumlichkeiten niemals als solche gedient haben können.“ (Fehler übernommen)*

Die Verfasser des Pamphletes rufen zu Gewalttaten gegenüber Ausländern, Asylbewerbern und Juden auf und fordern deren Tötung:

*„Nun müssen Asylantenheime, Aufnahmelager, Ausländerämter, Moscheen, Synagogen etc. brennen ... Krieg bedeutet ... auch Gewaltmaßnahmen ... Der Volkskrieg zur Befreiung unseres Landes beginnt am 9. Mai 1995 null Uhr. Nehmt von diesem Tage an den bewaffneten Kampf auf. Bedient Euch jeder Art Waffe: Benzin und Streichhölzer etc. Vollstreckt die Urteile der Volksgerichte an Verrätern und Volksfeinden.*

*Die Tötung von Feinden und Verrätern im Kriege ist heilige, patriotische Pflichterfüllung.“*

### **1.3 Postkartenaktion des britischen Revisionisten David IRVING**

Mit einer großangelegten Postkartenkampagne hat sich der britische Revisionist David IRVING<sup>6</sup> im April und Mai an Repräsentanten des öffentlichen Lebens im gesamten Bundesgebiet gewandt. In Sachsen-Anhalt erhielt ein ehemaliges Regierungsmitglied die Karte, in der auf einen Bericht des französischen Historikers Eric CONAN über das Konzentrationslager Auschwitz in der französischen Wochenzeitung „L' Express“ vom 26. Januar hingewiesen wird. In diesem Presseartikel behauptet CONAN, daß die Gaskammeranlage in Auschwitz von polnischen Kommunisten im Jahre 1948 erbaut worden sei. Die stellvertretende Leiterin des Staatlichen Archivs Auschwitz hätte diese Aussage bestätigt. Sie habe gesagt, daß man alles augenblicklich in dem gefälschten Zustand belasse und den Touristen absichtlich nichts Präzises sage. Auf der Postkarte wird nach der Stellungnahme der Bundesregierung gefragt und darauf verwiesen, daß der britische Historiker IRVING für gleichlautende Behauptungen im Jahr 1990 eine Geldstrafe und ein Einreiseverbot erhielt und ihm die weitere Nutzung des Bundesarchivs untersagt worden ist.

<sup>6</sup> Siehe hierzu auch die ausführlichen Erläuterungen im Jahresbericht 1994.

---

## 1.4 Rudolf-HESS-Aktionswoche

Für Rechtsextremisten ist der HITLER-Stellvertreter und Kriegsverbrecher Rudolf HESS nicht nur Vorbild, sondern auch Symbol des Widerstandes, der zu Unrecht verurteilt worden sei. An seine Person knüpfen die Neonazis an, um ihre rechtsextremistische Ideologie und Geschichtsverfälschung aufzupolieren und sich positiv auf die NS-Diktatur zu beziehen. Insbesondere der Todestag von HESS, der 17. August, dient der rechten Szene Jahr für Jahr für dahingehende Aktivitäten. Bis 1990 fanden an diesem Tag am Grab in Wunsiedel (Bayern) zentrale Gedenkkundgebungen statt, an denen sich das gesamte rechtsextremistische Spektrum beteiligte. Ab 1991 wurden diese Treffen von den Behörden regelmäßig verboten. Dennoch blieb der HESS-Todestag ein wichtiges Aktionsthema der Rechten.

Das „Wunsiedel-Koordinationsbüro/Die Nationalen“ sowie die „Nationalen Info-Telefone“ riefen seit Anfang August zu einer „Rudolf-Heß-Aktionswoche 12. - 20. August 1995“ auf. Der Aktionskatalog der Rechtsextremisten enthielt neben groß angelegten Flugblattverteilungen, öffentlichen Plakatierungen und Transparentaktionen einen zentralen Gedenkmarsch in Deutschland. Des weiteren wurde zu dezentralen Aktionen aufgerufen.

Der Neonazi CHAVES-RAMOS meldete im Namen eines „Friedenskomitees Naumburg/Saale“ Veranstaltungen in Weißenfels und weiteren Orten an. Alle geplanten Veranstaltungen wurden von den Behörden untersagt.

Im Rahmen der HESS-Aktionswoche wurden in Sachsen-Anhalt mehrere Propagandadelikte und Veranstaltungen bekannt. In Magdeburg, Halle und Wernigerode wurden Handzettel mit folgenden Parolen festgestellt:

*„Rache für Rudolf Heß“,  
„Wir gedenken dem Friedensflieger Heß“,  
„Heß das war Mord“ oder*

---

---

*„Tod deinen Verrätern an jedem Ort“.*  
(Fehler übernommen)

An einem Ehrenmal in Tangerhütte legten Rechtsextremisten einen Kranz mit der Aufschrift *„Zum Gedenken an Rudolf Heß“* nieder. In Halle und Quedlinburg wurden Hauswände mit Aussagen besprüht wie zum Beispiel:

*„Sieg den Deutschen“,*  
*„Es gab keine Judenverbrennung in Auschwitz“,*  
*„Rudolf Heß ermordet am 17.08.1987“* sowie  
*„Rudolf Heß wird ewig weiterleben“*

In der Stadt Schneverdingen (Niedersachsen) beteiligten sich am 19. August 150 bis 200 Neonazis aus mehreren Bundesländern, u. a. auch aus Sachsen-Anhalt, an einem Aufmarsch, bei dem die Reichskriegsflagge und diverse Transparente mitgeführt wurden.

Ein Gedenkmarsch für HESS, in Verbindung mit Forderungen nach der Freilassung des inhaftierten US-amerikanischen Neonazis LAUCK, fand am 19. August in der dänischen Kleinstadt Roskilde statt. Mit Trommeln, Hakenkreuzsymbolen und HITLER-Gruß marschierten etwa 150 Neonazis aus mehreren Staaten durch die Stadt. Unter den rund 25 Rechtsextremisten aus Deutschland befanden sich Christian WORCH (Hamburg) und Friedhelm BUSSE (Bayern).

## **1.5 Aktionen am Volkstrauertag**

Den Volkstrauertag feiern die Rechtsextremisten als „Heldengedenktag“. In den vergangenen Jahren hatten insbesondere Neonazis mehrmals angestrebt, eine der größten deutschen Kriegsgräberstätten, den Soldatenfriedhof in Halbe<sup>7</sup>, als Schauplatz für ihre Aufmärsche und Totenehrungen zu nutzen. So äußerte sich der Neonazi Steffen HUPKA

---

<sup>7</sup> Halbe liegt im Land Brandenburg, südlich von Berlin. Im Frühjahr 1945 fanden hier die letzten Abwehrkämpfe der deutschen Wehrmacht statt. Die während dieser Kesselschlacht gefallenen deutschen Soldaten der Wehrmacht und SS-Verbände werden heute von der rechtsextremistischen Szene als historische Vorbilder geehrt.

---

---

aus Quedlinburg in der Novemberausgabe des „Umbruch“ zum „Heldengedenken“:

*„Und vor 5 Jahren schon standen wir mit mehreren Hundert Aktivisten im brandenburgischen Halbe auf dem großen Soldatenfriedhof. Friedlich und unbehelligt. Was 1945 in und um Halbe geschehen ist, steht symbolisch für die Endkämpfe im ganzen Reich und steht für ein Soldatentum, das es in der Welt kein zweites Mal gab und geben wird.“*

Seit 1992 wurden jegliche Bestrebungen/Absichten rechtsgerichteter Organisationen, den Soldatenfriedhof in Halbe für ihre Zwecke zu mißbrauchen, von den zuständigen Behörden im Vorfeld untersagt, weil es in der Vergangenheit teilweise zu erheblichen Auseinandersetzungen mit protestierenden Gruppen gekommen war.

Der Vorsitzende der „Berliner Kulturgemeinschaft Preußen e. V.“, BOLDT, hatte bereits im Juli eine Veranstaltung auf dem Friedhofsvorplatz in Halbe für den 19. November beim Polizeipräsidium in Potsdam angemeldet. BOLDT rechnete mit der Anreise von 3.000 Teilnehmern. Er selbst beabsichtigte, als Hauptredner aufzutreten. Über das „Nationale Info-Telefon“ (NIT) Berlin, dessen Betreiber er ist, warb er für die Teilnahme an dieser Veranstaltung.

Nachdem die Veranstaltung vom Polizeipräsidium Potsdam zunächst verboten worden war, hob das Verwaltungsgericht Potsdam das Verbot auf. Erst in zweiter Instanz wurde das Verbot vom Obergericht Frankfurt/Oder endgültig bestätigt. Dieses Verbot zeigte Wirkung. Lediglich am Vortage des Volkstrauertages sind von Neonazis Kränze auf dem Soldatenfriedhof niedergelegt worden.

### **Aktivitäten in Sachsen-Anhalt:**

Am Ehrenmal für gefallene deutsche Soldaten auf dem Friedhof in Kusey (Landkreis Westliche Altmark) erfolgte eine Kranzniederlegung. Es wurde eine kurze Gedenkansprache gehalten. An der Veran-

---

---

staltung beteiligten sich etwa 25 bis 30 Neonazis. Durch den Ort Klötze zog eine Gruppe mit einer schwarz-weiß-roten Fahne.

Im Landkreis Wittenberg fand eine Gedenkveranstaltung des Berliner Vereins „Die Nationalen e. V.“ mit rund 30 Teilnehmern statt.

Im Ansagetext des NIT Berlin vom 20. November wurden die Veranstaltungen in „Mitteldeutschland“ als „würdige und stilvolle Gedenkfeiern“ bezeichnet.

## **1.6 Nutzung der Informationstechnik durch Rechtsextremisten<sup>8</sup>**

In ihrem Bemühen, dem staatlichen Verfolgungsdruck auszuweichen und aktionsfähig zu bleiben, bedienen sich die Rechtsextremisten seit geraumer Zeit geeigneter technischer und organisatorischer Hilfsmittel wie Computer-Mailboxen, Info-Telefone, Faxgeräte und Funktelefone. Zwar werden die Hilfsmittel in Sachsen-Anhalt eifrig genutzt, aber bisher gibt es keine Hinweise darauf, daß Rechtsextremisten eigene Mailboxen und/oder Infotelefone betreiben. Die für April 1995 angekündigte Installation eines Nationalen Infotelefon (NIT) im Land hat bisher nicht stattgefunden.

## **1.7 Neonazistische Propaganda aus dem Ausland**

Die rechtsextremistischen Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland erhalten in beachtlichem Umfang Unterstützung aus dem Ausland durch neonazistische Propagandamaterialien, deren Produktion und Ausfuhr dort zum Teil straffrei erfolgen kann.

- **Die Publikation „NS-Kampfruf“**

Hauptproduzent des neonazistischen Propagandamaterials, das aus dem Ausland nach Deutschland eingeschleust wird, ist der US-Bürger

---

<sup>8</sup> Siehe hierzu auch die ausführlichen Erläuterungen im Jahresbericht 1994.

---



# NS KAMPFRUF

KAMPFSCHRIFT DER NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI AUSLANDS - UND AUFBAUORGANISATION

Nummer 113

Mai/Juni 1945 (106)

## Gerhard Lauck festgenommen!

Aber: Der K... ..

Während eines Europa-Aufenthaltes wurde der Führer der NSDAP(A) Hermann Goebbels Lauck in London festgenommen und aus dem dort in Auslieferungshaft saß. Die Nachricht

berichtigte geteilt werden. Es über national deutsche Kultur



und Führer der 1972 gegründeten „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation“ (NSDAP/AO) Gary Rex LAUCK. Seit über 20 Jahren beliefert er Rechtsextremisten in Deutschland mit seinem Material. Durch ständig wechselnde Absenderangaben und Aufgabeorte sowie neutrale Verpackungen wird versucht, den tatsächlichen Absender geheimzuhalten. Alle zwei Monate erscheint in elf Sprachen die Publikation „NS-Kampfzettel“. In der Ausgabe Mai/Juni heißt es:

*„Deutschland soll ringsherum von sicheren Staaten aus eingekreist und ständig mit Propagandamaterial versorgt werden. Wir werden den Bonner Vasallen des Zionismus keine Ruhe lassen!“*

Der „NS-Kampfzettel“, die *„Kampfschrift der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation“*<sup>9</sup> verherrlicht HITLER und den Nationalsozialismus, enthält aggressive antisemitische Artikel und ruft zu Gewalttaten gegen Parlamentarier und Justiz- und Sicherheitsorgane auf. Ein derartiger Mordaufruf findet sich in der Ausgabe Juli/August:

*„Kay Nehm (54), Generalbundesanwalt:  
Verantwortlich für die jetzige Terrorwelle gegen die Untergrundkämpfer im Reichsgebiet. Eines Tages werden diese Politbonzen ihrer absolut notwendigen Beseitigung hinzugeführt werden! Für das System keinen Millimeter Boden, sondern neun MM“.*<sup>10</sup> (Fehler übernommen)

Neben der Publikation versendet die NSDAP/AO Aufkleber, Flugblätter und Plakate mit Hakenkreuzen und volksverhetzenden und fremdenfeindlichen Inhalten wie zum Beispiel:

*„Ausländer Raus!“,  
„Wir sind wieder da!“*

<sup>9</sup> Vergleiche Nr. 113.

<sup>10</sup> Nr. 114.

---

*„NS-Verbot aufheben!“ oder  
„Die Juden sind unser Unglück!“.*

Gegen LAUCK bestand seit September 1994 ein internationaler Haftbefehl der Staatsanwaltschaft Hamburg. Am 20. März 1995 wurde er in Dänemark verhaftet und auf Ersuchen der deutschen Behörden Anfang September ausgeliefert. LAUCK wird der Bildung einer kriminellen Vereinigung und des Verbreitens von Propagandamitteln verfassungsfeindlicher Organisationen in Deutschland beschuldigt. Ihm wird vorgeworfen, den größten Teil des in Deutschland verbreiteten neonazistischen Propagandamaterials hergestellt und von seinem Wohnort Lincoln/Nebraska nach Deutschland eingeschleust zu haben. Anfang März erfolgte durch die Sicherheitsbehörden eine bundesweite Durchsuchungsmaßnahme gegen Bezieher des NSDAP/AO-Materials. Es wurden rund 80 Wohnungen durchsucht. Gegen 56 Personen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet. In Sachsen-Anhalt waren zwei Personen von dieser Maßnahme betroffen. Weitere zehn Bezieher von Propagandamaterial sind im Berichtszeitraum bekanntgeworden.

## **1.8 Internationale Treffen**

### **• Belgien**

Jährlich treffen sich am letzten Augustwochenende im belgischen Diksmuide (Provinz Westflandern) flämische Gruppierungen, um der gefallenen Flamen des Ersten Weltkrieges am Ijzerturm zu gedenken. Diesen Anlaß nutzen auch Rechtsextremisten aus West- und Osteuropa, um sich mit Gleichgesinnten zu treffen. Die „Ijzerbedevaart“ 1995 zählte etwa 15.000 Besucher.

Aus Deutschland reisten am 26. August etwa 500 Personen der rechtsextremistischen Szene, vorwiegend Skinheads, an. Unter den Teilnehmern aus Deutschland waren der Vorsitzende der verbotenen FAP, Friedhelm BUSSE, der Bundesvorsitzende der NPD, Günther DECKERT, und der Vorsitzende der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“, Holger APFEL. Die belgische Polizei nahm im

---

---

Vorfeld der Veranstaltung 15 deutsche Rechtsextremisten fest und schickte sie später nach Deutschland zurück.

Aus Sachsen-Anhalt kamen etwa 20 Rechtsextremisten aus Wernigerode, Sangerhausen, Halle und Hettstedt nach Diksmuide. Einige trugen T-Shirts mit der Aufschrift: „Freundeskreis Nordharz“.

Am Vorabend der „Ijzerbedevaart“-Hauptveranstaltung trafen sich die teilweise schon stark alkoholisierten Rechtsextremisten zu einem internationalen Kameradschaftstreffen. Sie skandierten Parolen wie „Sieg Heil“ oder „Ausländer raus“. Auch der HITLER-Gruß wurde gezeigt. Im Zusammenhang mit den anschließenden Ausschreitungen wurden rund 200 Personen, darunter etwa 140 deutsche Rechtsextremisten, von der belgischen Polizei festgenommen und nach Deutschland abgeschoben. Unter ihnen befanden sich mehrere Rechtsextremisten aus Sachsen-Anhalt. Die belgischen Behörden sprachen Einreiseverbote aus.

Am 27. August verlief die Veranstaltung, die einen Gedenkgottesdienst einschloß, ohne Zwischenfälle. Die Jugendorganisation der NPD (JN) sowie der „Nation Europa-Verlag“ boten auf Verkaufsständen rechtsextremistisches Propagandamaterial an.

### • Falangisten-Treffen in Spanien

An einem Wochenende um den 20. November treffen sich in jedem Jahr „alte Kämpfer“ und Neonazis aus dem In- und Ausland in Madrid, um der Todestage von PRIMO DE RIVERA<sup>11</sup> und des Diktators FRANCO zu gedenken. Des weiteren wird der Kämpfer der „Division Azul“, die mit der deutschen Wehrmacht an der Ostfront gekämpft hatten sowie der gefallenen Soldaten der im spanischen Bürgerkrieg eingesetzten deutschen „Legion Condor“ gedacht.

---

<sup>11</sup> Er gründete 1933 die Partei der Falange (ab 1937 von FRANCO geleitete faschistische spanische Staatspartei) und war ab 1934 bis zu seinem Tod 1936 deren unabsetzbarer Führer. Die Falange wurde 1977 aufgelöst.

---

---

Das Treffen am 18. und 19. November besuchten etwa 20.000 Personen. Unter den rund 150 Deutschen befanden sich zirka 15 FAP-Anhänger, davon mindestens zwei aus Sachsen-Anhalt. Des weiteren waren BUSSE und APFEL sowie Mitglieder von NPD und JN in die spanische Hauptstadt gereist.

Am Vormittag des 18. November fand eine internationale Gedenkveranstaltung mit etwa 400 Rechtsextremisten statt. In einer Ansprache forderte der JN-Vorsitzende APFEL die Beseitigung des gegenwärtigen politischen Systems in der Bundesrepublik Deutschland. Anschließend fand im „Tal der Gefallenen“ (60 km von Madrid) eine Gedenkmesse mit etwa 20.000 Teilnehmern, einschließlich der 150 deutschen Rechtsextremisten, statt. Einige Gefolgsleute von BUSSE trugen SA-Uniformen mit Hakenkreuzansteckern und Hakenkreuzkoppeln. Sie führten die FAP-Fahne mit und entboten den HITLER-Gruß.

Am nächsten Tag führte der von der spanischen AUN<sup>12</sup> organisierte Gedenkmarsch mit rund 20.000 Teilnehmern durch die Innenstadt von Madrid. Der Aufzug endete mit einer Kundgebung. Den Reden in spanischer Sprache hörten rund 6.000 Neonazis, vorwiegend aus Italien, Großbritannien, Spanien und Deutschland zu. Die deutschen Rechtsextremisten waren in ihren Uniformen und mit Reichskriegsflagge anwesend.

Während der Gedenkveranstaltungen an beiden Tagen wurden an Verkaufsständen NS-Propagandamaterialien und Publikationen angeboten.

Den Abschluß in Madrid bildete für die deutschen Rechtsextremisten ein von BUSSE organisierter Kameradschaftsabend, an dem etwa 40 Personen, darunter FAP-Anhänger und NPD-Mitglieder, teilnahmen.

---

<sup>12</sup> Die AUN („Jugendgruppenverband - Bündnis für Nationale Einheit“) ist die Fortführung der nicht mehr existierenden spanischen Neonazigruppe „CEDADE“ („Spanischer Kreis von Freunden Europas“)

---

## 2. Militanter Rechtsextremismus

Nach wie vor bilden militante Rechtsextremisten, insbesondere rechtsextremistische Skinheads,<sup>13</sup> ein erhebliches Gewaltpotential. Ihre Gesamtzahl im Bundesgebiet ist im Berichtsjahr von 5.400 auf etwa 6.200 Personen angestiegen, während noch im Vorjahr eine rückläufige Tendenz zu beobachten war.

In Sachsen-Anhalt beträgt die Zahl militanter Rechtsextremisten unverändert rund 600 Personen, von denen der überwiegende Teil der Skinheadszene zuzurechnen ist. Die Schwerpunkte dieser Szene befinden sich in Halle und Magdeburg, aber auch im Harzbereich, der Altmark sowie im Raum Wittenberg. Die Zahl der Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund lag in Halle und Magdeburg am höchsten. Hier hat sich ein besonders aktiver Kern herausgebildet, welcher die örtliche Szene prägt und gelegentlich überregional in Erscheinung tritt. Dieser Personenkreis war an Gewaltaktionen mit überwiegend fremdenfeindlichem Hintergrund beteiligt, die sich aber auch gegen „Linke“ und andere als „undeutsch“ aufgefaßte Bevölkerungsgruppen (zum Beispiel Behinderte, Homosexuelle, Prostituierte) richteten. Folgende Beispiele zeigen dieses menschenverachtende Handeln besonders deutlich:

### **09. August, Magdeburg**

Zwei Jugendliche, die auf ihren T-Shirts NS-Symbole trugen, belästigten in der Straßenbahn mehrere behinderte Personen und deren Begleitung mit den Worten: *„Los aufstehen, wir wollen uns hinsetzen. Ihr seid unnütz, genetische Fehlprodukte“*. Ein Behinderter, der rote Schnürsenkel trug, wurde mit *„Du Zecke, du linkes Schwein“* beschimpft. Dann schlugen die rechten Jugendlichen brutal auf die behinderten Fahrgäste ein und verletzten diese erheblich.

---

<sup>13</sup> Siehe hierzu auch die ausführlichen Erläuterungen im Jahresbericht 1994.

---



## **19. Dezember, Magdeburg**

An mehrere ausländische Mitbürger wurde folgender Brief mit volksverhetzendem Inhalt verschickt:

*„Betr. Deportationsnummer 4673/35938 Auschw.*

*...Wir sind hochofret Ihnen mitteilen zu können, daß wir auch Ihnen endlich einen Platz zur Endlösung zur Verfügung stellen können. Insbesondere zur Schaffung von Wohnraum für deutsche Volksgenossen ist diese Maßnahme unerläßlich. Lt. Anordnung des Ministeriums für Volkssauberkeit und Rassenhygiene haben Sie sich am 23.12.95 um 5.00 Uhr auf der Viehverladestelle des Magdeburger Hauptbahnhofes einzufinden. Gegen diesen Bescheid ist Widerspruch nicht zulässig, des weiteren ist das Mitbringen von Gasmasken verboten. Der Transport in das Sonderbehandlungslager wird etwa 48 Stunden dauern, Verpflegung wird während dieser Zeit nicht ausgegeben.*

*Im Namen des Führers“*

Wesensmerkmal rechtsextremistischer Militanz ist das Fehlen fester Organisationsstrukturen. So werden die meisten Gewalttaten spontan begangen. Ein organisiertes, von langer Hand vorbereitetes Vorgehen stellt die Ausnahme dar. Die Täter sind überwiegend Jugendliche, Skinheads, aber auch Personen, die bisher nicht als Rechtsextremisten in Erscheinung traten. Zwar fehlt den meisten ein geschlossenes politisches Weltbild, gleichwohl liegen dem Handeln rechtsextremistische Überzeugungen zugrunde.

## **2.1 Aktivitäten in Sachsen-Anhalt**

### **2.1.1 Übersicht über die Straf- und Gewalttaten**

Trotz der Ermittlungserfolge der Polizei kann keine Entwarnung hinsichtlich der Entwicklung rechtsextremistischer Straftaten gegeben werden. Der statistische Vergleich der politisch motivierten Gewalttaten im Verhältnis zur Einwohnerzahl zeigt für Sachsen-Anhalt die zweithöchste relative Gewalttatenhäufigkeit aller Länder auf. Im Be-

richtszeitraum wurden 849 Straftaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation erfaßt, davon 76 Gewalttaten<sup>14</sup> und 773 sonstige Straftaten. Während die Zahl der Straftaten insgesamt im Vergleich zum Vorjahr erneut anstieg, nahm die Zahl der Gewalttaten weiter ab.

<b>Militanter Rechtsextremismus</b>	<b>1995</b>	<b>1994</b>	<b>1993</b>
<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>849</b>	777	328
<b>davon:</b>			
• Gewalttaten	76	108	132
• sonstige Straftaten	773	669	196

Dieser Trend ist im wesentlichen auf die Zunahme von Propagandadelikten nach §§ 86 und 86a des Strafgesetzbuches (unter anderem Schmier-, Klebe-, Plakat-, und Flugblattaktionen, Zeigen des HITLER- Grußes) zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden allein 616 solcher Straftaten registriert.

Die Gewalttaten gliedern sich nach Deliktarten wie folgt:

<b>Deliktarten</b>	<b>1995</b>	<b>1994</b>	<b>1993</b>
• Tötungsdelikte	2 <sup>15</sup>	1	2
• Brandanschläge	2	8	13
• Landfriedensbrüche	13	15	25
• Körperverletzungen	42	62	48
• Sachbeschädigungen <sup>16</sup>	17	22	44
<b>Summe</b>	<b>76</b>	108	132

<sup>14</sup> Die Statistik des Landeskriminalamtes nennt für 1995 im rechtsextremistischen Bereich 96 Gewalttaten. Das LIV weist im Gegensatz zum LKA nur Sachbeschädigungen unter erheblicher Gewaltanwendung als Gewalttaten aus. Die übrigen Sachbeschädigungen werden als „sonstige Straftaten“ erfaßt.

<sup>15</sup> Zwei versuchte Tötungsdelikte.

<sup>16</sup> Gezählt werden nur Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung.

Nach ihrer Zielrichtung gliedern sich die Gewalttaten wie folgt:

Zielrichtung	1995	1994	1993
gegen Fremde	39	54	41
antisemitisch	1	5	0
gegen politische Gegner	23	28	70
gegen Sonstige	13	26	21

• *Fremdenfeindlich motivierte Gewalttaten*

Die Zahl der Gewalttaten mit fremdenfeindlicher Motivation ging gegenüber dem Vorjahr um 28 % zurück und liegt damit unter dem Stand von 1993. Dennoch waren Ausländer oder vermeintliche Ausländer nach wie vor häufigstes Angriffsziel militanter Rechtsextremisten.

Die fremdenfeindlichen Gewalttaten gliedern sich nach Deliktarten wie folgt:

Deliktarten	1995	1994	1993
• Tötungsdelikte	1 <sup>17</sup>	1	1
• Brandanschläge	0	7	9
• Landfriedensbrüche	4	4	7
• Körperverletzungen	25	34	8
• Sachbeschädigungen	9	8	16
<b>Summe</b>	<b>39</b>	<b>54</b>	<b>41</b>

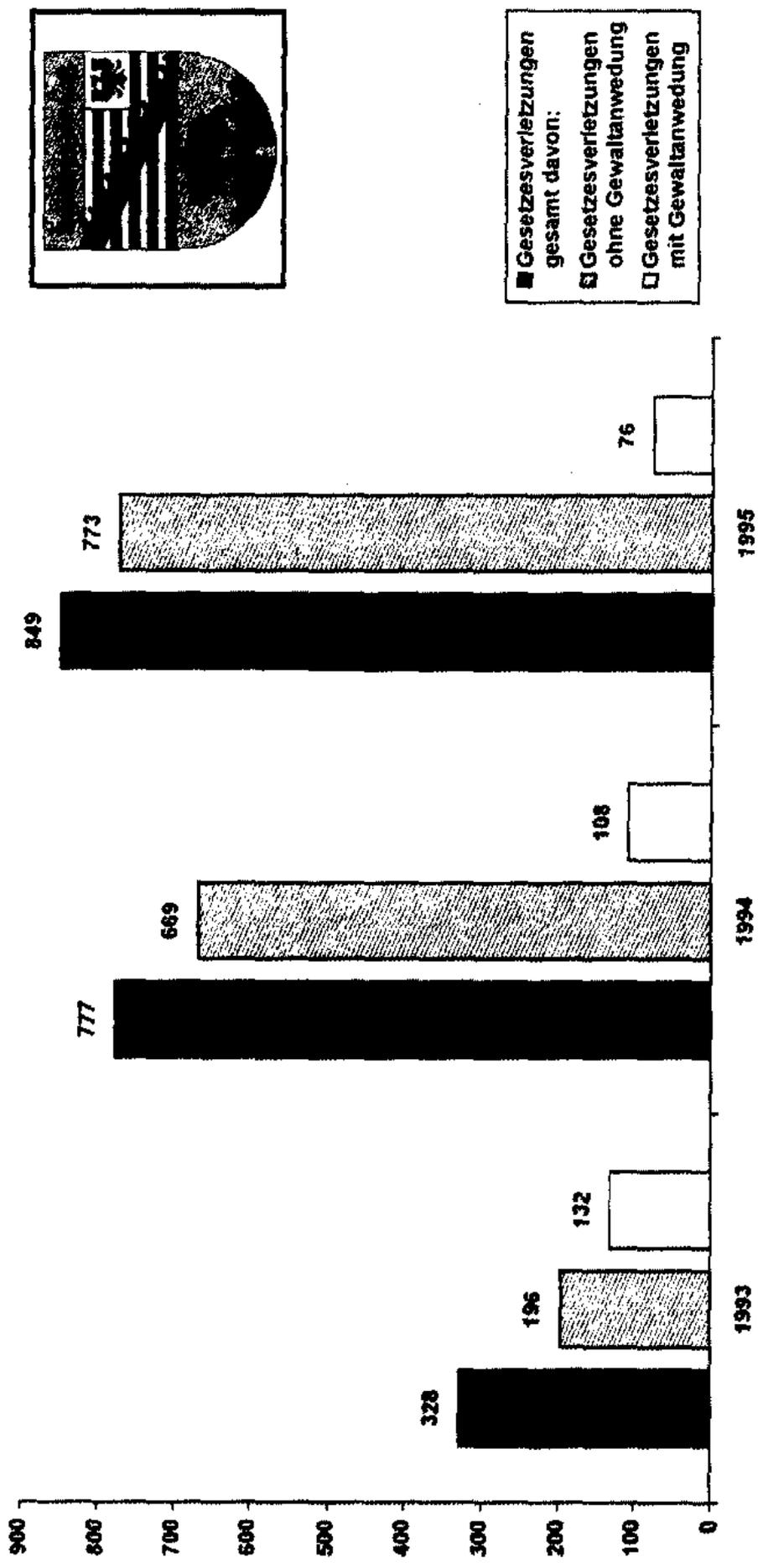
Beispiele für fremdenfeindlich motivierte Gewalttaten aus dem Berichtszeitraum:

**05. Februar, Weißenfels, Landkreis Weißenfels**

Rechte Jugendliche schlugen einen Wolgadeutschen vor einer Tanzgaststätte wegen seines Sprachakzentes zusammen.

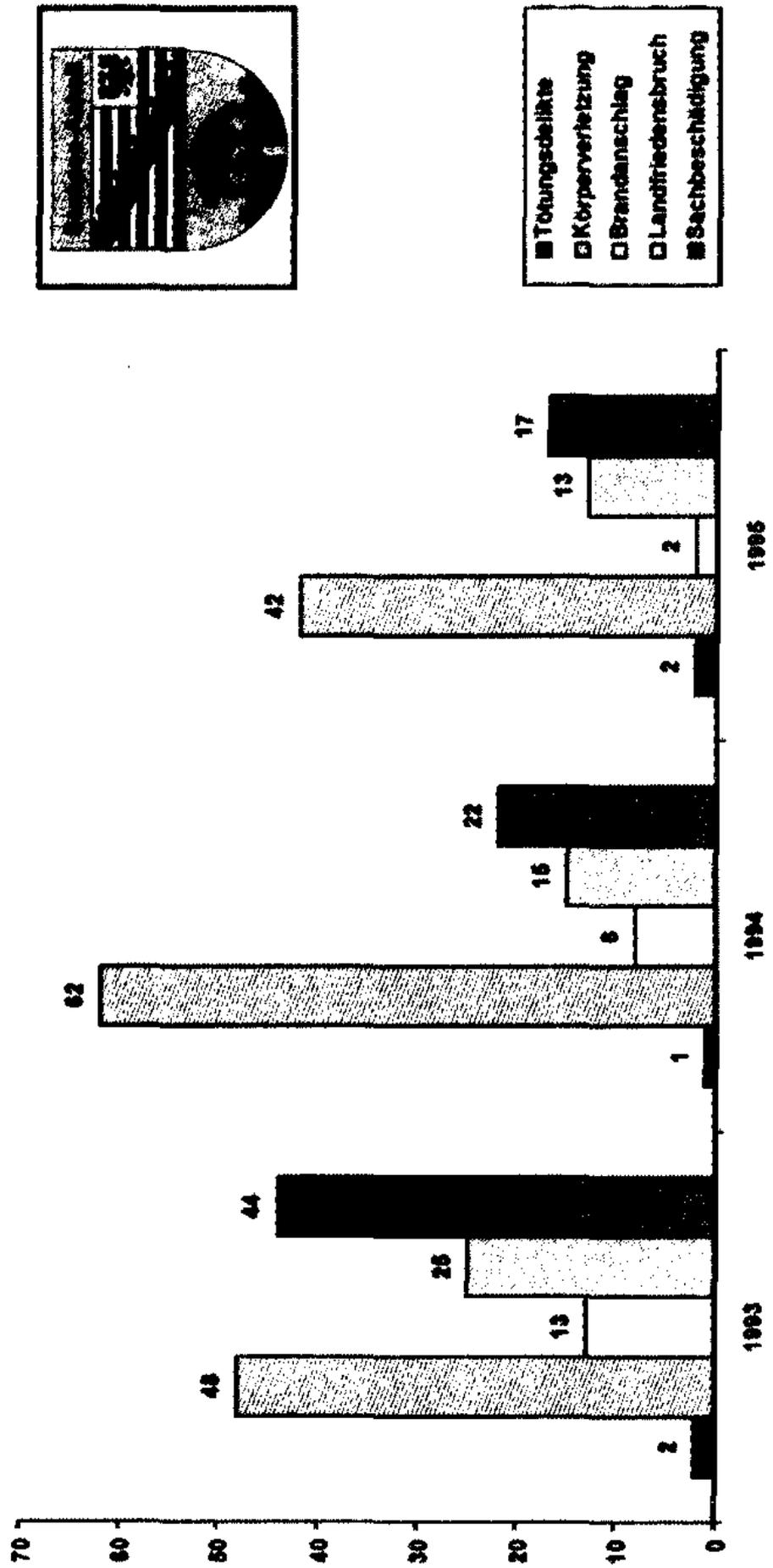
<sup>17</sup> Ein versuchtes Tötungsdelikt.

# Gesetzesverletzungen mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund



■ Gesetzesverletzungen gesamt  
▨ Gesetzesverletzungen ohne Gewaltanwendung  
□ Gesetzesverletzungen mit Gewaltanwendung

## Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund



---

**09. Februar, Magdeburg**

Rechtsgerichtete Jugendliche beschimpfen einen iranischen Staatsbürger mit „*Scheiß Türke*“ und stoßen ihn anschließend aus dem Bus.

**15. Februar, Weißenfels, Landkreis Weißenfels**

Drei rechtsorientierte Jugendliche beschimpfen einen polnischen Unternehmer mit den Worten: „*Du Scheiß Ausländer! Ich mache dich kalt!*“, schlagen und stoßen ihn anschließend aus dem Bus.

**25. Mai, Möckern, Landkreis Jerichower Land**

Ein rechter Jugendlicher schlägt nach einer Auseinandersetzung einen Bürger aus dem ehemaligen Jugoslawien mit einer Eisenstange nieder und zerstört im Anschluß daran mit zwei weiteren Jugendlichen Einrichtungsgegenstände eines Wohnheimes für ausländische Arbeitnehmer.

**25. Mai, Merseburg, Landkreis Merseburg-Querfurt**

Sieben rechtsgerichtete Jugendliche dringen gewaltsam in die Wohnung eines portugiesischen Staatsbürgers ein und schlagen ihn zusammen. Für ihr Handeln geben sie ausländerfeindliche Motive an.

**19. Juli, Merseburg, Landkreis Merseburg-Querfurt**

Drei amerikanische Austauschstudenten, unter ihnen ein farbiger Kommilitone, werden von acht rechtsgerichteten Jugendlichen mit „*Heil-Hitler-Rufen*“ angepöbelt. Dabei zeigen die Jugendlichen die Reichskriegsflagge und rufen: „*Wir wollen den Nigger haben*“. Als die Studenten darauf nicht eingehen, kommt es zu einer Schlägerei, bei der die drei Amerikaner verletzt werden.

**09. September, Halle**

Zu einem Tötungsversuch kommt es, als zwei Jugendliche der rechtsextremistischen Szene gewaltsam in die Wohnung eines griechischen Staatsbürgers eindringen und ihn mit den Worten: „*Laß die deutschen Frauen in Ruhe! Mach dich raus, hau ab,*

---

*sonst schlagen wir dich tot, Ausländerschwein!*“ beschimpfen. Dann schlagen sie ihn mehrmals mit einem Baseballschläger auf den Kopf.

• **Antisemitisch motivierte Straftaten**

Die Zahl der im Berichtszeitraum festgestellten Gesetzesverletzungen mit antisemitischer Motivation ist in Sachsen-Anhalt - wie auch bundesweit - gegenüber 1994 etwa gleich groß geblieben. Von 849 rechtsextremistischen Straftaten hatten 42 (5 %) eine antisemitische Zielrichtung.

antisemitische Motivation	1995	1994	1993
Straftaten	42	41	3
darunter Gewalttaten	1	5	0

Bei den meisten Straftaten mit antisemitischer Motivation handelt es sich um Schmierereien:

**12. Februar, Halle**

Die Wände in einem Fußgängertunnel sind mit folgenden Worten besprüht: *„Deutschland den Deutschen, schützt deutsches Blut und deutsche Ehre, Rassenschande - Ehe mit Juden, Rassenverrat - Sex mit Juden, die Juden sind unser Unglück, Deutschland erwache, wir sind wieder da!“*

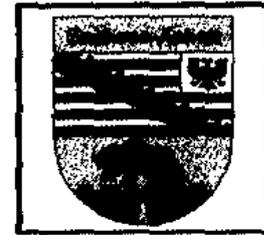
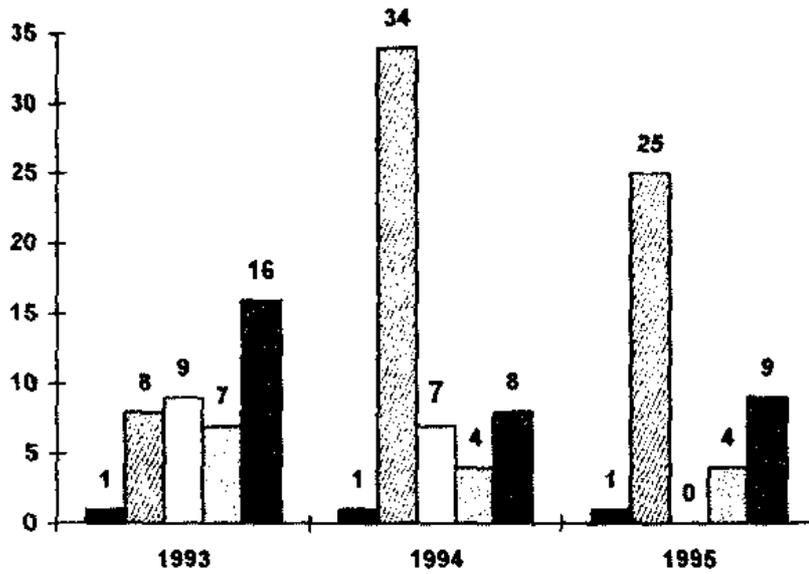
**22. Februar, Wust, Landkreis Östliche Altmark**

Aus einem Fenster heraus wird Skinmusik mit folgender Textzeile abgespielt: *„Schlagt den Juden die Köpfe ein, Berlin bleibt deutsch, wir sind arische Kämpfer“*.

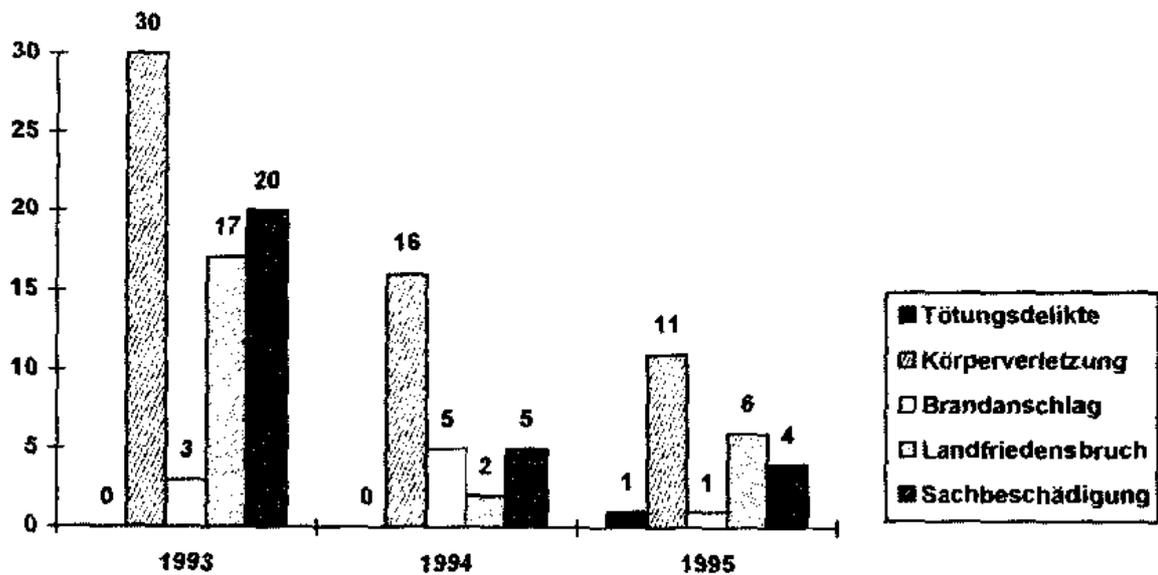
**15. Mai, Halberstadt**

In Halberstadt wird ein 16jähriges Mädchen in der Unterführung des Hauptbahnhofes mit *„Judensau“* beschimpft und ihr unter Gewaltanwendung auf beide Wangen ein Judenstern aufgemalt.

## Gewalttaten mit fremdenfeindlicher Motivation



## Gewalttaten „Rechts“ gegen „Links“



### 19. September, Zeitz, Burgenlandkreis

An der Schaufensterscheibe eines Schreibwarengeschäftes ist zu lesen: „*Kauft nicht bei Juden*“.

Eine Ursache der Schmierereien ist vermutlich, daß rechtsextremistisch orientierte Jugendliche, die in der Vergangenheit an Gewalttaten beteiligt waren, angesichts des gewachsenen Verfolgungsdrucks durch die Sicherheitsbehörden vor weiteren militanten Aktionen zurückschrecken und auf Schmierereien ausweichen.

#### • *Gewalttaten gegen politische Gegner*

Im Berichtszeitraum wurden 23 Ereignisse registriert, die als Auseinandersetzung zwischen „Rechten“ und „Linken“ einzustufen sind. Diese Gewalttaten gegen politische Gegner gliedern sich nach Deliktarten wie folgt:

<b>Deliktarten</b>	<b>1995</b>	1994	1993
• Tötungsdelikte	1 <sup>18</sup>	0	0
• Brandanschläge	1	5	3
• Landfriedensbrüche	6	2	17
• Körperverletzungen	11	16	30
• Sachbeschädigungen	4	5	20
<b>Summe</b>	<b>23</b>	28	70

Dabei handelt es sich häufig um Konflikte zwischen lokalen gewaltbereiten Jugendgruppen. Manche dieser Gruppen nutzen Symbole und Parolen des politischen Extremismus, um sich gegen rivalisierende Cliques abzugrenzen und sie als Gegner zu definieren. In anderen Fällen sind derartige Feindseligkeiten durch eine schon verfestigte rechtsextremistische Einstellung motiviert.

<sup>18</sup> Ein versuchtes Tötungsdelikt.

Beispiele für Gewalttaten gegen politische Gegner aus dem Berichtszeitraum:

**12. Februar, Haldensleben, Ohrekreis**

Zu einem Tötungsversuch kommt es, als zwölf mit Baseballschlägern bewaffnete rechtsgerichtete Jugendliche ein Haus stürmen, in dem sich etwa zehn linksorientierte Jugendliche aufhalten. Sie werden als „*Zeckenvieh*“ beschimpft und von den Rechtsextremisten geschlagen. Ein Jugendlicher erleidet schwerste Verletzungen.

**25. Februar, Schackensleben, Ohrekreis**

In einer überwiegend von linksgerichteten Jugendlichen besuchten Diskothek kommt es zunächst zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen politisch rivalisierenden Jugendgruppen. Dann spielen die rechten Jugendlichen über ein Kassettenradio eine HITLER-Rede ab und brüllen Naziparolen. Die Auseinandersetzung endet in einer Schlägerei.

**20. August, Deuben, Burgenlandkreis**

Drei rechtsgerichtete Jugendliche bedrohten einen vermeintlich „Linken“ und rufen ihm dabei zu: „*Hast du schon einmal eine Faust in der Schnauze gehabt, so daß die Lippen aufplatzen?*“ Das Opfer kann sich in Sicherheit bringen, sein zurückgelassener PKW wurde beschädigt.

• ***Altersstruktur der mutmaßlichen Täter***

Eine Auffälligkeit ist das zumeist jugendliche Alter der militanten Rechtsextremisten. So betrug der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden (in der Tabelle fettgedruckt) an der Gesamtzahl der rechtsextremistischen Tatverdächtigen 64 % (1994: 57 %). Im Berichtszeitraum waren von 581 bekanntgewordenen Tatverdächtigen 83 Personen (14 %) unter 16 Jahre alt.

Nach Altersgruppen geordnet ergibt sich folgendes Bild zur Altersstruktur der mutmaßlichen Täter:

Alter	1995	1994	1993
jünger als 16 Jahre	14 % <sup>19</sup>	- <sup>20</sup>	- <sup>20</sup>
16 - 17 Jahre	21 %	17 %	9 %
18 - 20 Jahre	29 %	40 %	48 %
21 - 24 Jahre	21 %	27 %	35 %
25 - 29 Jahre	8 %	10 %	5 %
30 Jahre und älter	7 %	6 %	3 %

Der Anteil der Frauen und Mädchen lag bei 3 % . Des weiteren sind von den erfaßten Tatverdächtigen 257 Personen (44 %) mehrfach in Erscheinung getreten.

### 2.1.2 Veranstaltungen mit Skinheadbands

Als Reaktion auf die regelmäßigen Veranstaltungsverbote in Sachsen-Anhalt verstärkte sich 1995 der Trend, daß sowohl die Bands als auch die Skinheads auf Konzerte außerhalb des Landes auswichen. So traten die Magdeburger Gruppen „Elbsturm“ und „Doitsche Patrioten“ in Brandenburg, Niedersachsen und Bayern auf. Die wenigen Veranstaltungen mit Skinheadbands in Sachsen-Anhalt wurden jedoch nach wie vor zur Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts genutzt.

Anfang Februar gründeten Mitglieder des Vereins „Jugendbund e. V.“ aus Wernigerode die Skinheadband „SEK“ (Skinhead-Einsatzkommando). Die Band trat erst bei wenigen lokalen und regionalen Veranstaltungen auf.

Nachdem sowohl der Manager als auch der Leadsänger die Band „Elbsturm“ Mitte des Jahres verlassen hatten, nahmen die Aktivitäten der Gruppe spürbar ab. Die Band bemühte sich darüber hinaus, bei öffentlichen Auftritten durch gemäßigttere Texte keine Verbote herauszufordern. Gleichwohl tragen die Veranstaltungen zur Festigung

<sup>19</sup> Die Daten von Tatverdächtigen dieser Altersgruppe werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nur in anonymisierter Form für statistische Zwecke erfaßt.

<sup>20</sup> Die Zahl der Tatverdächtigen unter 16 Jahren wurde nicht ermittelt.

---

der Skinheadszenen bei und sind oftmals Ausgangspunkt von rechtsextremistischen Straftaten alkoholierter Jugendlicher. Folgende Veranstaltungen sind besonders hervorzuheben:

### **15. Juli, Schermen, Landkreis Jerichower Land**

In einer abgelegenen Gaststätte findet ein Skinheadkonzert statt, an dem sich die Bands „Elbsturm“ und „Doitsche Patrioten“ beteiligen. Das Konzert wird von den Organisatoren heimlich vorbereitet und erfolgreich gegen „verdächtige“ Fahrzeuge und Personen abgeschirmt.

Bereits im Vorfeld des Konzertes ist es auf dem Magdeburger Hauptbahnhof zu einer schweren Körperverletzung gekommen. Rechte Jugendliche, die mit dem Zug aus Braunschweig zum Konzert anreisen, jagen einen vermeintlich der linken Szene zugehörigen Jugendlichen über das Bahnhofsgelände. Das bereits am Boden liegende Opfer wird brutal mit Schlägen und Fußtritten traktiert.

### **7. Oktober, Krottdorf, Bördekreis**

Die Polizei löst gegen 23.30 Uhr ein Skinheadkonzert mit der Gruppe „Elbsturm“ auf. Die rund 150 Konzertteilnehmer waren aus dem gesamten Bundesgebiet angereist.

### **21. Oktober, Northeim (Niedersachsen)**

Ein von dem ehemaligen FAP-Vorsitzenden des Landesverbandes Niedersachsen Thorsten HEISE geplantes Skinheadkonzert in Adelebsen (Niedersachsen) mit Gruppen aus Elmshorn, Magdeburg, England und Schweden wird nach dem Bekanntwerden einer Verbotserfügung von ihm auf sein Privatgrundstück in Northeim verlegt. Dort sind zeitweise bis zu 1.000 Personen anwesend. Nachdem das Konzert auf Grund einer weiteren Verbotserfügung abgebrochen wird, kommt es in der Folge zu Ausschreitungen, bei denen einzelne Teilnehmer, darunter Personen aus Sachsen-Anhalt, vorläufig festgenommen werden.

---

### **16. Dezember, Erxleben, Ohrekreis**

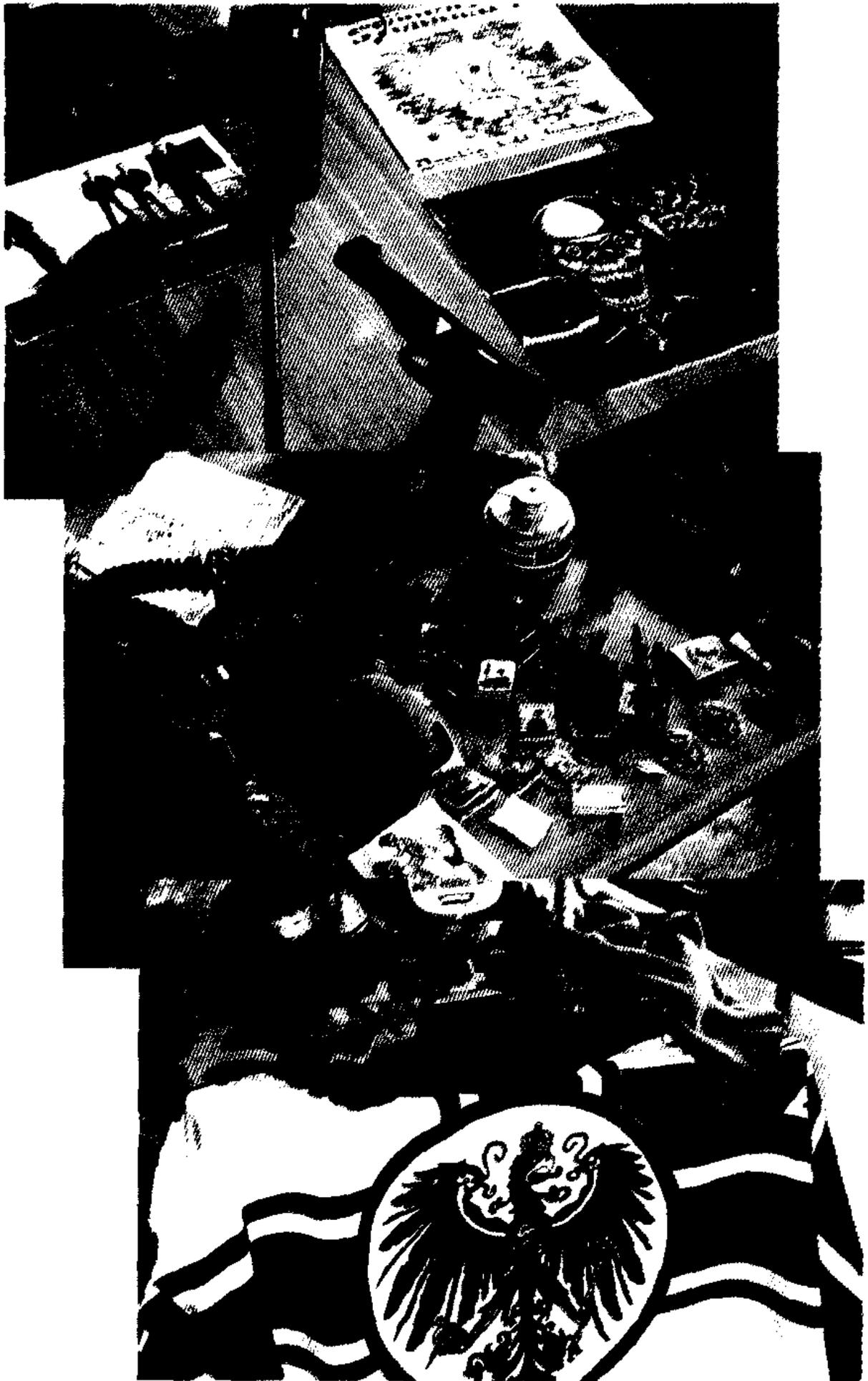
Ein von HEISE im Raum Göttingen (Niedersachsen) geplantes Skinheadkonzert mit Gruppen aus Bayern, Baden-Württemberg sowie aus England wird kurzfristig nach Erxleben in Sachsen-Anhalt verlegt, da die niedersächsischen Ordnungsbehörden die Veranstaltung verboten hatten. Sie war als private Hochzeitsfeier angemeldet worden.

## **2.1.3 Wehrsportgruppen**

Auch 1995 gingen die Sicherheitsbehörden in Sachsen-Anhalt Verdachtsmomenten nach, die auf Aktivitäten von Wehrsportgruppen hindeuteten. Es konnte festgestellt werden, daß Jugendliche mit Übungsmunition schossen, mit Gotcha - Waffen spielten oder mit Tarnkleidung im Wald von Spaziergängern angetroffen wurden. Eine Gruppe führte mit Gotcha-Waffen, aber auch mit Pistolen, Gewehren und Messern mit feststehender Klinge im Magdeburger Raum auf dem Gelände einer alten Fabrik wehrsportähnliche Übungen durch. Dabei wurden Häuser- und Straßenkämpfe sowie Schießübungen durchgeführt. Anlässlich späterer Hausdurchsuchungen konnten rechtsextremistisches Propagandamaterial, diverse Tonträger von Skinheadbands mit Wehrmachtsmusik sowie Wehrmachtsorden, Uniformteile, Stahlhelme, alte „Ehrenzeichen“ mit Hakenkreuzen und eine Reichskriegsflagge sichergestellt werden. Die Gruppenmitglieder im Alter von 18 bis 28 Jahren waren bereits zuvor durch das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in Erscheinung getreten.

## **2.2 Rechtsterrorismus**

In Sachsen-Anhalt gab es im Berichtszeitraum keine Anhaltspunkte, die auf rechtsterroristische Strukturen oder Aktivitäten hindeuteten. Der Hinweis auf mehrere von Rechtsextremisten angelegte Waffen- und Sprengstoffdepots in Niedersachsen und Hessen durch den militanten Neonazi Peter NAUMANN an die Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland hat im Berichtszeitraum für großes Auf-



sehen gesorgt. Nach eigenem Bekunden wollte er damit ein Zeichen setzen, daß mit Terrorismus derzeit keine politischen Ziele erreicht werden können. An der Ernsthaftigkeit dieser Aussage bestehen jedoch berechnete Zweifel. NAUMANN wurde 1988 unter anderem wegen Herbeiführung eines Sprengstoffanschlages und der versuchten Gründung einer terroristischen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von viereinhalb Jahren verurteilt.

### **3. Neonazistische Organisationen und Parteien**

Der Neonazismus umfaßt die politischen Auffassungen und Bestrebungen, die sich an den tragenden Prinzipien des historischen Nationalsozialismus orientieren.

Es lassen sich zwei ideologische Hauptströmungen unterscheiden:

- die mehrheitliche, sogenannten HITLERistische Linie und
- die nationalrevolutionäre Linie des „linken“ Flügels der NSDAP, wie sie von den Gebrüdern STRASSER und Ernst RÖHM repräsentiert wurde.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es keinen einheitlichen Neonazismus, weder als bundesweit agierende Organisation noch als ideologische Sammlungsbewegung. Der Hauptgrund für die Zersplitterung des Neonazismus wie des Rechtsextremismus insgesamt dürfte in der Tatsache begründet sein, daß seine Hauptakteure nicht in der Lage sind, eine von allen getragene Führerfigur zu finden, die das blinde Vertrauen ihrer Anhänger genießt.

Die Auseinandersetzungen um ideologische „Feinheiten“ werden lediglich von den führenden Funktionären ausgetragen. Der überwiegende Teil der Mitglieder dürfte hierfür wenig Interesse zeigen, wahrscheinlich mangelt es bereits am notwendigen Verständnis für die Unterschiede. Beide Linien stimmen darin überein, die freiheitliche Demokratie und das pluralistische Gesellschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage der nationalsozialistischen

---

---

Ideenwelt mit allen Mitteln und Methoden zu bekämpfen. Sie kennzeichnet darüber hinaus eine hemmungslose Agitation, die, wenn opportun, historische Wahrheiten verfälscht und vor strafbaren Äußerungen nicht zurückschreckt. Bei den Neonazis korrespondieren zu meist Verbalextrémismus und Gewaltbereitschaft miteinander. Etwa ein Drittel aller rechtsextremistisch motivierten Straftaten entspringt dem Dunstkreis neonazistischer Personenzusammenschlüsse.

Von außen betrachtet zersplittert, eint die Neonazis insbesondere nach den Organisationsverboten (siehe FAP) das Gefühl, einer ungerechten und gegenüber dem linken politischen Spektrum ungleich härteren staatlichen Verfolgung zu unterliegen. Dem versuchen sie mit verschiedenen Strategien und Organisationsformen entgegenzutreten:

- der ANTI-ANTIFA als eher offensivem Element (siehe 1.1.1),
- der Betreuung der Inhaftierten durch die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG) oder das „Internationale Hilfskomitee für nationale politische Verfolgte und deren Angehörige e. V.“ (IHV) und
- der Vernetzung kleiner Neonazigruppen, um für die Sicherheitsbehörden schwer faßbar zu sein und um Verbotsmaßnahmen zu unterlaufen.

### **3.1 „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP)**

#### **3.1.1 Ideologisch-politischer Standpunkt**

Das FAP-Parteiprogramm und die bekanntgewordenen Äußerungen von Funktionären lassen deutlich die Wesensverwandtschaft zum Nationalsozialismus erkennen. So wird im Parteiprogramm ein „*völkischer Sozialismus*“ gefordert. Dabei müsse anstelle des marxistischen Klassenkampfes oder der kapitalistischen Ausbeutung des Arbeiters die „*Volksgemeinschaft*“ stehen. Arbeitsplätze seien zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit vorrangig an Deutsche zu vergeben. Zugleich solle die Einwanderung von Ausländern und „*Scheinasylanten*“ wegen einer

---

---

drohenden „Überfremdung“ des deutschen Volkes gestoppt werden. Des weiteren wird gefordert, daß Deutschland aus der Europäischen Union austritt. Das Programm gipfelt in der Forderung nach Aufhebung des NSDAP-Verbotes. Besonders rigoros werden die freiheitliche demokratische Grundordnung, ihre Institutionen und Repräsentanten abgelehnt.

### **3.1.2 Organisation**

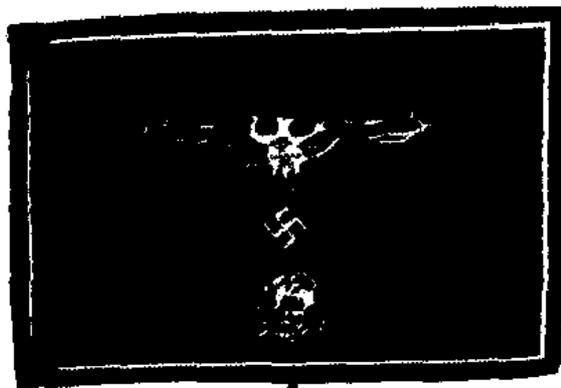
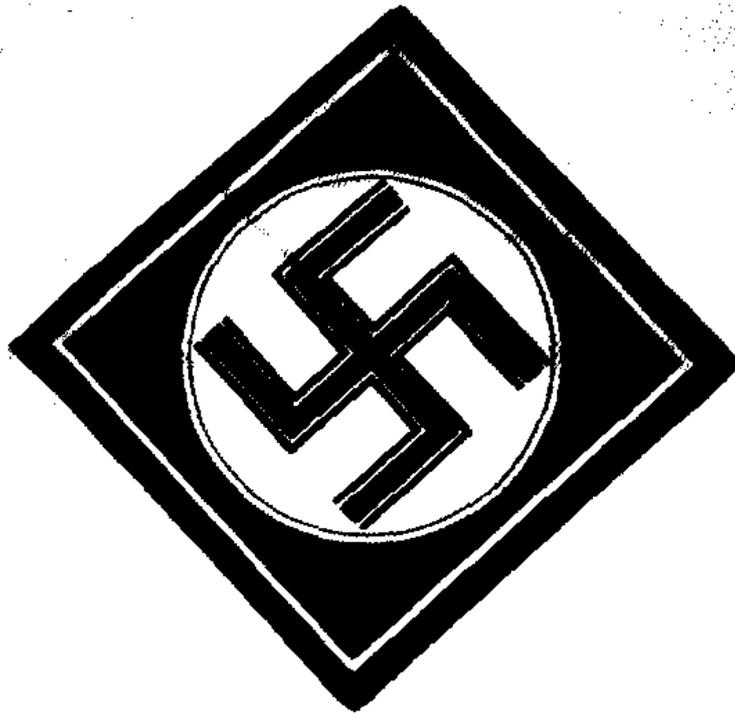
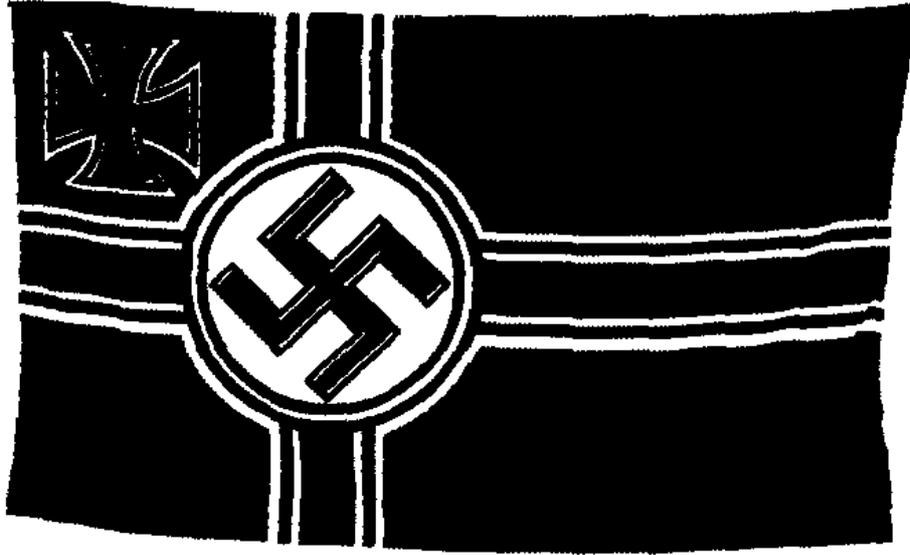
Die 1979 von dem Rechtsextremisten Martin PAPE gegründete FAP war bis 1983 ein völlig unbedeutender Verein. Anfang 1984 begannen Anhänger der kurz zuvor verbotenen „Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten“ (ANS/NA), die FAP zu unterwandern und für ihre Ziele umzufunktionieren. Interne Querelen und Flügelkämpfe begleiteten die weitere Entwicklung. Der bekannte Neonazi Friedhelm BUSSE, seit 1988 amtierender Bundesvorsitzender der FAP, setzte sich 1990 im Kampf um die Führung durch. Ende 1994 war die FAP mit fünf aktiven Landesverbänden und bundesweit 430 Mitgliedern die zahlenmäßig stärkste neonazistische Organisation in der Bundesrepublik Deutschland.

Auch in Sachsen-Anhalt konnte die FAP Fuß fassen und nach der Gründung eines Kreisverbandes in Wernigerode im Mai 1994 ihre Anhängerschaft stetig vergrößern. Am Anfang des Berichtsjahres waren der Organisation etwa 200 Anhänger und Sympathisanten zuzuordnen. Die örtlichen Schwerpunkte bildeten der Landkreis Wernigerode mit etwa 120 und Magdeburg mit etwa 25 Personen.

#### **• FAP-Verbot**

Die Bundesregierung hatte am 16. September 1993 einen Verbotsantrag gegen die FAP beim Bundesverfassungsgericht gestellt. Auch der Bundesrat stellte einen entsprechenden Verbotsantrag. Nachdem das Bundesverfassungsgericht beide Anträge mangels Parteieigenschaft der FAP als unzulässig zurückgewiesen hatte, hat der Bundesminister des Innern mit Verfügung vom 22. Februar 1995 die FAP als Verein

---



---

nach § 3 Vereinsgesetz verboten. Beim Vollzug des Verbotes am 24. Februar wurden im gesamten Bundesgebiet über 30 Hausdurchsuchungen durchgeführt, Konten gesperrt, Vereinsunterlagen und umfangreiches Propagandamaterial sichergestellt.

In Sachsen-Anhalt wurden die Wohnungen von sechs Funktionären des FAP-Kreisverbandes Wernigerode und einem FAP-Mitglied aus Magdeburg durchsucht. Die Polizei stellte dabei Armbinden, einen Mitgliedsausweis, eine Satzung, Werbematerial und revisionistische Schriften der FAP sicher.

Nach der Durchsuchung und im Zusammenhang mit Drohungen des ehemaligen FAP-Bundesvorsitzenden BUSSE war zu befürchten, daß FAP-Aktivisten auf das Verbot mit Straftaten reagieren würden. BUSSE hatte bei der Durchsuchung seiner Wohnung sinngemäß geäußert:

*„...Ich kann für nichts mehr garantieren, ich übernehme nicht mehr die Verantwortung, wenn jetzt in Deutschland Briefbomben verschickt werden...“.*

Dieser kaum versteckte Aufruf zu Gewalttaten wurde jedoch nicht befolgt.

Des weiteren war nach dem Verbot damit zu rechnen, daß ehemalige FAP-Mitglieder andere rechtsextremistische Parteien und Organisationen infiltrieren würden. NPD und JN hatten als Sofortmaßnahme eine sechsmonatige Sperrfrist für die Aufnahme von FAP-Mitgliedern verhängt, um einer Unterwanderung zu begegnen. Nach einem Beschluß des NPD-Parteivorstandes sollte eine Übernahme von führenden Funktionären der FAP oder ganzer Gruppen ehemaliger FAP-Mitglieder nicht in Frage kommen. Auch BUSSE untersagte zunächst den ehemaligen FAP-Mitgliedern die Teilnahme an Veranstaltungen anderer Parteien und Organisationen, da er sich vorbehalten wollte zu entscheiden, wie es in Zukunft mit der FAP weitergehen solle.

---

---

Es gibt mittlerweile Erkenntnisse, daß ehemalige FAP-Aktivisten trotz Verbots weiter aktiv sind. Beispielsweise sind ehemalige FAP-Anhänger aus Wernigerode am Aufbau funktionierender Untergrundstrukturen im Harz beteiligt (siehe Punkt 3.4). Aus der Sicht des rechten Spektrums wird das Verbot als geringer Eingriff empfunden, da man damit schon seit längerem gerechnet habe.

### 3.1.3 Aktivitäten

Anfang Februar fand in Üdersleben (Thüringen) eine als „Familienfeier“ getarnte Zusammenkunft statt, zu der der damalige Vorsitzende des FAP-Landesverbandes Niedersachsen Thorsten HEISE eingeladen hatte. Unter den etwa 25 Teilnehmern befanden sich auch Personen aus Sachsen-Anhalt.

Für den 18. Februar hatte der damalige Berliner Landesvorsitzende und FAP-Beauftragte für „Mitteldeutschland“, Lars BURMEISTER, zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, die insbesondere der Verbesserung der Zusammenarbeit in den neuen Ländern dienen sollte. In seinem Rundschreiben heißt es:

*„Einladung zu der Informationsveranstaltung für den Großraum Mitteldeutschland, in der das Tun und Wollen der Organisationsleitung für das Kampfbjahr 1995 dargelegt wird. Ein Muß für jeden national denkenden Menschen!“*

An dieser Veranstaltung in einer Gaststätte in Schenkenberg (Sachsen) nahmen etwa 100 Personen teil, darunter etwa 20 Personen aus Sachsen-Anhalt. Sie wurde mit dem Einmarsch eines Fanfarenzuges eröffnet, dem die Mitglieder der einzelnen Landesverbände mit ihren Landesfahnen folgten. In seiner Rede hob BURMEISTER die steigenden Mitgliederzahlen in den neuen Ländern hervor und verwies auf FAP-Gruppen in Wernigerode, Magdeburg, Leipzig, Cottbus, Plauen und in Mecklenburg-Vorpommern, die sich regelmäßig treffen würden.

---

---

Anfang April kamen etwa 50 ehemalige FAP-Mitglieder aus mehreren Bundesländern zu einem Kameradschaftsabend in Quedlinburg zusammen. Zugegen waren u. a. die einschlägig bekannten Neonazis BURMEISTER, SCHWERDT (beide Berlin), HEISE (Niedersachsen) und HUPKA (Sachsen-Anhalt). Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen die Teilnehmer insbesondere über das „richtige“ Verhalten bei polizeilichen Hausdurchsuchungen geschult worden sein. Schulungen zu bestimmten Rechtsproblemen sind seit 1993 als fester Strategiebestandteil der Neonazis verstärkt zu beobachten.

Ende April fand in einem Jugendclub in Wernigerode eine Party statt. Es trat die Skinheadband „Doitsche Patrioten“ auf. Unter den 80 bis 90 Besuchern waren auch ehemalige FAP-Anhänger aus der Harzregion sowie HUPKA und HEISE. Letzterer soll auf der Veranstaltung erklärt haben, daß er sich vor allem der Kontaktpflege mit Gruppierungen aus dem Harz widmen will.

Zu einem Aufzug des Vereins „Die Nationalen e. V.“, der am 1. Mai mit dem Thema „*1. Mai - Tag der nationalen Arbeit*“ in Berlin stattfand, waren Teilnehmer aus Magdeburg und Haldensleben angereist. Einige trugen sogenannte „Gauabzeichen“ der verbotenen FAP mit dem Schriftzug „Sachsen-Anhalt“. Wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz wurden Ermittlungsverfahren gegen diese Personen eingeleitet.

Im Juli organisierte HEISE eine „Geburtstagsparty“ in Adelebsen (Niedersachsen). Unter den Teilnehmern waren etwa 25 Personen aus Sachsen-Anhalt. Aufgrund der starken Polizeipräsenz kam es nicht zu Ausschreitungen.

Seit Mitte des Jahres sind Kontakte zu Mitgliedern der „Nationalpolitischen Koordination“ (NPK) in Braunschweig bekannt. Die NPK entstand Ende 1991 als Folge einer Spaltung der „Nationalistischen Front“, Ortsgruppe Braunschweig. Die NPK sieht sich als „*Förderkreis für deutsch-völkische Politik*“ sowie als „*Freundeskreis nationaler Aktivisten*“. Offensichtlich beabsichtigen ehemalige FAP-An-

---

hänger in Magdeburg, sich nach dem Vorbild der NPK zu organisieren. Mehrere von ihnen nahmen im Berichtszeitraum an den monatlichen NPK-Treffen in Braunschweig teil.

## 3.2 „Die Nationalen e. V.“

### 3.2.1 Ideologisch-politischer Standort

„Die Nationalen e. V.“ sind ursprünglich mit dem Ziel angetreten, integrativ auf die Einheit der „nationalen Kräfte“ hinzuwirken. Sie verstehen sich dabei nicht als Konkurrenz zu bestehenden rechtsextremistischen Parteien und Gruppierungen, sondern als „weltanschaulich-nationale“ Zweckgemeinschaft mit der Absicht, an Wahlen teilzunehmen.

Mit der Zeit driftete der Verein immer mehr in das neonazistische Lager ab und entwickelte sich zu einem wichtigen Sammelbecken für Neonazis. In ihm haben Neonazis aus verbotenen Organisationen wie der „Deutschen Alternative“ (DA), der „Nationalistischen Front“ (NF) und der „Direkten Aktion/Mitteldeutschland“ (JF) eine politische Heimat gefunden.

Wie andere rechtsextremistische Kreise vertreten auch „Die Nationalen e. V.“ die Meinung, daß in der Öffentlichkeit die Geschichte der Weltkriege und des Dritten Reiches falsch dargestellt wird. In der Ausgabe Februar/März der „Berlin-Brandenburger-Zeitung“<sup>21</sup> (BBZ) äußerte sich der Vereinsvorsitzende SCHWERDT unter der Überschrift „Die neue Auschwitzlüge...“ zu dieser Thematik wie folgt:

*„Käme im Jahre 1994 jemand auf die Idee, über die Ereignisse von 1933 bis 1945 gründlich zu forschen, dann hätte der schlechte Karten. Jetzt gibt es nämlich das Gesetz über die Auschwitzlüge ... Man denke, wenn damals schon die 'Offenkundigkeit' der oben geschilderten Gegebenheiten durch ein Gesetz geschützt wäre, für die Wahrheit gäbe es dann keine Chance mehr in diesem Land. Wie viele*

21

Siehe Punkt 3.2.2

---

*Historiker und Forscher hätten dann ihr Gefängnis-Erlebnis schon hinter sich. Nein, die letzte Bastion, Massenvergassungen in Auschwitz und Birkenau, darf nicht fallen. Das verlangt immerhin die Staatsraison derjenigen, die an der geistigen Nabelschnur der Siegermächte hängen oder die ganz einfach ihre Milliarden weiter abkassieren wollen.“*

### **3.2.2 Organisation**

„Die Nationalen e. V.“ wurden am 3. September 1991 von Angehörigen der NPD, der DLVH, der FAP sowie ehemaligen Mitgliedern der Partei „Die Republikaner“ unter dem Namen „Freiheitliche Wählergemeinschaft - ‘Wir sind das Volk’“ (WSDV) gegründet. Nach eigenen Angaben zählt der Verein bundesweit etwa 300 Mitglieder. Hierbei nimmt der Landesverband „Die Nationalen e. V. Berlin-Brandenburg“ mit etwa 80 Mitgliedern eine Führungsposition ein. Vom Vereinsvorsitzenden Frank SCHWERDT wird die zweimonatlich erscheinende „Berlin-Brandenburger-Zeitung“ mit einer angeblichen Auflage von zirka 18.500 Exemplaren herausgegeben.

Auf den unterschiedlichsten Informationsveranstaltungen äußerte sich SCHWERDT dahingehend, daß der Verein „Die Nationalen e. V.“ nach wie vor die Erlangung des Parteistatus anstrebe, um an Wahlen teilnehmen zu können.

Ihr Hauptaugenmerk legen „Die Nationalen e. V.“ auf die Gewinnung von Jugendlichen, um sie „*langfristig für das weltanschaulich-nationale Lager zu nutzen*“. Im Jahr 1994 gründeten „Die Nationalen e. V.“ die Jugendorganisation „Junges Nationales Spektrum“ (JNS). In deren Statut ist das Ziel wie folgt umschrieben:

*„Die Mitglieder des JNS sollen durch intensive historische und politische Bildung zu einem positiven Verhältnis zum eigenen deutschen Volk kommen ... Die politische und historische Bildung soll durch Seminare vermittelt werden, die in Zusammenarbeit mit den ‘Nationalen e. V.’ durchgeführt ... werden. Die Gestaltung der Seminare*

---

---

*soll entweder von kompetenten Mitgliedern selbst oder durch das als gemeinnützig anerkannte 'Hoffmann-von-Fallerleben-Bildungswerk e. V.' übernommen werden.*"

In dem Statut bekennt sich das JNS eindeutig zum Programm des Vereins „Die Nationalen e. V.“.

### **3.2.3 Aktivitäten**

Im Januar haben Mitglieder und Anhänger der JNS an Schulen im Landkreis Wittenberg Flugblätter mit dem Titel: „*Den Marxismus an den Schulen stoppen*“ verteilt. Dabei wurden sie von Mitgliedern einer Kameradschaft in Wittenberg unterstützt.

An einer Informationsveranstaltung des Vereins „Die Nationalen e. V.“ und ehemaliger FAP-Mitglieder am 14. April in Elsterwerda (Brandenburg) nahmen etwa 40 Personen teil. Der Organisator dieser Veranstaltung war Frank SCHWERDT. Unter den Teilnehmern befanden sich Personen aus Sachsen-Anhalt.

Am 6. August löste die Polizei in Cottbus eine Veranstaltung der „Die Nationalen e. V.“ auf, weil der Verdacht auf Fortführung der verbotenen FAP und der Deutschen Alternative (DA) bestand. Unter den 60 Teilnehmern befanden sich führende Personen des rechten Spektrums, unter anderem BUSSE, der ehemalige Bundesvorsitzende der DA, HÜBNER, und der Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen-Anhalt der DLVH, MERKEL.

### **3.3 „Kameradschaft Elbe-Ost“**

Die „Kameradschaft Elbe-Ost“ ging aus der seit 1991 bekannten „Kameradschaft Wittenberg“ hervor und bezeichnete sich zwischenzeitlich als „Kameradschaft Wittenberg im Freundeskreis 'Die Nationalen e. V.'“, als „Kameradschaft Ostelbe“ und als „Kameradschaft Anhalt“. Ihre aus Wittenberg und Coswig stammende und etwa 50 Personen zählende Anhängerschaft setzt sich aus ehemaligen FAP-

---

Anhängern, Skinheads und Hooligans zusammen. Nach eigenem Bekunden hat sich die Kameradschaft die Pflege und Wahrung des nationalen Brauchtums zum Ziel gesetzt. Ihre bisherigen Aktivitäten bezogen sich überwiegend auf Kameradschaftsabende mit politisch-ideologischer Schulung der Teilnehmer. Des weiteren nahmen Kameradschaftsangehörige an verschiedenen Veranstaltungen, darunter auch an Wehrsportübungen der verbotenen NF, teil. Die Kameradschaft hat enge Kontakte zum Verein „Die Nationalen e. V.“ und wird von diesem mit Schulungs- und Propagandamaterial versorgt.

### • Aktivitäten

Die im Berichtsjahr bekanntgewordenen Aktivitäten der Kameradschaft zeigen ihre enge Zusammenarbeit mit dem Verein „Die Nationalen e. V.“ und dessen Jugendorganisation JNS und belegen die vom Vereinsvorsitzenden SCHWERDT betriebene organisatorische und logistische Unterstützung. So stellte SCHWERDT mehrmals Flugblätter zur Verfügung, die dann von den Kameradschaftsmitgliedern verteilt wurden. Er organisierte und koordinierte weitestgehend selbst die Öffentlichkeitsarbeit der Kameradschaft.

Ein in Zahna (Landkreis Wittenberg) von einem Kameradschaftsangehörigen angemietetes Postfach wurde in der „Berlin-Brandenburger-Zeitung“<sup>22</sup> als Kontaktadresse für „Die Nationalen e.V./Kreisverband Elbe-Ost“ ausgewiesen.

Wie im Vorjahr führte die Kameradschaft in regelmäßigen Abständen Schulungsabende durch, die zumeist von SCHWERDT initiiert wurden.

Zu den für die rechtsextremistische Szene typischen „Höhepunkten“ des Jahres wurden die Kameradschaftsangehörigen besonders aktiv, mitunter sehr frühzeitig. So rief bereits im Januar ein „Geburtstagskomitee 20. April“ zur „Aktion Führergeburtstag“ auf, die ihren Höhepunkt am 20. April um 00.00 Uhr mit dem Abbrennen von Feuer-

---

<sup>22</sup> Ausgabe Februar/März 1995.

---

werkskörpern in möglichst vielen Städten erreichen sollte. Tatsächlich feierten Jugendliche der rechten Szene an diesem Tag in Wittenberg auf dem Gelände der WASAG<sup>23</sup> an einem Lagerfeuer. Dabei schossen sie mit einer Schreckschußwaffe mehrere Leuchtkugeln ab.

Außerdem kam es an diesem Tag noch zu zehn weiteren Propagandadelikten in Sachsen-Anhalt.

Angehörige der Kameradschaft nahmen Ende April an einer NPD-Veranstaltung in Leipzig teil. Anwesend waren auch ehemalige FAP-Anhänger aus Berlin sowie Vertreter der DLVH. Der Bundesvorsitzende der NPD, DECKERT, leitete die Veranstaltung.

Anfang Juni fand unter der Regie von SCHWERDT ein Treffen der Kameradschaft in einer Gaststätte in Wittenberg statt. Schwerpunkt der Diskussion war der Rückgang der Aktivitäten. Deshalb wurde die Organisation der politischen Arbeit erörtert. Als konkrete Maßnahme beschloß man, verstärkt Klebeaktionen im Raum Wittenberg durchzuführen, um so die Bevölkerung über die Ziele und Forderungen der Kameradschaft aufzuklären.

Zu einer Sommersonnenwendfeier am 24. Juni im Raum Mutzschen (Sachsen) versammelten sich etwa 150 Personen, darunter mehrere Mitglieder der Kameradschaft. SCHWERDT eröffnete die Veranstaltung mit einer Rede, in der er den kulturhistorischen Hintergrund der Feier hervorhob. Nachdem der Holzstoß in Brand gesetzt worden war, sagten Angehörige der Kameradschaft sogenannte Feuersprüche auf. Dabei wurden Runenzeichen aus der NS-Zeit gezeigt, deren Verwendung in der Öffentlichkeit strafbar ist. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung wurden „Oi-Musik“ und Lieder von Frank RENNICKE<sup>24</sup> gespielt.

Bei einem Volksfest kam es Mitte August in Jessen zu massiven Störungen durch Rechtsextremisten. Etwa 50 Personen (Angehörige der

---

<sup>23</sup> Ehemalige Waffen- und Sprengstoff Aktiengesellschaft.

<sup>24</sup> RENNICKE singt Lieder mit rechtsextremistischen Inhalten.

---

---

Kameradschaft und Skinheads) sangen rechtsextremistische Lieder und marschierten dazu im Gleichschritt.

Im August wurde das von der Kameradschaft bis zu dieser Zeit genutzte Lokal von der Stadt Wittenberg geschlossen. Dies führte dazu, daß die Veranstaltungen im Gegensatz zur früheren Praxis nur noch in unregelmäßigen Abständen stattfanden. Am Volkstrauertag trafen sich Mitglieder der Kameradschaft in Kropstädt (Landkreis Wittenberg) an dem Ehrenmal für Gefallene des Zweiten Weltkrieges und legten ein Gebinde nieder. Unter den etwa 25 Anwesenden waren auch SCHWERDT und WENDT<sup>25</sup> aus Berlin.

Im Dezember wurde ein Flugblatt „*Macht den Schweizer Garten dicht!*“ in Wittenberg in Umlauf gebracht. Unterzeichnet war das Flugblatt mit „*Kameradschaft Elbe-Ost Wittenberg e. V./Die Nationalen e. V.*“ unter Angabe des Postfaches in Zahna. Die Unterzeichner forderten die sofortige Schließung des „Schweizer Gartens“, eines Lokals, das als Treffpunkt der linken autonomen Szene in Wittenberg bekannt ist.

Die Anhänger der Kameradschaft nahmen am 23. Dezember an einer von NPD und JN organisierten Wintersonnenwendfeier in Mutzschen (Sachsen) teil. HUPKA hielt dort einen Vortrag über die historischen Wurzeln der Sonnenwendfeiern.

### **3.4 „Harzfront“**

Seit Anfang 1993, auch als Reaktion auf die Organisationsverbote im Jahr 1992, versucht die neonazistische Szene, ein Netz von nach außen hin unabhängig auftretenden und intern hierarchisch organisierten Zellen in Anlehnung an linksextremistische Strukturen aufzubauen. Mit der Bildung von sogenannten „*autonomen Zellen*“ sollen staatliche Verbotsmaßnahmen unterlaufen werden.

---

<sup>25</sup> Vorstandsmitglied der "Die Nationalen e. V." und Vertreter von SCHWERDT.

---

Seit 1994 haben sich verschiedene lokale Aktionsbündnisse und Gruppierungen in der Harzregion unter der Bezeichnung „Harzfront“ zusammengeschlossen. Nach eigenem Bekunden hat sich mit der „Harzfront“ ein „*Politischer Widerstand von nationaler Seite gegen herrschende Verhältnisse ... formiert!*“<sup>26</sup>

Der „Harzfront“ können etwa 75 Anhänger zugerechnet werden. Die scheinbar voneinander unabhängig auftretenden Aktionsbündnisse und Gruppierungen wie „Harzer Heimatschutzbund“ (Thale), „Aufbruch“ (Blankenburg), „Unabhängiger Arbeitskreis“ (Quedlinburg) sowie ehemalige FAP-Anhänger im Landkreis Wernigerode werden von dem Neonazi Steffen HUPKA koordiniert, der auch die politische Arbeit leitet und die Anhänger motiviert.

Die „Harzfront“ arbeitet eng mit dem „Deutschen Freundeskreis Nordharz“ (DFN) und anderen rechtsextremistischen Gruppierungen<sup>27</sup> und Parteien, hier insbesondere mit NPD und JN, zusammen. Die vom DFN herausgegebene Publikation „NORDHARZ INFO-DIENST“ unterstützt die Zusammenarbeit.

#### • Aktivitäten

Anfang Januar meldete HUPKA für ein sich „Unabhängiger Arbeitskreis“ nennendes Bündnis beim Ordnungsamt in Quedlinburg einen Infostand an, der am 11. Februar auf dem Marktplatz errichtet werden sollte. Laut Anmeldung beabsichtigte der „Unabhängige Arbeitskreis“ kostenlos „*nationalkonservatives*“ Informationsmaterial zu verteilen. Tatsächlich sollten jedoch Flugblätter des Vereins „Schutzbund für das Deutsche Volk e. V.“ (SDV) und des Zirkels „Freundeskreis Unabhängige Nachrichten“ (UFK) - beide rechtsextremistisch - verteilt werden. Der Informationsstand wurde verboten.

<sup>26</sup> „NORDHARZ INFO-DIENST“ 3 und 4/94.

<sup>27</sup> Ehemalige Anhänger der FAP und JF.

In der von HUPKA herausgegebenen Publikation „Umbruch“ wird zum Verbot des Informationsstandes unter der Überschrift „Veranstaltungen, aber wie?“ wie folgt Stellung genommen:

*„Sie wollten Material der ‘Unabhängigen Nachrichten’ unter anderem verbreiten, also völlig harmlos ... Das ‘zu verbreitende Material ist nicht durch das Recht auf freie Meinungsäußerung’ gedeckt, da ‘Politiker und Ausländer diskriminiert werden’. Warum Kritik an diesen Personen nicht unter freie Meinungsäußerung fällt, wurde nicht begründet. Linke Gruppen und Politiker hingegen können hetzen gegen wen und wie sie wollen, - alles erlaubt!“*<sup>28</sup>

Bereits im Februar 1995 wies HUPKA im „Umbruch“ auf den 8. Mai hin. Er gab bekannt, daß die JN unter dem Motto: „Wir feiern nicht! Schluß mit der Befreiungslüge!“ Propagandamaterial herausgegeben hat, in dem erklärt wird:

*„Deshalb ruft der Bundesvorstand der Jungen Nationaldemokraten (JN) alle nationalen Aktivisten dazu auf, in den nächsten Wochen und Monaten mit kämpferischem Protest gegen die BEFREIUNGSLÜGE anzutreten.“*<sup>29</sup>

Anfang Mai wurden in Quedlinburg zum 50. Jahrestag der Befreiung Flugblätter des „Unabhängigen Arbeitskreises“ in den Briefkästen aufgefunden. Unter der Überschrift „50 Jahre sind genug - Deutschland muß das Land der Deutschen bleiben!“ heißt es darin:

*„Nationale Geschichte und Tradition, nationale Identität und Würde werden bedenkenlos geopfert. Gipfelpunkt der von den alliierten Siegern eingeleiteten Umerziehung ist nun der Versuch, die Niederlage von 1945 in eine ‘Befreiung’ der Deutschen umzufälschen.“*

Für den 9. April hatte der DFN-Vorsitzende AHRENS zu einer Gemeinschaftsveranstaltung des DFN und der JN nach Ilsenburg eingeladen. Nach einer Begrüßungsansprache des JN-Bundesvorsitzenden

<sup>28</sup> Nr. 6/95.

<sup>29</sup> Nr. 6/95.

---

sollte ein Konzert „*Balladen für Deutschland*“ mit der Skinheadgruppe „Noie Werte“ den Höhepunkt der Veranstaltung bilden. Die Veranstaltung fand dann aber in Hedersleben (Landkreis Quedlinburg) mit etwa 120 Teilnehmern statt, weil das Konzert in Ilsenburg aufgrund einer Verbotsverfügung des Regierungspräsidiums Magdeburg abgebrochen und die Versammlung von der Polizei aufgelöst wurde. In einer Ansage des Nationalen Info-Telefons „Franken“ vom 18. April wurde diese Verbotsverfügung wie folgt bewertet:

*„Am Sonntag schließlich zeigte sich wieder einmal der Nachholbedarf staatlicher Organe im demokratischen Dialog mit der nationalen Opposition. Willkürlich verbot das Regierungspräsidium Magdeburg eine Veranstaltung der Jungen Nationaldemokraten und des Deutschen Freundeskreises ... nach Bekanntwerden des Veranstaltungsorts und einem ... Kurzauftritt der Gruppe 'Noie Werte' ... Das erstaunliche Rechtsempfinden des sachsen-anhaltischen Behördenapparates wurde noch unterstrichen durch die Verbotsspassage, daß die Verfügung mit Begründung während der Sprechzeiten im Regierungspräsidium eingesehen werden könne, sprich, nicht einmal zugestellt werde.“*

In der Nacht vom 13. zum 14. Mai kam es zu Auseinandersetzungen zwischen rechten und linken Jugendlichen in Quedlinburg. Wenige Tage später wurden Flugblätter verteilt, in denen ein Personenkreis um HUPKA für eine Bürgerinitiative gegen Antifa-Gewalt wirbt, die sich die „*Öffentlichmachung von Personen, die Gewalt ausüben*“, zum Ziel gesetzt hat.

Am 1. Juni fand in Eisenach (Thüringen) die Gründung des Bündnisses „Ein Herz für Deutschland“ statt. Die Veranstaltungsteilnehmer, darunter HUPKA, verabschiedeten das „*Eisenacher Signal*“ (siehe Anmerkung 39), das an alle „*deutschen Patrioten*“ gerichtet ist. Zu einem Kameradschaftsabend von Angehörigen der rechten Szene Quedlinburg lud HUPKA am 9. Juni ein. An diesem Treffen nahmen etwa 40 Personen teil, darunter ehemalige FAP-Anhänger des Kreisverbandes Wernigerode sowie aus Sangerhausen.

---

Zu einer Sonnenwendfeier am 24. Juni auf der Burgruine „Hohnstein“ bei Neustadt/Harz (Thüringen) kamen etwa 30 Personen aus Sachsen-Anhalt, darunter ehemalige FAP-Anhänger aus dem Landkreis Wernigerode sowie HUPKA mit weiteren Personen aus Quedlinburg. Im „Umbruch“ schildert HUPKA in einer kritischen Analyse die Vorbereitung und den Veranstaltungsablauf, wertet den Polizeieinsatz aus und legt die von ihm betriebene Strategie des Unterlaufens staatlicher Maßnahmen und der „Bloßstellung“ des Staates dar. Mit Blick auf zukünftige Veranstaltungen resümiert er:

*„Wir können festhalten, daß wir das Ziel des Treffens in jeder Beziehung erreicht haben: Organisatorisch, technisch und kameradschaftlich. Der Einsatz der Polizei wird folgendes bewirken beziehungsweise hat folg. bewirkt:*

- *Kosten für den Einsatz ...*
- *Solidarisierung der betroffenen Gruppen;*
- *neuen Haß auf das System und die Einsicht in die Notwendigkeit verstärkten Widerstandes.“* <sup>30</sup>

Anfang August meldete HUPKA in Nordhausen eine Demonstration unter dem Motto *„Gegen staatliche Willkür, für Meinungs- und Versammlungsfreiheit“* an, die durch das Landratsamt Nordhausen verboten wurde. Dennoch reisten sechs Aktivisten der rechtsextremistischen Szene aus Quedlinburg, darunter auch HUPKA, in Nordhausen an. Die Polizei nahm sie in Unterbindungsgewahrsam. Mitte August meldete HUPKA erneut unter dem oben genannten Motto einen Demonstrationzug an, der ebenfalls verboten wurde. In seiner Schrift „Umbruch“, greift er die Verbote auf und veröffentlicht die Namen und Dienststellen der Beamten und Richter, die diese Verbotsverfügungen ausgesprochen und bestätigt haben. Er kommentiert:

*„Zur Entlastung dieser Personen kann gesagt werden, daß sie sehr wahrscheinlich auf direkte oder indirekte Anweisung von ‘oben’ handelten, was nicht heißen soll, daß sie die Beschlüsse nicht selber gutheißen. In jedem Fall sind sie sich als Juristen beziehungsweise*

---

<sup>30</sup> Umbruch Nr. 8 und 9/95.

---

*zuständige Sachbearbeiter über die Unrechtmäßigkeiten ihrer Handlungen im Klaren.“ (Fehler im Original übernommen)<sup>31</sup>*

Damit verdeutlicht HUPKA ein wesentliches Ziel der ANTI-ANTIFA-Strategie: politische Gegner sollen durch das Ausspähen und Verbreiten persönlicher Daten sowie durch die Ermunterung zu „Aktionen“ gegen sie verunsichert und geschwächt werden.

Am 8. September fand in Quedlinburg ein von HUPKA organisierter Kameradschaftsabend statt. Die 50 Teilnehmer sind dem rechten Spektrum in der Harzregion zuzurechnen. Unter den Rednern war auch Thorsten HEISE. In seinem Vortrag setzte sich HEISE für den Zusammenhalt des nationalen Lagers ein. So sprach er über bestehende Möglichkeiten der Nationalisten, ihre politische Arbeit auch weiter unter legalem Deckmantel fortzusetzen.

Ende Oktober führte die Polizei zeitgleich unter anderem in Wernigerode, Quedlinburg und Magdeburg bei 22 einschlägig bekannten Personen Hausdurchsuchungen durch. Dabei wurden Ausgaben der rechtsextremistischen Schriften „Umbruch“, „NORDHARZ INFO-DIENST“ und „Unabhängige Nachrichten“ beschlagnahmt. Die Durchsuchungen fanden im Rahmen von Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Fortführung einer verbotenen Vereinigung statt. Den Beschuldigten wird vorgeworfen, zusammen mit HUPKA eine Ersatzorganisation für die verbotene „Nationalistische Front“ (NF) gegründet zu haben und unter anderem Namen die Ziele der NF weiterzuverfolgen.

HUPKA bewertete diese Durchsuchungsmaßnahmen als einen „vollen Fehlschlag“. Die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen bezeichnet er als „... Dummheit, Bequemlichkeit oder Schlampigkeit der Beamten. Doch auch dieses mehr oder weniger menschliche Verhalten hat natürlich seine Ursachen. Es zeigt uns zum Beispiel, daß die Verantwortlichen für diese Aktion (Richter, Staatsanwalt unter anderem) sich solche massiven Rechtsbrüche und Willkürakte offenbar

---

<sup>31</sup> Vergleiche Nr. 8 und 9/95.

---

---

*leisten können und nicht befürchten müssen, rechtlich, disziplinarisch oder moralisch von ihren Vorgesetzten oder Justizorganen für einen derart an den Haaren herbeigezogenen und lächerlichen Vorwurf, Beschluß und deren Folgen ... zur Verantwortung gezogen zu werden.“*<sup>32</sup>

Für den 28. Oktober hatte HUPKA im Namen eines „Komitees für Demokratie und Meinungsfreiheit“ beim Ordnungsamt in Quedlinburg eine Demonstration unter dem Motto *„Kampf dem Kommunismus und Antifaschismus im Ostharz“* angemeldet. Die Demonstration wurde untersagt.

Anfang November lud der DFN-Vorsitzende AHRENS zu einer Informationsveranstaltung anlässlich des *„vierjährigen Bestehens des 'Nationalen Gesprächskreises Nordharz'“* nach Bad Harzburg ein. An dieser Veranstaltung nahmen über 40 Personen, darunter HUPKA und weitere Personen aus Sachsen-Anhalt, teil.

### **3.5 Publikation „Umbruch“**

Die von dem Neonazi Steffen HUPKA in Quedlinburg herausgegebene Schrift „Umbruch“ hat sich in rechtsextremistischen Kreisen zu einer wichtigen Publikation entwickelt. Der „Umbruch“, im April 1994 erstmals erschienen, wird regelmäßig im Abstand von zwei Monaten in einer geschätzten Auflagenhöhe von mindestens 300 Exemplaren herausgegeben. Auf Informationsveranstaltungen von DFN, JN und NPD fand die Publikation über Sachsen-Anhalt hinaus Verbreitung.

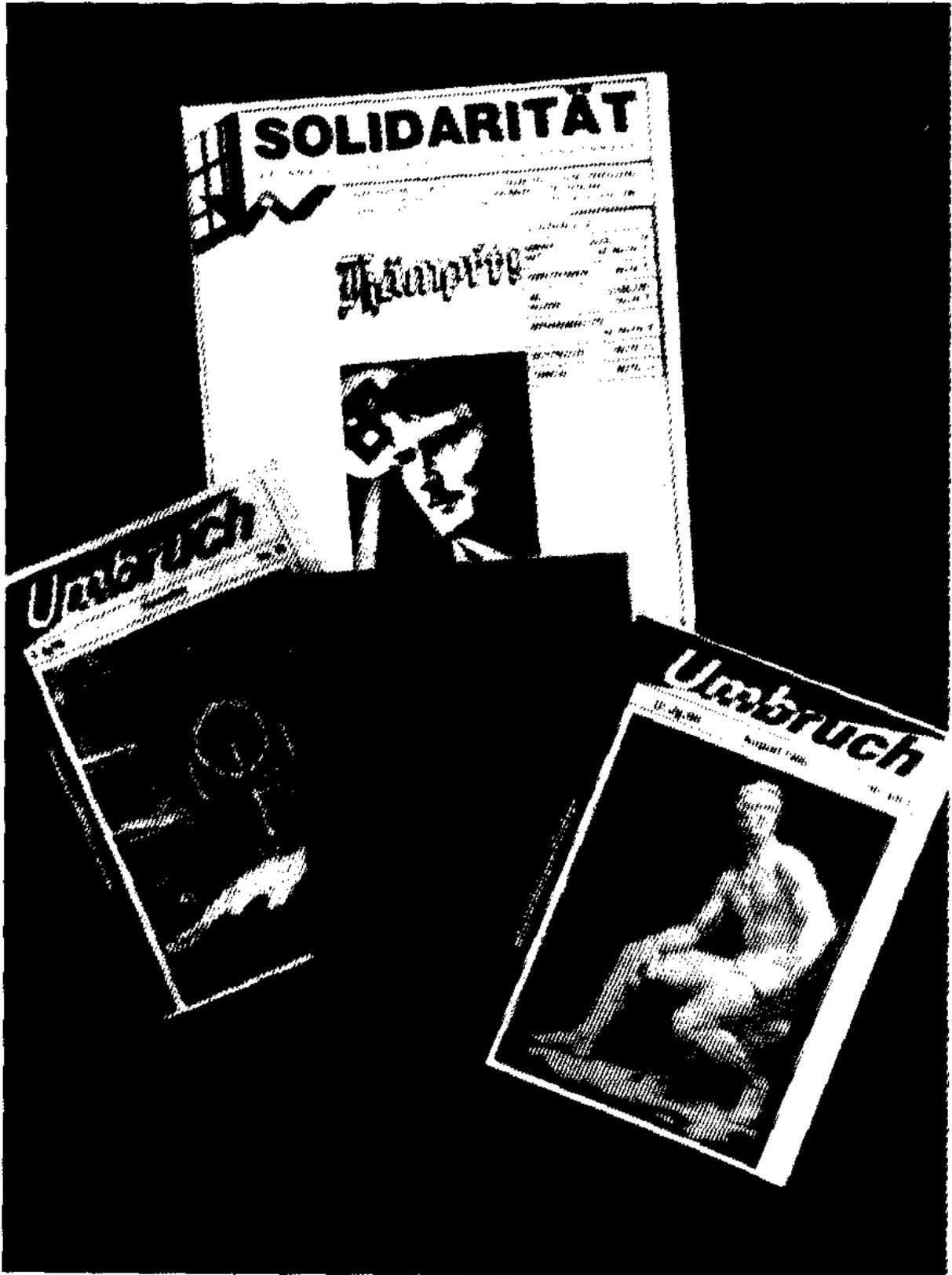
In der ersten Ausgabe schreibt der Herausgeber:

*„Der Umbruch ist ein Schulungsorgan für Strategie, Taktik, Politik und Weltanschauung. Aufgabe des Organs ist es, dem politischen Führer, Unterführer oder/und dem bewährtem Einzelaktivisten Material an die Hand zu geben, das dazu geeignet ist, sein Wissen zu vertiefen oder es im Rahmen eigener Schulungen zu verwenden ... Die revolutionäre Bewegung hat trotz einiger Lernerfolge immer noch*

---

<sup>32</sup> Umbruch, 10/95.

---



---

*einen großen Nachholbedarf an weltanschaulicher und politischer Ausrichtung ...“*

HUPKA trat bisher mehrfach bei Veranstaltungen neonazistischer Gruppen auf und erläuterte die von ihm vertretenen Strategien, wie er sie beispielsweise im „Umbruch“ beschreibt:

*„Die Strategie des Gegners fordert Reaktionen heraus. Als Konsequenz ergibt sich zunächst ganz zwingend, daß wir es den Feinden unseres Volkes so schwer wie möglich machen müssen. Revolutionärer Widerstand zielt darauf, den Feind nachhaltig und schwer zu schädigen, seine Macht- und Entscheidungszentralen anzugreifen. Die wunden Punkte des Systems müssen ermittelt und zielgerichtet attackiert werden ... Nicht irgendwelche unbekanntem Ausländer sollten also das Ziel von phantasievollen Aktionen sein, sondern diejenigen, die in Wort und Tat verantwortlich sind für die derzeitige Lage. Dazu gehören in erster Linie Politiker, Journalisten, Intellektuelle und Funktionäre verschiedener Organisationen, die sich in penetranter Weise antinational und pro-multikulturell als Ideologen, Agitatoren und Organisatoren betätigen. Dieser Kreis bildet den inländischen Kern der Feinde unseres Volkes. Über diese Leute müssen ausgiebig und sorgfältig Informationen zusammengetragen werden.“<sup>33</sup>*

HUPKA fordert geplantes und konspiratives Verhalten in geheimen Strukturen und schreibt dazu:

*„Widerstand, der auf die Beseitigung eines volksfeindlichen Systems zielt, muß dagegen professionell geplant sein. Eine Entscheidung für Widerstandsformen über die Spontihaftigkeit vieler Gruppen hinaus, erfordert aber grundsätzliche Verhaltensänderungen. Dazu gehören zunächst weitestgehende Tarnung, Unauffälligkeit und Unberechenbarkeit für den Gegner.“*

---

<sup>33</sup> Nr. 7/95.

---

Damit spricht er diejenigen „Nationalisten“ an, die dem politischen Gegner oder den Sicherheitsbehörden nicht aufgefallen sind und fährt fort:

*„Es muß hier eine sinnvolle Arbeitsteilung stattfinden: bekannte Aktivisten sollten die Dinge erledigen, die nach wie vor notwendig und sinnvoll sind und sie zwangsläufig auch bekannt machen ... Die anderen aber sollten sich von den bekannten rechten Gruppierungen fernhalten, der geringste Kontakt kann schaden. Sie sollten jede Zuordnung zum nationalen Spektrum unmöglich machen, also nicht durch Haarschnitt, Kleidung, Aufnäher usw. erkennbar sein ... Junge Kameraden und Kameradinnen, die vor der Berufswahl stehen ... sollten eine Ausbildung bei Bundeswehr oder Polizei in Erwägung ziehen, mit dem Ziel, sich in besonders qualifizierten Spezialeinheiten das nötige Wissen und Können anzueignen.“<sup>34</sup>*

Hier wird keine gänzlich neue Strategie der Neonazis beschrieben. Ein bereits im Januar 1994 anlässlich der Hausdurchsuchung bei einem bekannten Rechtsextremisten in Berlin sichergestelltes „Manifest des revolutionären Befreiungskampfes“ beinhaltet unter der Überschrift „Zur Strategie“ eine nahezu wortgleiche Darstellung zu diesem Thema. Die im Rahmen einer ANTI-ANTIFA-Kampagne verfaßte Schrift kann somit als Urfassung der im „Umbruch“ veröffentlichten Strategieerläuterungen angesehen werden. Gleichwohl wird mit der Veröffentlichung im „Umbruch“ der Versuch deutlich, militante rechtsextremistische Aktionen zu rechtfertigen.

In der August/September-Ausgabe greift HUPKA in scharfer Form den Staat, dessen Vertreter und Institutionen an. So behauptet er, daß vom gegenwärtigen staatlichen System eine Gefahr für die „deutsche Volkssubstanz“ und „Volksgemeinschaft“ ausgeht. Das müsse jedem Bürger bewußt gemacht werden:

*„Grundlegende Veränderungen werden nur durch einen Bewußtseinswandel in großen Teilen des Volkes erreicht. Dem einfachen*

---

<sup>34</sup> Umbruch Nr. 7/95.

---

*Volksgenossen muß klar gemacht werden, daß der Weg des Materialismus, Egoismus und Kapitalismus falsch ist ... Ein langer und mühevoller weg liegt vor uns. Auch mit Hilfe des Schneeballsystems wird es Jahre dauern, bis erste Auswirkungen unserer Überzeugungsarbeit sichtbar werden...*

*Das Ziel lautet: Totale Zerstörung des Bundeskonsumsystems. Verweigert Euch diesem System! Zeigt den Volksgenossen, sofern sie es nicht selber merken, von welchen miesen Typen sie/wir umgeben sind! Klärt das Volk über verbrecherische Machenschaften in Politik und Wirtschaft auf! Zerrt die Systemlinge und ihre üblen Methoden an das Licht der Öffentlichkeit! Nennt die Feinde des Volkes beim Namen! Der Alltag muß für diese Schreibtischtäter zum Alptraum werden. Nicht durch Gewalt, sondern durch Ablehnung, Verweigerung, Aufklärung, Agitation ...*

*Legal, phantasievoller Widerstand - täglich, hier und jetzt!“*  
(Fehler im Original übernommen)

## **4. Rechtsextremistische Parteien und Organisationen**

### **4.1 „Die Republikaner“ (REP)**

#### **4.1.1 Ideologisch-politischer Standort**

Obwohl sich die Republikaner formal für die freiheitliche demokratische Grundordnung aussprechen, scheint dieses Bekenntnis wenig glaubhaft.

In ihren Parteipublikationen und den Äußerungen ihrer Funktionsträger hat die aggressive Agitation der Republikaner gegen Ausländer und Asylbewerber in Deutschland zugenommen, die nach Meinung der Partei die öffentlichen Haushalte unerträglich belasten und denen soziale Mißstände, Kriminalität, Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot angelastet werden. Der damalige Vorsitzende des Landesverbandes Baden-Württemberg und stellvertretende Bundesvorsitzende, Christian KÄS, äußerte im Rahmen des „Republikanertages“ im Oktober in Stuttgart: „Wir stehen nicht mehr zur Verfügung als Tummelplatz al-

---

ler Rassen und Völker dieser Welt.“ Seine Partei wiederhole „den alten Ruf nach dem Ende der Massenzuwanderung so laut und so ungebrochen, daß es auch im letzten Negerkral in Afrika klar sein muß: Deutschland will sie nicht!“ Den vom Landtag in Baden-Württemberg verabschiedeten Gesetzentwurf, der Ausländern aus der Europäischen Union das aktive und passive Kommunalwahlrecht zugesteht, bezeichnete KÄS als „Vorboten einer Balkanisierung“.

Das Geschichtsbild der REP, vor allem die Bewertung der Zeit des Nationalsozialismus, unterscheidet sich in wesentlichen Punkten nicht von dem der anderen rechtsextremistischen Parteien. So erklärte der Bundesvorsitzende Dr. SCHLIERER auf der Aschermittwochsveranstaltung der REP am 1. März in Rosenheim: „Der 8. Mai 1945 war ein Tag der Befreiung für die Insassen der Konzentrationslager und anderer Gefängnisse, aber für das deutsche Volk war es eine Niederlage ... Das Unrecht, das die Deutschen begangen haben, wird von uns nicht in Frage gestellt, wir erwarten aber, daß sich auch andere zu ihrem Unrecht bekennen.“

Ein weiteres Agitationsthema der REP ist die Diffamierung demokratischer Parteien und deren Repräsentanten. Ziel dieser Verunglimpfungskampagne ist es, das Vertrauen der Bürger in das demokratische Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland zu erschüttern. Der bereits zitierte KÄS unterstellte dem baden-württembergischen Innenminister: „Herr Birzele, ich halte sie für einen Verräter eigener Ideale, einen eiskalten Schreibtischtäter, der diesem Land mehr Schaden zugefügt hat, als es Jahre alliierter Bombenterrors je vermocht haben“.<sup>35</sup> (Fehler übernommen)

### 4.1.2 Organisation

„Die Republikaner“ wurden am 26. November 1983 in München von zwei CSU-Bundestagsabgeordneten sowie dem Publizisten und langjährigen Bundesvorsitzenden Franz SCHÖNHUBER gegründet. Ende 1995 hatte die Partei mit Sitz der Bundesgeschäftsstelle in Berlin 16.000 Mitglieder (1994: 20.000 Mitglieder).

<sup>35</sup> KÄS anlässlich des „Republikanertages“ Anfang Oktober in Baden-Württemberg.



Wie bei den anderen rechtsextremistischen Parteien gehen die Mitgliederzahlen seit den Wahlniederlagen im Jahr 1994 spürbar zurück. Die REP konnten auch im Berichtszeitraum diese innerparteiliche Krise nicht überwinden. Zum einen hielt die schwierige finanzielle Situation weiter an und engte die Möglichkeiten der REP empfindlich ein. Zum anderen gelang es der Partei nicht, die seit dem Treffen SCHÖNHUBERS mit DVU-Chef FREY<sup>36</sup> aufgebrochene Kluft zu überwinden, die zwischen den Befürwortern einer Zusammenarbeit mit anderen rechtsextremistischen Parteien und Organisationen und denen, die eine derartige Bündnispolitik ablehnen, entstanden ist. Der damit verbundene „Richtungsstreit“ wurde von REP-Funktionären wiederholt in die Öffentlichkeit getragen und führte letztendlich zum Machtwechsel an der Parteispitze.

Den vom neuen Bundesvorstand betriebenen Abgrenzungskurs gegenüber anderen rechtsextremistischen Parteien bezeichnete der ehemalige Bundesvorsitzende Franz SCHÖNHUBER als verfehlt, da seiner Ansicht nach dieser Weg nicht zur gesellschaftlichen Akzeptanz der Partei geführt habe. Demgegenüber hält sein Nachfolger Dr. SCHLIERER an den Ruhstorfer Beschlüssen<sup>37</sup> fest und kommentierte: *„Ruhstorf war kein Flop, sondern eine richtige und gute Entscheidung. Wer künftig republikanischen Einfluß auf das politische Geschehen nehmen will, muß in den Parlamenten vertreten sein. Der Weg dorthin führt nicht über ‘Runde Tische’ oder Sammlungsbewegungen.“*<sup>38</sup> Darüber hinaus hat der Bundesvorstand auf seiner Sitzung in Berlin am 18. Juni eine Positionsbestimmung zu den veröffentlichten Berichten über „Runde Tische“ zur Bildung einer rechten Sammlungsbewegung vorgenommen. Darin spricht sich der Bundesvorstand gegen eine *„Zusammenarbeit mit Parteien oder Gruppierungen ... der ‘Alten Rechten’“* aus, distanziert sich vom „Eisenacher Signal“<sup>39</sup>

<sup>36</sup> Siehe hierzu auch die ausführlichen Erläuterungen im Jahresbericht 1994.

<sup>37</sup> Auf dem Bundesparteitag im Juni 1990 wurde eine Politik der Abgrenzung zu rechtsextremistischen Parteien verkündet. Doppelmitgliedschaften, Übertritt von ehemaligen Mitgliedern rechts-extremistischer Parteien sowie jeglicher Zusammenarbeit mit einer dieser Parteien/Organisationen wurde eine strikte Absage erteilt.

<sup>38</sup> *„Der Republikaner“* Nr. 7-8/95.

<sup>39</sup> Anlässlich des „1. Runden Tisches“ führender Funktionäre von REP, NPD und DLVH über die Zukunft der deutschen Rechten wurde das „Eisenacher Signal“ verabschiedet, ein Aufruf zur Einheit und Zusammenarbeit der Rechten.

---

und kündigt Parteimitgliedern, die dem Beschluß zuwiderhandeln, an, daß sie die Partei verlassen müßten.

Als Reaktion auf den „1. Runden Tisch“, zu dem das Landespräsidium Thüringen Anfang Juni nach Eisenach eingeladen hatte, entschloß sich die Parteiführung zu Konsequenzen gegenüber oppositionellen Kräften in der Partei. So wurden der Landesvorsitzende und weitere Funktionäre des Landesverbandes der REP in Thüringen wegen wiederholter Verstöße gegen die Abgrenzungsbeschlüsse aus der Partei ausgeschlossen beziehungsweise mit einer Ämtersperre, verbunden mit dem Ruhen der Mitgliedsrechte, belegt. Die von der Parteispitze ausgesprochenen und später aufgehobenen Disziplinarmaßnahmen gehen zwar über die bisherigen „Lippenbekenntnisse“ hinsichtlich der Abgrenzung gegenüber rechten Organisationen hinaus, sind aber kein Beleg dafür, daß sich die REP zu einer demokratischen Partei gewandelt haben. So warf HAUSMANN, damaliger bayerischer Landesvorsitzender, dem Bundesvorsitzenden SCHLIERER vor, die Republikaner befänden sich unter dessen Führung auf einem *„Weg, der in den Extremismus und Antisemitismus mit allen Folgen führt“*. Die Republikaner würden damit *„Teil des braunen 'Narrensaums' und somit auf Dauer bedeutungslos“*. Geistiger Vater dieser Fehlentwicklung ist nach HAUSMANNs Auffassung SCHÖNHUBER. Bei der Parteispitze um SCHLIERER bemängelte er, daß sie sich nicht hinreichend von *„rechtsaußen“* distanzieren. HAUSMANN trat im November von allen Parteiämtern zurück, nachdem seine Aufforderung nach Sanktionen gegen SCHÖNHUBER wegen dessen Zusammenarbeit mit Rechtsextremisten vom Bundesvorstand zurückgewiesen worden war. Der ehemalige REP-Chef SCHÖNHUBER hat zwischenzeitlich die Partei verlassen.

Entgegen den parteioffiziellen Bekundungen hält bei vielen Mitgliedern die mutlose Stimmung an und trägt weiter zum Rückgang der Mitgliederzahlen bei. Mit dieser Entwicklung geht die Anpassung der Organisationsstrukturen einher, weil viele Kreisverbände nur noch auf dem Papier existieren.

---

---

In dem von dem Tierarzt Dr. Rudolf KRAUSE geführten Landesverband in Sachsen-Anhalt waren am Ende des Berichtszeitraumes die etwa 450 Mitglieder nur noch in neun Kreisverbänden organisiert. In den Jahren zuvor hatte der Landesverband bis zu 19 Kreisverbände. Es bestanden auch im Jahr 1995 deutliche Unterschiede bezüglich der Aktivitäten der einzelnen Kreisverbände. Besonders aktiv war der Kreisverband Magdeburg.

### 4.1.3 Aktivitäten

Anfang Februar fand in Haldensleben der Landesparteitag der Republikaner statt. Wichtigster Tagesordnungspunkt war die Neuwahl des Parteivorstandes. Von den etwa 100 Teilnehmern wurde der seit 1993 amtierende Vorsitzende Dr. KRAUSE in seinem Amt bestätigt. Er gilt als Befürworter einer Zusammenarbeit mit anderen rechtsextremistischen Parteien wie NPD und DVU. Gleichwohl vermied der Landesvorsitzende im Hinblick auf die verbindlichen Abgrenzungsbeschlüsse die offene Konfrontation mit dem Bundesvorsitzenden, dessen Stellvertreter er ist. Dr. KRAUSE, der 1994 im Zusammenhang mit dem Wahldesaster der REP sein Bundestagsmandat, das er 1990 als CDU-Abgeordneter gewonnen hatte, verlor und auch aus dem Europaparlament ausschied, geht seit August 1995 seiner früheren Tätigkeit als Tierarzt nach. Bereits zuvor hatte er angekündigt, wegen der Wiederaufnahme dieser Tätigkeit seine Parteiarbeit einschränken zu müssen. In der Folgezeit ließen seine Parteiaktivitäten tatsächlich nach, was Kritik im eigenen Landesverband auslöste. So sollen sich Parteimitglieder dahingehend geäußert haben, daß sie vom Landesvorsitzenden mehr Anleitung und Unterstützung erwartet hätten.

Der (Abgrenzungs-) Beschluß des Bundesvorstandes vom 18. Juni stieß im Landesverband Sachsen-Anhalt überwiegend auf Unmut und strikte Ablehnung. Die Mitglieder und der Vorstand des Kreisverbandes Magdeburg sollen sich gegen den Beschluß ausgesprochen haben. Von Andreas KRAUSE, der den Kreisverband Magdeburg leitet, ist bekannt, daß er Kontakte zu anderen rechtsextremistischen Parteien und bekannten Rechtsextremisten wie JUCHEM (Hessen), HEISE

---

---

(Niedersachsen) sowie HUPKA (Sachsen-Anhalt) unterhält. Der Kreisvorsitzende hat im Berichtszeitraum an Veranstaltungen der NPK (Braunschweig) und der „Harzfront“ teilgenommen. In diesem Zusammenhang wurde gegen ihn und weitere einschlägig bekannte Rechtsextremisten ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Fortführung einer verbotenen Vereinigung und Verstoßes gegen das Vereinsgesetz sowie wegen des Verdachts der Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole eingeleitet.

## **4.2 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)**

### **4.2.1 Ideologisch-politischer Standort**

Obwohl die NPD in ihrem Parteiprogramm betont, sie trete für die freiheitliche demokratische Grundordnung ein, lehnt sie wesentliche Prinzipien dieser Grundordnung ab. Trotz ihres Lippenbekenntnisses zum Grundgesetz strebt die Partei in Wirklichkeit einen Volksstaat mit einer von völkisch-kollektivistischen Strukturen bestimmten Volksgemeinschaft an, in dem die Interessen des Volksganzen und des Volkswohles Vorrang vor den Freiheitsrechten des einzelnen haben. Damit knüpft sie an ein Leitbild an, das wesentlicher Bestandteil der nationalsozialistischen Ideologie war.

In ihren Propagandaschriften, zu denen maßgeblich die Parteizeitung „Deutsche Stimme“ zählt, werden die in Teilen der Bevölkerung vorhandenen Vorbehalte gegen die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer und Asylbewerber von der NPD genutzt, um ausländerfeindliche Agitation zu betreiben. Die Ursachen für Arbeitslosigkeit, Wohnraummangel und Kriminalität sind danach angeblich allein in der Anwesenheit der Ausländer zu sehen. Denen, die sich um die Integration der Fremden bemühen, wird in den vom Parteivorstand herausgegebenen „Nationaldemokratischen Richtlinien“ unter der Überschrift „*Deutschland 2000 (neue Zeile) Deutschland den Deutschen*“ die „*Zerstörung der Lebensgrundlagen*“ des deutschen Volkes unterstellt.

---

---

## 4.2.2 Organisation

Die NPD wurde 1964 in Hannover mit dem Ziel gegründet, die rechte Opposition in einer neuen Partei zu sammeln und in die bundesdeutschen Parlamente zu bringen. Die Partei, die ihren Höhepunkt im Jahr 1969 mit etwa 28.000 Mitgliedern erlebte und damals nur knapp den Einzug in den Deutschen Bundestag verfehlte, hat den bisherigen Tiefpunkt in ihrer Geschichte erreicht. Sinkende Mitgliederzahlen, schwere Finanzprobleme, innerparteiliche Querelen und Wahlniederlagen kennzeichnen die Situation der Partei. Ihr gehörten am Ende des Berichtszeitraumes bundesweit 4.000 Mitglieder (1994: 4.500 Mitglieder) an, ihr Bundesvorsitzender war bis Ende 1995 Günter DEKERT.

Die Krise der Partei war Themenschwerpunkt ihres 26. ordentlichen Parteitages Anfang Juni in Arnstorf (Bayern). NPD-Generalsekretär EIGENFELD äußerte sich zur Entwicklung der Mitgliederzahlen dahingehend, daß mit Ausnahme von Bayern die NPD im übrigen Bundesgebiet „ausgedünnt“ sei und einige Kreisverbände ganz verschwunden seien.

Diese Tendenz trifft auch auf die Partei in Sachsen-Anhalt zu. Die Zahl ihrer Mitglieder betrug am Ende des Berichtsjahres etwa 60 Personen und ist damit gegenüber 1994 (80 Mitglieder) weiter gesunken. Der Landesverband gliedert sich seit September in die Regionalverbände Halle, Magdeburg und Dessau. Zuvor hatte die NPD zeitweise bis zu zehn Kreisverbände. Die für den Landesverband negative Bilanz ist größtenteils auf die vorherrschende Inaktivität seiner Funktionsträger und die mangelhafte Unterstützung durch den Bundesvorstand zurückzuführen. Im April hatten zudem der damalige Landesvorsitzende und der damalige Landesorganisationsleiter ihre Ämter niedergelegt und waren aus der Partei ausgetreten. Des weiteren blieben die innerparteilichen Kontroversen im Zusammenhang mit der

---

---

Entmachtung DECKERTs<sup>40</sup> nicht ohne Auswirkungen an der Partebasis.

Eine von der NPD erworbene Immobilie in Siedentramm/Altmark hatte sich zu einem für die Partei bundesweit wichtigen Veranstaltungsort entwickelt. In dieser Situation wurde die NPD davon überrascht, daß ein Alteigentümer Ansprüche auf das „Objekt Altmark“ erfolgreich geltend machen konnte. In einem Rundschreiben des Bundesvorstandes an die Förderer und Anteilseigner des Objektes wurde über die Rückabwicklung dieses Immobilienkaufes berichtet. Nach der Rückgabe des Anwesens hat die NPD nunmehr Schwierigkeiten, vergleichbare Räumlichkeiten für Tagungen und andere Veranstaltungen im erforderlichen Umfang zu finden.

Der Partei-Nachwuchsorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) ist es offensichtlich bisher nicht gelungen, in Sachsen-Anhalt Organisationsstrukturen aufzubauen. Gleichwohl gab es Hinweise auf das Bemühen der JN, ihren Einfluß auszudehnen. Anlässlich einer von Rechtsextremisten Mitte Dezember durchgeführten Flugblattaktion wurde eine Postfachadresse der JN in Quedlinburg bekannt, deren Inhaber HUPKA ist. Zudem wird HUPKA in der JN-Publikation „Einheit und Kampf“<sup>41</sup> als einer von vier Redakteuren aufgeführt.

### **4.2.3 Aktivitäten in Sachsen-Anhalt**

Nach der Durchführung notwendiger Sanierungs- und Aufräumarbeiten nutzte die Partei Anfang April erstmals das „Objekt Altmark“ für eine Länderratssitzung<sup>42</sup>, an der etwa 25 Personen teilnahmen. In der Folgezeit entwickelte sich die Immobilie zum Tagungs- und Schulungszentrum.

---

<sup>40</sup> Ende September hatte das NPD-Bundespräsidium DECKERT von seinem Amt entbunden. Dem Parteivorsitzenden wurden parteischädigendes Verhalten und Unkorrektheiten im Umgang mit Parteigeldern vorgeworfen. Die Amtsenthebung blieb von Beginn an umstritten und stürzte die NPD wegen der nunmehr drohenden Spaltung in eine tiefe Krise.

<sup>41</sup> Nr. 14/1995.

<sup>42</sup> Dem NPD-Länderrat gehören die Mitglieder des Parteipräsidiums, die Landesvorsitzenden und die Bundesvorsitzenden von NPD und JN an.

---

---

Am 6. und 7. Mai tagte der Bundesvorstand in Siedentramm. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt der Sitzung soll die Diskussion über die Zusammenarbeit mit anderen rechten Parteien gewesen sein. Um ein weiteres Abrutschen der NPD in die Bedeutungslosigkeit aufzuhalten, war die Führung verstärkt bemüht, durch Bündnispolitik und überparteiliche Treffen an Einfluß zu gewinnen. Deutlicher Beleg sind die seit Juni 1994 in Leipzig (Sachsen) stattfindenden überparteilichen Treffen von Rechtsextremisten, die als „Leipziger Runde“ bekannt sind und von der NPD organisiert werden.

Anfang Juli fand auf dem Anwesen eine Nord/Mitte-Konferenz statt. Im Anschluß an die Tagung trafen sich die Mitglieder und Interessenten des „Altmark Fördervereins“, um auf Einladung des Vorsitzenden, DECKERT, das Anwesen zu besichtigen und anschließend den Rechenschaftsbericht zur Arbeit des Vereins entgegenzunehmen.

Eine weitere Bundesvorstandssitzung fand am 8. und 9. Juli dort statt, auf der ein Parteipräsidium als wichtiges Gremium gewählt wurde. Maßgebliche Funktionäre hatten dies wiederholt gefordert, konnten sich jedoch gegenüber DECKERT bisher nicht durchsetzen.

Die JN führten Anfang September ihren 26. ordentlichen Bundeskongreß im „Objekt Altmark“ durch. Organisator der Veranstaltung, an der etwa 100 Personen teilnahmen, war der JN-Bundesvorsitzende APFEL. Der Kongreß stand unter dem Motto „*Soziale Gerechtigkeit durch soziale Tatgemeinschaft*“. Die Teilnehmer beschlossen ein „nationales Jugendprogramm“, welches zusammen mit einem JN-„Thesenpapier“ das ideologische Fundament für die „nationale“ Jugendarbeit sein soll.

Schwerpunkt der Aktivitäten von NPD und JN war die anlaßbezogene Verbreitung rechtsextremistischer Flugblätter und Plakate. So befand sich Anfang Mai in der Dienstpost des Oberbürgermeisters von Quedlinburg ein Plakat mit der Aufschrift „8. Mai 1945 - 8. Mai 1995 (neue Zeile) *Wir feiern nicht!!*“.

---

Darunter heißt es weiter:

***„50 Jahre Kriegsende, sind 50 Jahre***

- *Zerschlagung, Besetzung und Teilung des Deutschen Reiches*
  - *Geplanter Mord an deutschen Kriegsgefangenen*
  - *Flucht und Vertreibung aus den deutschen Ostgebieten*
  - *Alliiertes Luftterror gegen deutsche Städte*
  - *Umerziehung des deutschen Volkes*
  - *Unterdrückung der nationalen Opposition*
  - *Mißachtung des Selbstbestimmungsrechtes der Deutschen*
  - *Entmündigung durch die Medienzensur*
- Niederlagen feiert man nicht!“***

Die JN trat mit Plakatierungen zum Todestag des HITLER-Stellvertreters HESS in Sachsen-Anhalt in Erscheinung. In Wernigerode wurden Mitte August fünf Plakate mit der Aufschrift *„Rudolf Heß Märtyrer des Friedens 1941“* festgestellt. Darunter war die JN-Bundesadresse angegeben.

---

---

## 4.3 „Deutsche Volksunion“ (DVU)

### 4.3.1 Ideologisch-politischer Standort

Das Programm der Partei ist bewußt allgemein und zurückhaltend formuliert, um verfassungsfeindliche Ziele und Ansätze möglichst zu verschleiern. Jedoch zeigen die DVU-Publikationen „Deutsche Wochen-Zeitung/Deutscher Anzeiger“ und „Deutsche National-Zeitung“ in deutlicher Weise die gegen das Grundgesetz gerichtete Haltung der Partei. In den Wochenzeitungen wird aggressiv gegen Ausländer, insbesondere Asylbewerber gehetzt. Die wiederholten Warnungen der DVU vor einer angeblich drohenden Überfremdung Deutschlands gehen einher mit einer abwertenden und pauschalisierenden Bezeichnung der Fremden als „Kriminelle“ und „Schmarotzer“ und zeugen von einer diskriminierenden, rassistisch motivierten, fremdenfeindlichen Haltung. Des weiteren erfolgt in den Zeitungen eine breit angelegte antisemitische Stimmungsmache. Jüdische Repräsentanten sind Verbalattacken ausgesetzt, ihre Integrität wird in Frage gestellt. Der Holocaust wird bestritten und jede Form von Wiedergutmachung wegen der Verbrechen der Nationalsozialisten an die Juden abgelehnt. Ein weiteres Angriffsziel der DVU sind die Repräsentanten und Institutionen des demokratischen Rechtsstaates.

### 4.3.2 Organisation

Die DVU wurde 1987 auf Initiative des Münchener Verlegers Dr. Gerhard FREY gegründet, der auch ihr Bundesvorsitzender ist. Parteistruktur und Organisationsgrad sind in Anlehnung an das Führerprinzip der NSDAP ganz auf Dr. FREY ausgerichtet, der mit seinem diktatorischen Führungsstil jeden Widerspruch seiner Gefolgschaft unterdrückt. Die DVU verfügt in allen Bundesländern über Landesverbände. Am Ende des Berichtszeitraumes zählte die Partei bundesweit 15.000 Mitglieder, im Jahr 1994 waren es noch 20.000. Dr. FREY nennt nach wie vor höhere Mitgliederzahlen.

---

Dem 1991 in Magdeburg gegründeten Landesverband ist es auch im Berichtsjahr nicht gelungen, seine Strukturen zu festigen und weitere Mitglieder zu gewinnen. Die etwa 50 Personen umfassende Anhängerschaft war wie bereits im Jahr 1994 ohne eigene Führung auf die Unterstützung durch andere Landesverbände angewiesen.

### **4.3.3 Aktivitäten in Sachsen-Anhalt**

Der Landesverband ließ im Berichtsjahr keinerlei Aktivitäten erkennen. Ein für Anfang März geplanter gemeinsamer Parteitag der Landesverbände Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt fand nicht statt.

Die Bedeutungslosigkeit der Partei in Sachsen-Anhalt verdeutlicht auch die Lektüre der von Dr. FREY herausgegebenen Zeitungen „Deutsche Nationalzeitung“ und „Deutsche Wochen-Zeitung“. In den Blättern wurde über Wochen für die jährlich stattfindende Großveranstaltung der Partei in der Passauer Nibelungenhalle geworben. Für die Veranstaltung wurden zahlreiche Mitfahrgelegenheiten aus vielen Bundesländern angeboten, jedoch nicht aus Sachsen-Anhalt.

## **4.4 „Deutsche Liga für Volk und Heimat“ (DLVH)**

### **4.4.1 Ideologisch-politischer Standort**

Das bewußt zurückhaltend formulierte Parteiprogramm enthält Anhaltspunkte für eine nationalistische, rassistische und völkisch-kollektivistische Grundhaltung. So lehnt die DLVH „*Gleichmacherei, Überfremdung und Bevormundung*“ ab, bekennt sich zur Völkervielfalt und betont die „*Eingebundenheit der Menschen in Volk und Heimat*“ sowie die „*Unterschiedlichkeit der Menschen und Nationen*“. Nach Auffassung der DLVH hat der Staat die Freiheit des einzelnen dort zu begrenzen, wo „*die Rechte anderer und der Bestand der Gemeinschaft gefährdet sind*“. Der zunehmende Mangel an Wertvorstellungen und moralischen Grundsätzen verursache Schäden am „*Gemeinschaftsbewußtsein*“. Außerdem fordert die Partei eine

---

---

Geschichtsschreibung, die sich nicht für „*Kollektivschuldthesen und andere politische Manipulationen mißbrauchen*“ lasse sowie eine Vergangenheitsbewältigung und Wiedergutmachung, die nicht zur „*politischen Erpressung*“ führen dürfe.

#### **4.4.2 Organisation**

Die Partei wurde 1991 von ehemaligen Mitgliedern der REP, DVU und NPD gegründet. Sie ist aus dem „Förderverein Vereinigte Rechte“ hervorgegangen und versteht sich als Sammlungsbewegung des „rechten Lagers“, ohne bisher diesem Anspruch gerecht zu werden. An der Spitze der Partei stehen Harald NEUBAUER, Jürgen SCHÜTZINGER und Ingo STAWITZ als gleichberechtigte Vorsitzende. Die DLVH hat bundesweit 900 Mitglieder, die mitgliederstärksten Verbände befinden sich in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen.

Der Landesverband Sachsen-Anhalt wurde 1993 in Halle gegründet und wird von Andreas MERKEL geführt. Am Ende des Berichtsjahres gehörten etwa 50 Personen dem Landesverband an, 1994 zählte er noch 70 Mitglieder.

#### **4.4.3 Aktivitäten in Sachsen-Anhalt**

Die einzigen bekanntgewordenen Aktivitäten der DLVH in Sachsen-Anhalt beschränkten sich auf Mitgliederversammlungen und Kameradschaftsabende. Außerdem nahmen Mitglieder aus Halle mehrmals an der „Leipziger Runde“ der NPD in Sachsen teil.

Für den 25. Februar meldete der Landesvorsitzende einen Schweigemarsch in Magdeburg an. Der Aufzug sollte unter dem Thema „*Gedenken an zerstörte deutsche Städte und Gemeinden und Gedenken an die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges*“ stehen. Die Veranstaltung wurde verboten.

---

Anfang September fand in Halle der Landesparteitag der DLVH statt. An der Veranstaltung nahmen etwa 60 Personen, darunter SCHÜTZINGER und SCHWERDT („Die Nationalen e. V.“) teil. MERKEL wurde in seinem Amt bestätigt.

---

---

---

### III. Linksextremismus

#### i. Allgemeines

Die in der Bundesrepublik Deutschland bedeutsamen linksextremistischen Organisationen und Gruppierungen orientieren sich entsprechend ihrer jeweiligen ideologischen Ausrichtung an der marxistisch-leninistischen Weltanschauung oder an anarchistischen Theorien.

Die linksextremistischen Bestrebungen und Tätigkeiten lassen sich einteilen in

- ◆ gewaltbereite Autonome/anarchistische Bestrebungen,
- ◆ marxistisch-leninistische Parteien und Vereinigungen,
- ◆ linksextremistischen Terrorismus.

#### 2. Autonome

##### 2.1 Allgemeines

Der Begriff des „Autonomen“ etablierte sich in der Bundesrepublik Deutschland Anfang der achtziger Jahre. Autonom bedeutet, „nach eigenen Gesetzen“ zu leben.

Welche praktische Bedeutung dem Begriff beigemessen wird, läßt sich am besten an den für die autonome Szene typischen und bis heute praktizierten Hausbesetzungen erklären.

Das Ansinnen der Autonomen nach Selbstbestimmtheit, das mehr als ein politisches Ziel - nämlich Lebensgefühl - ist, läßt sich im „Mikrokosmos“ eines besetzten Hauses noch am ehesten realisieren. Möglichst frei von Eingriffen des „verhaßten“ Staates, der „bürgerlichen“ Gesellschaft und ihren Regularien soll hier nach basisdemokratischen Grundsätzen Raum für selbsttätiges (autonomes) Handeln in „solidarischem Zusammenhalt“ sein.

---

---

In vielen Fällen ist es inzwischen durch Verhandlungen mit den Besetzern gelungen, die Nutzung des besetzten Wohnraumes durch Verträge zu legalisieren. Hierin liegt oftmals die Möglichkeit, die autonome Linke aus ihrer selbstproduzierten Illegalität zu lösen. Denn das Tätigwerden der Strafverfolgungsbehörden erzeugt aus ihrer Sicht den „*Druck von außen*“, die „*Repression*“, die für die Autonomen erst die Rechtfertigung für ihr eigenes kämpferisches Vorgehen liefert.

Die Bereitschaft zur Militanz, also zum Kampf für eine Überzeugung mittels Gewalt, ist innerhalb der autonomen Szene weitestgehend akzeptiert. Der Grad der Gewalt ist allerdings oftmals Gegenstand der Diskussion. Die Szenezeitschriften „*radikal*“<sup>43</sup> und „*INTERIM*“<sup>44</sup> sind zum einen Podium für den Sachstand der Diskussion unter den verschiedenen Autonomengruppen, zum anderen weisen sie konkret auf Möglichkeiten und potentielle Ziele der Gewalt hin. So finden auch „*Bastelanleitungen*“ für „*Brandsätze mit elektrischem Zeitzündler*“ und „*Molotowcocktails*“ in diesen Publikationen Verbreitung. Mögliche Formen der Gewaltanwendung reichen vom Einschlagen von Schaufensterscheiben über das „*Abfackeln*“ von Autos bis hin zu Anschlägen auf Leben und Gesundheit von Personen, die für ihre angeblich gesellschaftsschädigende Tätigkeit bestraft werden sollen. Vorläufiger - allerdings auch in der Szene sehr umstrittener - Höhepunkt dieser Aktionen war der Tod des Referatsleiters beim Berliner Senator für Bau- und Wohnungswesen, Hanno KLEIN, der am 12. Juni 1991 bei der Explosion einer Briefbombe starb. Nach dieser Aktion setzte bei den Autonomen eine anhaltende Diskussion darüber ein, ob auch der politische Mord ein geeignetes Mittel im Kampf gegen das „*System*“ darstellt, also als Aktionsform zulässig ist. Im Vordergrund stand hierbei die Frage der „*Vermittelbarkeit*“, der Akzeptanz solcher Mittel in der Bevölkerung, denn die „*Massenmilitanz*“, die „*Gegenmacht von unten*“, ist nach wie vor erklärtes politisches Ziel.

---

<sup>43</sup> Als „*Zeitung aus dem Untergrund*“, an wechselnden Orten im Ausland gedruckte Szenepublikation.

<sup>44</sup> In Berlin erscheinende autonome Szenenzeitschrift mit bundesweiter Verbreitung.

---

---

Die Diskussion, wie weit Gewalt gehen darf, teilt die Szene. Die Bandbreite reicht hier von Ablehnung über Sympathie bis zur verbalen Unterstützung terroristischer Strukturen.

Die allgemeine Situation der autonomen Szene war im Berichtszeitraum erneut geprägt von Organisations- und Strukturdebatten. Die hierzu entbrannte Diskussion um die Frage nach der Zukunft der Autonomenbewegung war Grundlage für einen „Autonomie-Kongreß“, der Ostern 1995 in Berlin stattfand.

Ziel des Kongresses war es, der gegenwärtig unter den Autonomen vorhandenen Tendenz zur Aufspaltung und Zerstrittenheit entgegenzuwirken und eine Standortbestimmung autonomer Politik zu erreichen. Im Vorfeld wurden zahlreiche sogenannte Vorbereitungstreffen durchgeführt, um eine gemeinsame Marschrichtung für die Durchführung des Kongresses zu erreichen. Daß Autonome aus Sachsen-Anhalt am Kongreß teilgenommen haben, kann aus ihrem Engagement in der Vorbereitungsphase geschlossen werden. So fand das sogenannte „*Erste bundesweite Vorbereitungstreffen*“ bereits vom 27. bis 29. Mai 1994 in Halle statt. Darüber hinaus trafen sich im März 1995 in Dessau Autonome ausschließlich aus den neuen Bundesländern, um ihrerseits Vorbereitungen zu treffen. Grund hierfür waren Differenzen zwischen „West-“ und „Ostautonomen“. Letztere kritisieren die Dominanz der westdeutschen Autonomen und fordern einen eigenen Weg zur Entwicklung einer autonomen Kultur. Gemeinsam ist den Autonomen aller Regionen die Uneinigkeit darüber, ob eine verbindliche Organisation innerhalb der autonomen Szene dem Grundgedanken autonomer Politik, nämlich der Selbstbestimmtheit, widerspricht oder nicht.

Vorreiter autonomer Organisation ist die „Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation“ (AA/BO), in der sich mehrere autonome Einzelgruppen zu einer festen Struktur, einer Art Dachverband zusammengeschlossen haben.

Auch von Autonomen aus Sachsen-Anhalt sind in der Vergangenheit Bemühungen bekanntgeworden, in der AA/BO mitzuwirken.

---

**INTERIM**  
Wöchentliches Berlin-Info  
Nr. 337 22. Juni 1995

**DEMONSTRATION**  
am Freitag, 23.6.95, um 17.00 Uhr  
am Humboldt-Unter den Linden  
zum Bundesinnenministerium

**LEBTE UND LEST**

**WIR LASSEN UNS NICHT ABSCHRECKEN !!**  
**SCHAFFT 1. 2. 3. VIELE RAFFINIERTE RADIKALE K.O.M.I.T.E.E.**

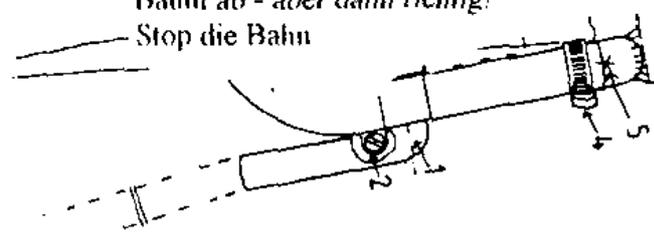
**radikal** ★

**6 Köpfe!**

**Ballkan  
Kurdistan  
K.O.M.I.T.E.E.  
aiz.O.L.G.A.**

**Nr. 152  
Nov/95**

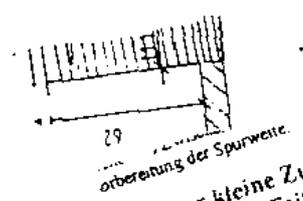
**Jeden Tag eine gute Tat!**  
 Wir verschönern unsere Umgebung: Plakate überall!  
 „Natodraht“ oder „wie entkomme ich seinen Fängen?“  
 Baum ab - aber dann richtig!  
 Stop die Bahn



Das Autorinnenkollektiv  
 Narcho, Marie Huana, H. Ojeda, K. Ampf and R. Evalde

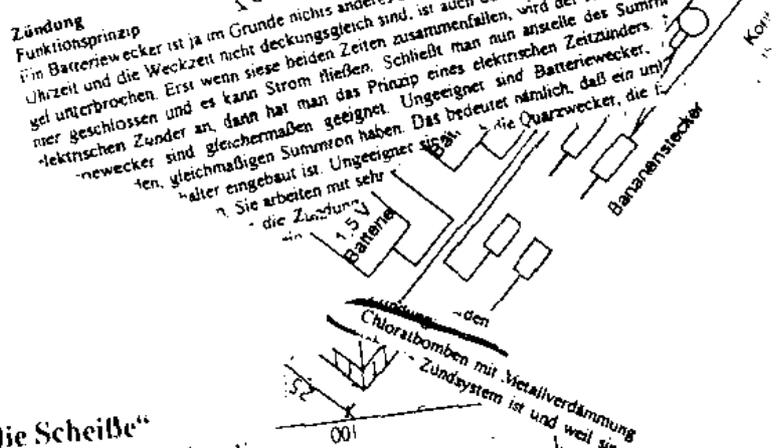
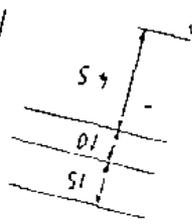


**Mastsprennung '85 „Hau weg die Scheiße“**  
 Regeln im Umgang mit Chemikalien, Mischregeln, die Chloratbombe, Zündung



...schieben  
 bene Natodraht fällt weg.  
 ruhung und kann an der freien Mauer stehen.  
 Baum ab - aber dann richtig!  
 Tabu sind Alleebäume, also große Eichen, Linden Ulmen, Pappeln, Birken  
 Wenn s denn sein muß, nehmt sog. Plantagenbäume, im Wendland hauptsächlich  
 innerhalb einer Kiefer-Monokultur. Diese Bäume werden extra zur späteren Verwertung  
 gepflanzt.  
 So wird s gemacht.  
 Nehmt nur Bäume, die erst  
 im Reife da sind  
 bzw zur Schiene geneigt sind. Falls nur 8  
 bzw der Schwerpunkt der Krone sitzt  
 - Mittel eingesetzt

Autonome stürzten diesen Strommast um: 380 000 Volt. Panik in der Umspannstation. 2 Mio Schaden



**Zündung**  
 Funktionsprinzip  
 Ein Batteriewecker ist ja im Grunde nichts anderes als ein elektrischer Zeitschalter. Uhrzeit und die Weckzeit nicht deckungsgleich sind, ist auch der elektrische Kontakt zu gel unterbrochen. Erst wenn diese beiden Zeiten zusammenfallen, wird der Kontakt zu mer geschlossen und es kann Strom fließen. Schließt man nun anstelle des Summner geschlossenen Zunder an, dann hat man das Prinzip eines elektrischen Zeitsunders. -newecker sind gleichermaßen geeignet. Ungeeignet sind Batteriewecker, die ten, gleichmäßigen Summton haben. Das bedeutet nämlich, daß ein un- haler eingebaut ist. Ungeeignet sind die Quarzwecker, die Sie arbeiten mit sehr die Zündung in 15V Batterie

Beispiele für sogenannte "Bastelanleitungen" (hier: "INTERIM"- Auszüge)

## 2.2 Strukturen und Aktivitäten in Sachsen-Anhalt

Eine politisch agierende autonome Szene entwickelte sich in Ostdeutschland im wesentlichen nach der Grenzöffnung und orientierte sich zunächst an Strukturen und Aktionsformen der Autonomen in den alten Bundesländern. In den Großstädten Sachsen-Anhalts wurden Häuser besetzt und auf Demonstrationen oder anderen öffentlichkeitswirksamen Aktionen artikulierten die Autonomen ihre politischen Ziele. Wesentliche Aktionsschwerpunkte sind der „Antifaschismus“ sowie der „Antikapitalismus“. Über die Bekämpfung faschistischer Strukturen hinaus geht es den Autonomen um eine aktive Gegnerschaft zum gegenwärtigen gesellschaftlichen System der Bundesrepublik Deutschland. Westdeutsche Vorstellungen von „autonomer Politik“ werden von den ostdeutschen Autonomen nicht bedingungslos kopiert. Die autonome Szene in den neuen Bundesländern betont vielmehr zunehmend die thematischen Unterschiede und besetzt auch Themen mit regionalem Bezug. Bei allen Unterschieden in der Geschichte und dem Selbstverständnis der Autonomen in Ost und West führen sie dennoch bundesweite Aktionen gemeinsam durch. In diesem Zusammenhang ist die „Bundesweite antifaschistische Demonstration“ am 4. November in Quedlinburg zu sehen, die im Vorfeld große Resonanz, so zum Beispiel in der linksextremistischen Szenepublikation „INTERIM“ fand.

Zu den Unterzeichnern gehörten neben Antifa-Gruppen aus Halberstadt/Quedlinburg<sup>45</sup>, Halle, Dessau, Merseburg, Blankenburg und Wernigerode auch Gruppen aus Göttingen, Hamburg, Hannover, Braunschweig, Goslar, Wolfenbüttel und Hildesheim. Unter dem Motto „*Kampf dem Faschismus im Ostharz*“ wandte sich die Veranstaltung, an der annähernd 1.000 Personen teilnahmen, vornehmlich gegen die Betätigung des in Quedlinburg ansässigen Neonazis Steffen HUPKA.

Die hohe Beteiligung an der Demonstration wird nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, daß im Aufruf deutlich gemacht wurde, daß es

---

<sup>45</sup> „Antifa Ha/Qu“.

sich bei Quedlinburg um eine „*faschistische Hochburg*“ handele, in der sich die „*Antifaschisten*“ in einer Defensivposition befänden.

*„Wirksamer Widerstand bedarf allerdings der Überwindung des „Stadt-Land-Gefälles“, das heißt der antifaschistische Kampf muß den regionalen Gegebenheiten angepaßt werden und muß gezielt in den faschistischen Hochburgen am größten sein. Das bedeutet, daß AntifaschistInnen auch aus den Ballungszentren, ihre geschaffenen Freiräume ... investieren und Solidarität mit dort ansässigen antifaschistisch engagierten Menschen üben.“* (Fehler übernommen).

Trotz der hohen Teilnehmerzahl und des Auftretens eines „*schwarzen Blocks*“ verlief die Demonstration ohne nennenswerte Zwischenfälle, was unter anderem ausdrücklicher Wunsch der ortsansässigen „*Antifa-Ha/Qu*“ war. Besonders von einigen der 130 aus Göttingen angereisten Personen wurde deshalb Kritik geübt. Das „*Nicht-Angreifen einer Naziwohnung, trotz vermeintlich günstiger Bedingungen*“ habe bei einigen Demoteilnehmern einen „*bitteren Beigeschmack*“ hinterlassen. Des weiteren wurde die Bündnispolitik während der Demonstration kritisiert.

Eine Vorfelddemonstration von 50 Personen aus Parteien und Kirchen wertete man als Versuch, die Demonstration „*ins politische Abseits zu manövrieren*“. Insgesamt wurde jedoch gewürdigt, daß ein erster Schritt für Veränderungen der Situation in Quedlinburg und im Ostharz gemacht sei. Die Bewertung der Göttinger Gruppe schließt mit dem Aufruf, die antifaschistischen Strukturen im Ostharz auch weiterhin zu unterstützen<sup>46</sup>.

#### • **Zusammenarbeit mit orthodoxen Kommunisten**

Am Beispiel des Aufrufs zur Quedlinburg-Demonstration in der KPD-Zeitung „*Roter Morgen*“ wird bereits deutlich, daß eine Bereitschaft zur Kooperation von Autonomen und anderen, auch dogmatisch ausgerichteten Organisationen besteht. Im Berichtszeitraum sind erstmals

<sup>46</sup> Quelle: "Göttinger Drucksache" Nr. 207 vom 10. November 1995.

Erkenntnisse angefallen, die eine punktuelle, anlaßbezogene Zusammenarbeit von Autonomen und der KPD (Gruppe MÖLLER) belegen. Hintergrund der Zusammenarbeit dürfte in diesem Fall die relative Überschaubarkeit der örtlichen linksextremistischen Szene sein, die eine Einigung zwischen den Einzelpersonen auf der Grundlage allgemeiner linker Positionen und gleicher Herangehensweise an konkrete Sachfragen opportun erscheinen läßt. Sinn dieser Verflechtung innerhalb der linken Szene Magdeburgs ist allem Anschein nach, die „Opposition“ auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Zusätzlich wird versucht, demokratische Organisationen anlaßbezogen einzubinden oder sich an deren Veranstaltungen zu beteiligen. In diesem Zusammenhang muß eine demonstrative Aktion von Angehörigen der autonomen Szene und KPD-Aktivisten zum „Tag der Heimat“ - ein Treffen von Vertriebenenverbänden am 30. September - gesehen werden. Die Kundgebung stand - ganz im Stil alter kommunistischer Diktion - unter dem Motto *„Schluß mit den Grenzträumen von 1937 - Ächtet den Revanchismus“*. An der vornehmlich auf Breitenwirkung zielenden Veranstaltung beteiligten sich zirka 250 Personen, darunter 40 Linksextremisten.

#### • **Aktionen zur Kurdistan-Problematik**

Im Berichtszeitraum thematisierten Autonome aus Magdeburg die sogenannte Kurdistan-Problematik.

Anknüpfungspunkte bot hier vor allem die Informationsreise von Personen der Magdeburger autonomen Szene in den kurdischen Teil der Türkei, bei der eine Person kurzfristig von türkischen Sicherheitskräften inhaftiert worden war.

Darüber hinaus führten etwa 25 Angehörige der Magdeburger autonomen Szene mit einer etwa gleich großen Anzahl kurdischer PKK-Sympathisanten am 7. April eine Demonstration vor dem Landtag Sachsen-Anhalts durch. Während der Veranstaltung wurden Symbole der verbotenen „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und ihrer Teilerorganisation ERNK sowie Transparente mit den Texten *„Schluß mit dem Völkermord in Kurdistan“* und *„Keine weiteren Rüstungsexporte in die Türkei“* gezeigt.

In Wolfen bekannte sich eine Gruppe „Militante Autonome“ zu einer Straftat mit ähnlicher Intention. In der Bekennung zu Farbschmierereien am Gebäude der „Deutsche Bank AG“ in Wolfen hieß es: *„Wir sehen unsere Aktion als Antwort auf die vom deutschen Staat betriebene Mordpolitik gegen KurdInnen und alle zum Widerstand Entschlossenen!“*.

Im Rahmen ihres Engagements für die Belange der Kurden agitierte die autonome Szene gegen die türkische Regierung. Bei einem Besuch des Vizekonsuls der Türkei in Halle beschädigten vermutlich der autonomen Szene zuzurechnende Täter das Fahrzeug des Regierungsvertreters durch Anbringen des Schriftzuges *„Konsul, verpiß Dich, Arsch!“*.

Darüber hinaus beteiligten sich Magdeburger Autonome am 18. November in Köln an einer bundesweiten Demonstration *„Für eine politische Lösung in Kurdistan“*.

#### • Antimilitarismus

Die angebliche Militarisierung deutscher Politik wurde 1995 ebenfalls von der autonomen Szene Sachsen-Anhalts thematisiert. Hierbei standen Aktionen gegen die Bundeswehr im Vordergrund.

Am 30. August kam es zu Störungen der Bundeswehrausstellung „Unsere Luftwaffe“ in Gardelegen. Autonome zeigten ein Plakat mit dem Schriftzug: *„Pazifismus ist: Die Bewegung gegen den Mord“*.

Am 3. September wurden in Kalbe/Milde durch Angehörige der autonomen Szene Reifen an drei Bundeswehrfahrzeugen zerstochen und Farbschmierereien wie *„Nie wieder Krieg“* und *„So schön ist Frieden“* angebracht.

In der Nacht vom 13. zum 14. September sprühten unbekannte Täter Texte wie *„Töte Soldaten - rette Leben“* und *„Die Bundeswehr übt fleißig für ein neues 33“* an mehrere Hauswände in Heudeber, Landkreis Wernigerode. Anlaß für diese Aktion könnte ein Bundeswehrmanöver in Heudeber gewesen sein.

Am 26. Oktober stürten etwa 40 bis 50 Personen, unter denen sich auch Angehörige der autonomen Szene befanden, ein öffentliches Rekrutengelöbnis in Dessau mit Sprechchören, Trillerpfeifen und Ras-

seln, worauf 22 Personen in Verhinderungsgewahrsam genommen wurden.

Am 9. November drohte ein anonymes Anrufer die Sprengung einer Bundesweherschule in Badel (bei Salzwedel) an.

- **Aktionen gegen Atommülltransporte**

Ferner beteiligten sich Autonome an den Aktionen gegen den Transport von sogenannten CASTOR-Behältern mit atomaren Brennelementen in das Zwischenlager Gorleben (Niedersachsen).

In Sachsen-Anhalt kam es neben mehreren Bombendrohungen für Gleisabschnitte der Bahn-AG im Bereich Altmark auch zu Sachbeschädigungen. So wurde zwischen Salzwedel und Wittenberge ein zirka 2 m langes Schienenstück aus dem Gleisstrang gesägt. Die Entgleisung eines Personenzuges konnte nur durch eine Notbremsung verhindert werden.

Darüber hinaus fanden zur sogenannten „Castor“-Problematik in Magdeburg und Quedlinburg Demonstrationen unter Beteiligung von Linksextremisten statt. Diverse Ortsschilder in der Umgebung Magdeburgs wurden durch Anbringen von Aufklebern mit dem Wortlaut *„Gorleben ist überall - Tag X - Wir stellen uns quer“* beschädigt.

- **Antikapitalismus/„Kampf gegen Umstrukturierung“**

Ebenso griffen Autonome aus Sachsen-Anhalt den Themenkomplex „Kampf gegen Umstrukturierung“ auf, der sich vornehmlich gegen „Miethaie“, „Spekulanten“ und Makler richtet, die als verantwortlich für die Vernichtung bezahlbaren Wohnraums angesehen werden.

Ein Teil dieser - überwiegend in Ballungsgebieten wie Berlin - geführten Kampagne, der im Szenejargon als „Volksport“ bezeichnet wird, sind Anschläge auf Kraftfahrzeuge dieser Personen.

In diesem Zusammenhang bezichtigte sich die bereits erwähnte Gruppe „Militante Autonome“ aus Wolfen der Sachbeschädigung an zwei Fahrzeugen der Oberklasse. An beiden Tatorten wurden gleichlautende Bekennerschreiben hinterlassen. Text: *„Es ist Frühling Bonze! Wir lassen schwarze Zeiten anbrechen für Bonzen, die glauben, sich in*

---

*Wolfen einnisten zu können. Dies war der erste Streich ... und wir werden nicht locker lassen!“*

- **Kampagne gegen die „Kriminalisierung linken Widerstands“**

Unter dem Motto „Keine Kriminalisierung des linken antifaschistischen Widerstandes“ wurde im März 1995 in Halle mit Plakaten zur Unterstützung der „Autonomen Antifa (M)“ und Teilnahme an einer Demonstration am 11. März in Göttingen aufgerufen. In diesem Zusammenhang dürften vermutlich die von Angehörigen der autonomen Szene Halle verübten Anschläge auf das Dienstgebäude der Polizeidirektion Halle zu sehen sein, deren Wände mit Parolen wie „Staatschutz - es reicht“ und „Keine Kriminalisierung des autonomen Widerstands“ besprüht worden waren.

### 2.3. Übersicht über Straf- und Gewalttaten

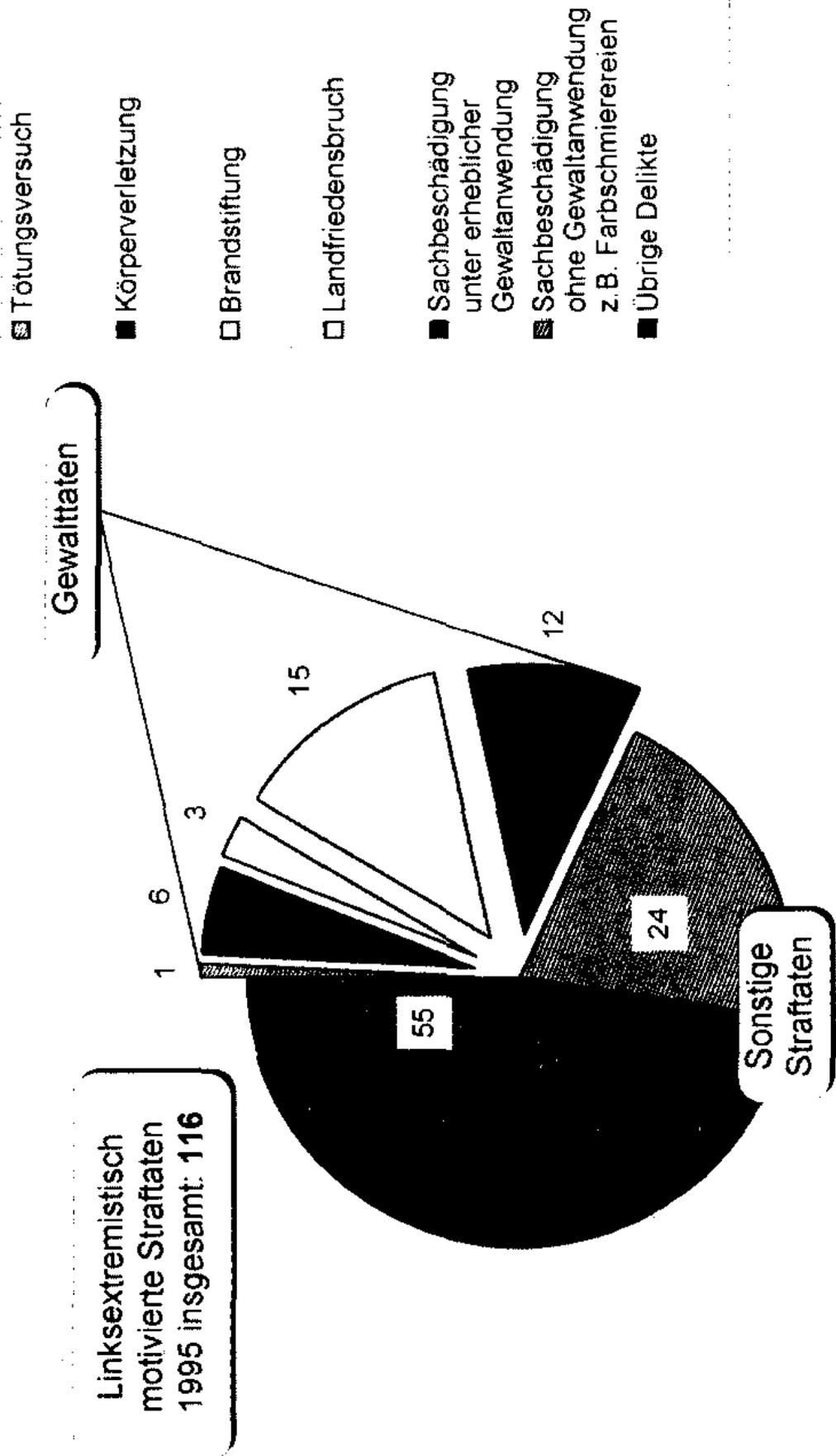
Insgesamt wurden 1995 durch Linksextremisten in Sachsen-Anhalt 116 (82)<sup>47</sup> Straftaten verübt, davon 37 (21) Gewalttaten<sup>48</sup> und 79 (61) sonstige Straftaten. (siehe Kreisdiagramm auf Seite 89)

Militanter Linksextremismus	1995	1994	1993
<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>116</b>	82	128
<b>davon:</b>			
• Gewalttaten	37	21	89
• sonstige Straftaten	79	61	39

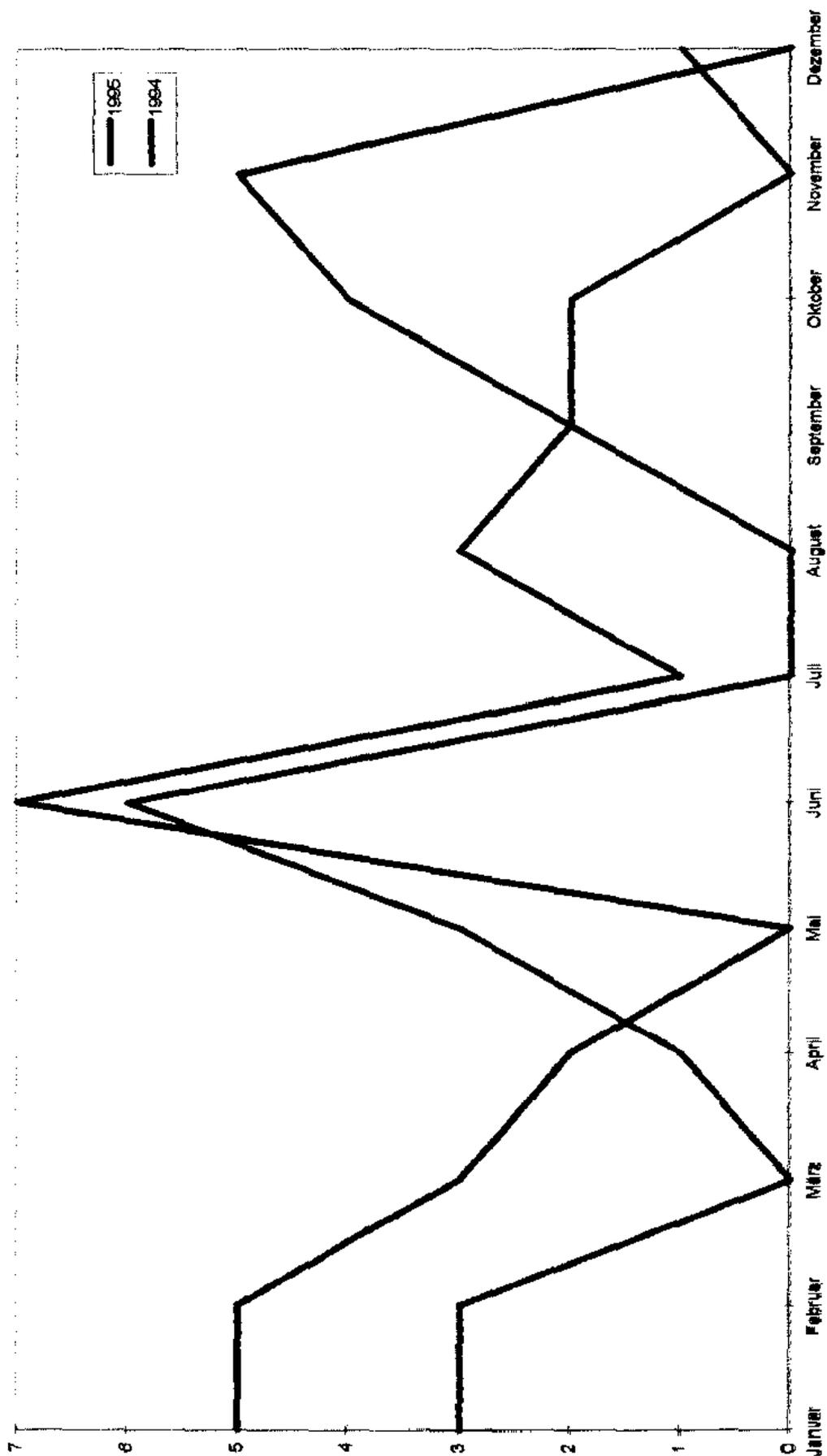
<sup>47</sup> Die Zahlenangaben in Klammern beziehen sich auf 1994.

<sup>48</sup> Die Statistik des Landeskriminalamtes nennt für 1995 61 Gewalttaten. Das LfV weist im Gegensatz zum LKA nur Sachbeschädigungen unter erheblicher Gewaltanwendung als Gewalttaten aus. Alle anderen Sachbeschädigungen (24 Delikte), zum Beispiel Farbschmierereien, werden als "sonstige Straftaten" erfasst.

## Linksextremistisch motivierte Straftaten 1995



# Linksextremistisch motivierte Gewalttaten



Die Gewalttaten gliedern sich wie folgt:

<b>Gewalttaten nach Deliktarten</b>	<b>1995</b>	<b>1994</b>
• Tötungsdelikte (-versuche)	1	-
• Brandanschläge (-versuche)	3	-
• Landfriedensbruchdelikte	15	7
• Körperverletzungen	6	11
• Sachbeschädigungen unter erheblicher Gewaltanwendung	12	3
<b>Gewalttaten insgesamt</b>	<b>37</b>	<b>21</b>

15 (27) Straftaten, davon 12 (16) Gewalttaten, richteten sich gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten.

Im Berichtszeitraum wurden in Sachsen-Anhalt 14 (32) Demonstrationen von Linksextremisten (in der Regel Autonomen) durchgeführt, an denen zusammengenommen über 2.000 (6.000) Personen teilnahmen. Bei zwei (vier) Demonstrationen kam es zu Ausschreitungen.

### **3. Parteien, Organisationen und sonstige Gruppierungen<sup>49</sup>**

#### **3.1 „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)**

##### **3.1.1 Ideologisch-politischer Standort**

Die MLPD bekennt sich zum Marxismus-Leninismus und wendet ihn und die MAO-TSE-TUNG-Ideen auf die heutige gesellschaftliche Situation an. Ihren Anspruch, den wahren Kommunismus zu vertreten,

<sup>49</sup> Siehe hierzu auch die ausführlichen Erläuterungen im Jahresbericht 1994.

begründet die Partei damit, daß sie die Entwicklung der KPdSU seit 1956 als revisionistisch verurteilt. Auch STALIN und ENGELS werden in den programmatischen Äußerungen nicht mehr erwähnt. Sie versteht sich selbst als „*Vorhutorganisation der Arbeiterklasse*“. Ihr erklärtes Ziel ist der „*revolutionäre Sturz der Monopolkapitalisten*“ und die Errichtung einer „*Diktatur des Proletariats*“.

### 3.1.2 Organisation

Die MLPD wurde 1982 in Bochum gegründet und umfaßt bundesweit etwa 2.700 Mitglieder. In den letzten Jahren wurde der Aufbau zu einer *gesamtdeutschen Partei* fortgesetzt. Dafür gründete sie in den neuen Bundesländern mit Hilfe von *Kadern* aus Westdeutschland Initiativ- und Ortsgruppen. In diesem Zusammenhang gibt es eine Postfachadresse in Halle und eine Telefonnummer zur Kontaktaufnahme in Magdeburg.

### 3.1.3 Aktivitäten in Sachsen-Anhalt

Die MLPD verstärkte im Vorfeld ihres V. Parteitages unter ihren Anhängern die Agitation für eine „*proletarische Denkweise*“. Im Dezember sollen dazu bundesweit Schulungsreihen stattgefunden haben. In Magdeburg wurde eine Veranstaltung mit dem Titel „Der Kampf um die Denkweise in der Arbeiterbewegung“ durchgeführt.

Dem Zentralorgan „Rote Fahne“<sup>50</sup> zufolge soll die „*Lehre von der proletarischen Denkweise*“ Erklärungen bieten für den Zusammenbruch des realen Sozialismus, das fehlende Klassenbewußtsein der Arbeiter im kapitalistischen Wirtschaftssystem, die *Zersplitterung* der marxistisch-leninistischen Bewegung und die Probleme des Wiederaufbaus der „*revisionistisch entarteten*“ ehemaligen Staatsparteien.

Der „Rote Runde Tisch“ in Sachsen-Anhalt wurde 1995 unter Beteiligung der MLPD, der DKP, der KPD sowie der Kommunistischen Plattform der PDS (KPF) fortgesetzt. Diese Zusammentreffen werden in

<sup>50</sup> Nr. 46/95.

der MLPD-Publikation „Lernen und kämpfen“<sup>51</sup> allerdings als „Projekt prinzipienloser Vereinsmacherei“ kritisiert.

Das „Internationale Pfingstjugendtreffen“ der MLPD fand am 3./4. Juni 1995 in Gelsenkirchen unter Beteiligung von Personen aus Sachsen-Anhalt statt. Das Pfingstjugendcamp sollte auch den Aufbau einer „Internationalen Solidaritäts- und Hilfsorganisation“ unterstützen, den die MLPD seit geraumer Zeit fordert. Zur Vorbereitung der Gründung dieser Organisation wurde im September in Halle eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

## 3.2 „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD-OST)

### 3.2.1 Ideologisch-politischer Standort

Die KPD-Ost bekennt sich zu den Prinzipien des Marxismus-Leninismus und hält an den Grundsätzen des „proletarischen Patriotismus und Internationalismus“ fest. Sie sieht sich als Nachfolgerin und Erbin der KPD LIEBKNECHTs, THÄLMANNs und PIECKs. „Es gibt bekanntlich nur eine legale und legitimierte KPD in Deutschland, das ist unsere Kommunistische Partei Deutschlands, gegründet 1918/19 und wiedergegründet 1990 in der DDR.“<sup>52</sup> Ihr Ziel ist die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft, „da sich nichts an der historischen Tatsache geändert hat, daß der Sozialismus die einzige Alternative zum Kapitalismus ist“.

Die Wiederherstellung einer einheitlichen kommunistischen Partei stellt ein Nahziel ihrer Politik dar.

### 3.2.2 Organisation

Die KPD-Ost gliedert sich in Regional- und Landesorganisationen. Ihre Mitglieder entstammen vorwiegend der SED. Bundesweit werden etwa 200 Mitglieder gezählt.

<sup>51</sup> „Lernen und kämpfen“, Nr. 7/95.

<sup>52</sup> „Die Rote Fahne“, Nr. 3/95.

**8. Mai 1945:  
Tag der Befreiung**



**vorne...ismus!**

**Nie wieder deutsche Truppen ins Ausland!  
Verbot aller Rüstungsexporte!  
Verbot aller faschistischen Organisationen!**

## **KPD -VERANSTALTUNG**

*"Was will  
die KPD?"*

Diskussionsveranstaltung mit Genossen

Am **26. Mai 1995**

Gerhard Hauptmannstraße 18  
(kleiner Saal)

Beginn: 16.30 Uhr

# **KPD**

## Die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) stellt sich vor:

In der Tradition von Luxemburg, Liebknecht und Thälmann wurde die KPD am 31. 12. 1968 in Hamburg neu gegründet, als Gegenpol zur von der SED finanzierten DKP. Gründer der Partei waren Ernst Aust und andere Kommunisten, die erkannt hatten, daß in verschiedenen Ländern wie in der Sowjetunion, DDR u.a. der Sozialismus zu Grabe getragen worden war. Ihnen war klar, daß mit dieser negativen, unumkehrbar gewordenen gesellschaftlichen Entwicklung in diesen Ländern die Rückkehr in die Arme des „normalen“ Kapitalismus vorprogrammiert war.

Folgerichtig wurde 1975 auch in der damaligen DDR unter sehr schwierigen Bedingungen die Sekundon-DDR der KPD gegründet. Sie versuchte, eine illegale Arbeit gegen die SED und das Honecker-Regime aufzubauen, verbunden mit dem politischen Ziel der Wiederherstellung tatsächlicher sozialistischer Verhältnisse.

Trotz zeitweiliger Erfolge basierte die Entwicklung der KPD noch nicht auf wirklich soliden Fundamenten, in erster Linie deshalb, weil man die wissenschaftliche Methode des Marxismus noch allzuoft mit dem Nachbeten angeblicher, zuweilen religiöse Züge annehmender Prinzipien verwechselte. Idealistische Träumereien, aber auch Anpasserei vermischten sich mit ernsthaften Bemühungen, gegen Ausbeutung und Unterdrückung eine Alternative zu entwickeln.

Anfang der achtziger Jahre wurde durch die Stasi die Struktur der illegalen KPD in der DDR aufgedeckt, Mitglieder verhaftet. In Westdeutschland wurde die KPD zunehmend ein Spielball von politischen Kräften, deren erklärtes Ziel darin bestand, die KPD aufzulösen.

Wenige begannen 1985 mit einem völligen Neuaufbau. Nach jahrelangen Klärungsprozessen - analog zum endgültigen Zusammenbruch des Sozialismus weltweit - konnte die KPD

Anfang 1993 ein den Verhältnissen in Deutschland angepaßtes kommunistisches Programm vorlegen. Frei von jeglicher Anlehnung an Sektenmentalität, an neue und alte „sozialistische Götter“, ob sie nun Honecker, Mao, Kim Il Sung oder Castro heißen mögen. Dieses Programm ermöglicht die Entwicklung zu einer ernsthaften politischen Kraft.

Heute geht es um eine zielstrebige Verbreiterung einer soliden, an den Interessen der arbeitenden Menschen orientierten kommunistischen Partei. Die politische Lösung der KPD „Arbeit, Wohnung und Auskommen für alle!“ signalisiert das. Wir sprechen die an, die nach einer Alternative zum kapitalistischen Deutschland suchen, sich fortschrittlich, klassenkämpferisch engagieren und bewußt organisieren wollen.

Nehmt Verbindung auf zur Kommunistischen Partei Deutschlands!

Abdruck einer Textkolonne aus der KPD-Zeitung „Roter Morgen“

Die KPD-Ost trat der im November in Sofia gegründeten Neuen Kommunistischen Internationale (NKI) bei. Die NKI sieht sich als Nachfolgerin der III. Internationale, die 1943 ihre Tätigkeit beendete. Die Monatsschrift „Die Rote Fahne“ benennt noch keine Anschrift für die Landesorganisation der KPD-Ost in Sachsen-Anhalt, aber eine Kontaktadresse in Magdeburg.

### 3.2.3 Aktivitäten in Sachsen-Anhalt

Im März fand in Halle auf dem Gertraudenfriedhof eine Trauerkundgebung zum Gedenken an den 70. Jahrestag des sogenannten Halle-schen Blutfreitags (13. März 1925, Geschichte vom „Kleinen Trompeter“) statt. Als Vertreter der Landesorganisation nahmen KPD-Mitglieder aus Magdeburg, Halle, Roßlau und Zerbst teil.

KPD-Mitglieder aus dem Raum Magdeburg reisten anlässlich des 51. Todestages von Ernst THÄLMANN nach Buchenwald. In einem Artikel der Zeitung „Die Rote Fahne“<sup>53</sup> bemängelte der Autor die neugestaltete Ausstellung als oberflächlich, weil sie der Wahrheit über die Einrichtung der Konzentrationslager nicht gerecht werde, ebenso wenig der Frage der *„Ziehväter des deutschen Faschismus, sprich: dem deutschen Industrie- und Bankkapital“*. Kommunisten würden in einem großen Teil der Ausstellung unterschwellig verunglimpft.

### 3.3 „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)

Die DKP orientiert sich nach wie vor am Marxismus-Leninismus, wie ihn die SED praktiziert hat.

Mit einer Anzeige in der Tageszeitung „Neues Deutschland“ warb die DKP in Ostdeutschland gezielt Mitglieder. *„Wir halten nichts von Anpassung oder Unterwerfung. Wir stehen für die Sache des Sozialismus“* heißt es dort. Man wolle damit ehemalige SED-Mitglieder,

---

<sup>53</sup> Nr. 9/95.

die nicht in die PDS gegangen seien, aus der PDS ausgetretene Kommunisten und nicht parteigebundene Jugendliche ansprechen. In Sachsen-Anhalt verfügt die DKP über keine Landesorganisation.

### **3.4 „Kommunistische Partei Deutschlands“ (Gruppe MÖLLER)**

#### **3.4.1 Ideologisch-politischer Standort**

Bei der KPD (Gruppe MÖLLER) handelt es sich um eine kommunistische Gruppierung stalinistischer Prägung. Ziel dieser Gruppierung ist die Errichtung des Kommunismus, einer *„Gesellschaft ohne Klassenunterschiede, in der niemand privates Eigentum an Produktionsmitteln hat, in der die vereinten Produzenten über die gesamte Produktion kollektiv bestimmen und in der die Produkte den vereinten Produzenten gehören“*. Der Weg dorthin soll mit Hilfe *„revolutionärer Gewalt“* über die Errichtung des Sozialismus als Übergangsgesellschaft verlaufen.

#### **3.4.2 Organisation**

Diese KPD-Gruppierung wurde 1986 von Diethard MÖLLER gegründet. Sie verfügt bundesweit über 50 Mitglieder.

Ihr Publikationsorgan ist die Zeitung „Roter Morgen“, die in dem gleichnamigen Stuttgarter Zeitungsverlag erscheint.

Die KPD (Gruppe MÖLLER) ist in *Zellen* strukturiert. So existiert auch eine *Zelle* in Magdeburg. Diese „KPD/Magdeburg“ verfügt über eine Postfachadresse zur Kontaktaufnahme.

In einem Artikel, der im „Roten Morgen“<sup>54</sup> erschienen ist, wird davon gesprochen, daß diese KPD-Gruppierung bereits 1975/76 als „KPD-Sektion DDR“ in der Illegalität gegründet worden sei. Als Ursprung der Partei gilt die 1968 in Hamburg gegründete KPD/ML.

---

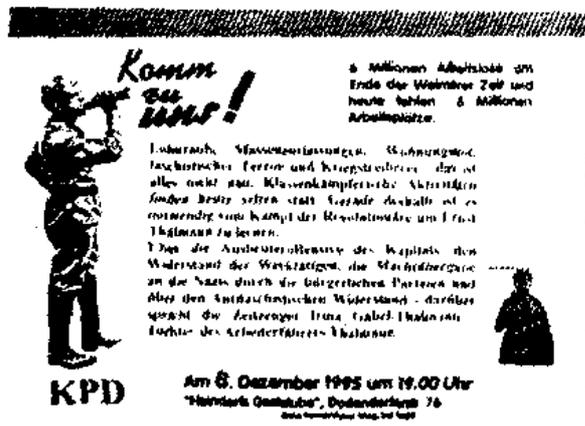
<sup>54</sup> Nr. 1/1995.

### 3.4.3 Aktivitäten in Sachsen-Anhalt

Die KPD trat im Raum Magdeburg durch Flugblätter und Wurfungen in Erscheinung. Sie wandte sich unter anderem gegen die Einsätze der Bundeswehr im Ausland und verdamnte sie als „Aktionen des deutschen Imperialismus“. So wurden im Juli Plakate mit folgendem Text festgestellt:

„...wollt Ihr das eure Söhne fallen? Wehrt Euch jetzt! Protestiert gegen den gefährlichen Kurs der Regierung! Laßt Eure Söhne, Eure Männer nicht in den Krieg ziehen! Keine deutschen Soldaten ins Ausland! Verbot aller Waffenexporte! Für das Selbstbestimmungsrecht der Frauen, weg mit § 218!“ (Fehler übernommen)

Im November wurden im Bereich Magdeburg/Stadtfeld Plakate aufgefunden, mit denen zu einer Informationsveranstaltung eingeladen wurde.



**Komm zu uns!**

6 Millionen Arbeitslose am Ende der Weimarer Zeit und heute fehlen 6 Millionen Arbeitsplätze.

Isolation, Massenentlassungen, Wohnungsmangel, faschistischer Terror und Kriegskrediten - das ist alles nicht aus Klassenkämpferische Aktivitäten finden heute selten statt. Gerade deshalb ist es notwendig zum Kampf der Revolutionäre um einen Teilhaushalt zu gehen.

Über die Ausbeuteroffensive des Kapitals, den Widerstand der Werktätigen, die Machtergreifung an die Nazis durch die bürgerlichen Parteien und über den antifaschistischen Widerstand - darüber sprach die Zeitgenossin Irma Gabriel Thaler im Licht der Arbeiterführer Thalheim.

**KPD**

Am 6. Dezember 1995 um 19.00 Uhr  
"Hilfsklub Gumbiner", Dudenstraße 7b  
10665 Berlin-Neukölln, Tel. 30 62 10 00



**Birlik, Wobnma ve Aşkaynen iür alle!**

Her kimse iş, konut ve yeterli gelir, emek ve kadim

**İşçiler,**

**"Herkes iş, konut ve yeterli gelir" talebiniz etrafında birleşelim!**

**KPD** Demokrasi için  
Partiler, Devlet ve Halka Karşı

**TDKP** Adanmış  
Çiğdem

---

Im Oktober fand in Magdeburg eine Fahnenbandverleihung an eine Bundeswehreinheit durch Ministerpräsident HÖPPNER statt. Davon fertigten KPD-Mitglieder Lichtbilder und verteilten Flugblätter mit der Aufforderung: *„Keine deutschen Truppen ins Ausland - Verbot aller Waffenexporte!“*. In der KPD-Zeitung „Roter Morgen“<sup>55</sup> erschien darüber ein Artikel.

Die KPD nahm an verschiedenen Kundgebungen teil, um auf ihre Interessen aufmerksam zu machen. In diesem Zusammenhang ist die Zusammenarbeit mit Autonomen zu erwähnen, ungewöhnlich deshalb, weil Autonome kommunistisch ausgerichtete Organisationen wegen ihres Kaderdenkens und ihrer gewöhnlich fest gefügten Strukturen ablehnen (vergleiche 2.2).

Mitglieder der KPD arbeiten in Magdeburg ebenfalls mit der Gruppierung „Internationale Jugend“ zusammen und leiten diese an.

### **3.5 „Internationale Jugend gegen Kapitalismus und Faschismus“**

Die „Internationale Jugend gegen Kapitalismus und Faschismus“, die sich auch nur „Internationale Jugend“ nennt, bezeichnet sich selbst als revolutionäre Jugendbewegung, die gegen die zunehmende Entwicklung nach „rechts“ kämpft, *„dabei den Kapitalismus aber nicht schonen will“*. In ihrer gleichnamigen Publikation erläutert sie: *„Ziel unserer Tätigkeit ist eine Gesellschaft ohne Ausbeutung und Unterdrückung. Klar ist uns, daß wir dies durch Reformen nicht erreichen werden, sondern, daß ein revolutionärer Prozeß notwendig ist.“*

Die „Internationale Jugend“ verfügt über eine Kontaktadresse in Magdeburg.

In Sachsen-Anhalt machte die „Internationale Jugend“ mit verschiedenen Plakatierungen auf sich aufmerksam. So thematisierte sie den Einsatz von Bundeswehrsoldaten im Ausland in ähnlicher Weise wie die KPD (Gruppe MÖLLER).

---

<sup>55</sup> Nr. 22 vom 23. November 1995.

---

---

Außerdem rief sie „alle antifaschistischen Organisationen“ in Magdeburg auf, sich zu einem „Aktionsbündnis gegen Faschismus“ zusammenzuschließen.

### **3.6 „Kommunistische Plattform in der PDS“ (KPF)**

#### **3.6.1 Ideologisch-politischer Standort**

In der Selbstdarstellung „*Was ist die Kommunistische Plattform der PDS?*“ wird formuliert: „*Die Kommunistische Plattform der PDS steht in der Tradition der Kommunistischen Bewegung in Deutschland und ihrer unbedingten politischen und geistigen Unabhängigkeit von der herrschenden Klasse. Sie stellt sich bewußt und kritisch dem Erbe von Marx, Engels und Lenin, den theoretischen Erkenntnissen und Erfahrungen der nationalen und internationalen Arbeiterbewegung, besonders ihrer kommunistischen Strömungen.*

*Die in der Kommunistischen Plattform der PDS zusammengeschlossenen Genossinnen und Genossen bekennen sich zum Sozialismus als Ziel einer längst notwendigen gesellschaftlichen Umgestaltung, zur sich auch weiterhin verändernden Arbeiterklasse als entscheidende Kraft einer solchen Umgestaltung.*“

Die KPF führte im Vorfeld der 2. Tagung des 4. Parteitages der PDS eine Strategiedebatte, um letztlich ihre Positionen in etwaige Beschlüsse des Parteitages einfließen zu lassen.

Das von den führenden KPF-Funktionären Ellen BROMBACHER, Sahra WAGENKNECHT, Michael BENJAMIN und Heinz MAROHN erarbeitete Papier soll vom Standpunkt der marxistischen Weltanschauung die politische Diskussion innerhalb der PDS anregen.

Im Mittelpunkt der inhaltlichen Auseinandersetzung stand die weitere politische Entwicklung der PDS. Die KPF forderte den PDS-Bundesvorstand immer wieder auf, kommunistische Ideen aus der Partei nicht zu verbannen. Michael BENJAMIN, Sprecher des Bundeskoordinierungsrates der KPF, monierte, daß es die Begrifflichkeit „Klassenkampf“ in der PDS noch gebe, „*aber es solle nicht mehr in dieser*

---

*Kategorie gedacht werden.*<sup>56</sup>

Heinz MAROHN, Sprecher und führender Kopf der KPF im Bundeskoordinierungsrat, führte aus, daß die KPF ihre Hauptaufgabe darin sehe, ihren Einfluß auf die Partei und in ihr zu erhöhen und selbst aktiv mit eigenständiger kommunistischer Politik in die sozialen und politischen Kämpfe in der Bundesrepublik einzugreifen.<sup>57</sup>

### **3.6.2 Organisation**

Die KPF stellt einen kleinen, aber aktiven Teil der PDS dar. Sie ist auf allen Ebenen der Partei mit Ausnahme des Bundesvorstandes vertreten. Als oberstes Gremium fungiert der Bundeskoordinierungsrat zusammen mit dem BundessprecherInnenrat. Dem entspricht auf der Ebene der Landesorganisation der Landessprecherrat. Zeitz, Halle und Magdeburg gelten als Arbeitsschwerpunkte der KPF in Sachsen-Anhalt. Im Berichtszeitraum wurde eine KPF-Struktur im PDS-Stadtverband Magdeburg bekannt. Etwa zehn Personen bilden darin den engeren Kreis der KPF Magdeburg.

Die bundesweite Mitgliederzahl beträgt nach eigenen Angaben etwa 5.000; von der KPF wird behauptet, es gebe weitaus mehr Sympathisanten. Die Mitgliederstärke wird für Sachsen-Anhalt auf 50 Personen geschätzt. Neben der Mitarbeit in den Gremien der PDS beschränken sich die Aktivitäten der KPF auf das Eingreifen in die parteiinterne Diskussion über den politischen und strategischen Kurs der PDS durch Artikel in den „Mitteilungen der KPF“ sowie in der Mitgliederzeitschrift „Disput“. Auch die Tageszeitungen „Neues Deutschland“ und „junge Welt“ bieten der KPF ein breites Forum.

### **3.6.3 Aktivitäten in Sachsen-Anhalt**

Der Landessprecherrat der KPF bemühte sich, ein Gremium für möglichst viele linksgerichtete Gruppierungen zu schaffen. So etablierte sich ein „Roter Runder Tisch“ unter Beteiligung von KPD, DKP, MLPD und KPF.

<sup>56</sup> Neues Deutschland vom 6. Dezember 1994.

<sup>57</sup> Vergleiche Mitteilungen der KPF, 1/1995.

*„Der Rote Runde Tisch ist ein hoffnungsvoller Beginn der gemeinsamen Arbeit im Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung, für Sozialismus-Kommunismus.“<sup>58</sup>*

Die KPF im PDS-Stadtverband Magdeburg formulierte ihr politisches Ziel wie folgt:

*„Die Zeit war herangereift, die es notwendig machte, die Ideen von Marx neu in unserer Partei zu beleben. Es geht nicht um Spaltung oder Rechthaberei. Die Kommunistische Plattform soll die Arbeit der Partei bereichern, sowohl nach innen als auch nach außen. Wir wollen uns mit der Analyse der Niederlage als auch mit neuen Zukunftsvisionen und den Wegen dorthin befassen.*

*Wir wollen den Wettstreit aller Linken herausfordern.*

*Wir wollen auch das Argusauge sein, damit die PDS nicht auf sozialdemokratische Positionen abgeleitet.*

*Wir wollen die Genossen Parlamentarier aufwecken. Wir unterstützen die Parlamentarier, aber legen vor allem auf außerparlamentarische Aktionen Wert ...*

*Wir sind offen für alle marxistisch orientierten GenossInnen und Freunde...“<sup>59</sup>*

In erster Linie diskutierte die KPF ihr Verhältnis zur Gesamtpartei. Zu diesem Zweck wurden mehrere Beratungen der KPF-Gremien durchgeführt. Unter anderem versammelten sich am 27. August 1995 Vertreter der KPF und anderer Gruppierungen der PDS zu einer Basiskonferenz in Magdeburg.

Ein inhaltliches Betätigungsfeld fand die KPF in der Kommunalpolitik. Im kleinen spiegelte sich hier die Misere der kapitalistischen Gesellschaft wider.

<sup>58</sup> Mitteilungen der KPF, 3/1995.

<sup>59</sup> Mitteilungen der KPF, 4/1994.

## **3.7 „Spartakist-Arbeiterpartei Deutschlands“ (SpAD)**

### **3.7.1 Ideologisch-politischer Standort**

Die Spartakist-Arbeiterpartei Deutschlands ist eine trotzkistische Kernorganisation, die auf der Tradition der Lehren TROTZKIs und seiner 1938 gegründeten „IV. Internationale“ aufbaut. Ziel der SpAD ist die Bildung einer „Roten Räte Republik“ in Deutschland und das Gewinnen von „wahren Kommunisten“ als „Kader“ für eine Weltrevolution. Eine gewaltsame Beseitigung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung hält man für möglich.

### **3.7.2 Organisation**

Anfang 1990 ging die SpAD aus der „Trotzkistischen Liga Deutschlands“ (TLD) und „Spartakist-Gruppen“ hervor. Zur Zeit gibt es Strukturen dieser Partei in Hamburg, Berlin und Halle. Von der „Internationalen Kommunistischen Liga (IV. Internationale)“ wird sie als sympathisierende Organisation anerkannt. Sitz der SpAD ist Berlin. Ihre Zeitung „Spartakist“ erscheint alle zwei Monate.

### **3.7.3 Aktivitäten in Sachsen-Anhalt**

Die SpAD verfügt über eine Kontaktadresse in Halle. Sie ist in Sachsen-Anhalt durch Schulungsreihen in Halle in Erscheinung getreten. Folgende Themen wurden erörtert:

- „*Imperialismus und der Verrat der Sozialdemokratie.*“
- „*Lenin, Liebknecht, Trotzki gegen bürgerlichen Militarismus. Das Programm für die Bewaffnung des Proletariats.*“
- „*Marxismus und Staat: Bürgerliche Klassenjustiz am Beispiel von Mumia Abu-Jamal.*“

---

An der Gedenkfeier des Internationalen Komitees Buchenwald-Dora anlässlich des 50. Jahrestages der Befreiung des ehemaligen KZ-Buchenwald nahm auch eine Gruppe der SpAD aus Halle teil. Sie nutzte diesen Anlaß, um auf dem Lagergelände einen Informationsstand zu errichten und parteiinterne Entwicklungen öffentlich zu machen.

Die SpAD versuchte vor allem im Raum Halle, durch Plakatierungen und Flugschriften auf sich aufmerksam zu machen.

## **4. Linksextremistischer Terrorismus**

### **4.1 Vorbemerkung**

Die linksextremistisch-terroristischen Aktivitäten waren 1995 weitgehend durch die „Antiimperialistische Zelle“ (AIZ) geprägt. Von den Anschlägen war Sachsen-Anhalt nicht betroffen. Aufgrund der Gefährlichkeit der terroristisch orientierten Gruppierungen muß die terroristische Szene jedoch im bundesweiten Gesamtgefüge betrachtet werden, um Tendenzen mit Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt rechtzeitig erkennen zu können.

### **4.2 „Antiimperialistische Zelle“ (AIZ)**

Im linksextremistischen Terrorismus hat vor allem die AIZ mit spektakulären Anschlägen und ausführlichen Grundsatzserklärungen auf sich aufmerksam gemacht. Sie verschärfte die bereits im November 1994 angekündigten Aktionen dahingehend, daß sie Anschläge auf Wohnhäuser oder Bürogebäude ausgewählter Personen durchführte und die Schädigung, teilweise auch mögliche Tötung, Unbeteiligter in Kauf nahm.

---

Die AIZ, die sich als bedeutende und gefährliche Gruppierung im terroristischen Bereich etabliert hat, erfüllt alle Voraussetzungen einer terroristischen Vereinigung im Sinne des § 129a Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB). Sie sieht sich mit ihrer Strategie in der Nachfolge der RAF-Politik bis zum 1. April 1991<sup>60</sup>.

Das im November 1994 publizierte Grundsatzpapier der AIZ gibt als Zielsetzung an, dazu beizutragen, daß sich *„der militante widerstand, ausgehend von den politischen inhalten der militanten/bewaffneten aktionen der roten armee fraktion (14.5.70 - 1.4.91) in der brd weiterentwickelt“*. Weiter kündigte die AIZ an:

*„unsere politik wird dahin gehend orientiert sein, dort militant/bewaffnet anzugreifen, wo die brd-eliten ihre arbeitsplätze beziehungsweise ihre wohnsitze haben“*

Dieser Erklärung folgte am 22. Januar 1995 ein Sprengstoffanschlag auf das Wohnhaus des ehemaligen CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Volkmar KÖHLER<sup>61</sup> in Wolfsburg. Am Beispiel Dr. KÖHLERs thematisierte die AIZ die Bestrebungen des „brd-imperialismus“ in Marokko. Man müsse den Kampf *„unserer schwestern und brüder im maghreb/nahen osten“* verstehen und gemeinsam gegen den Imperialismus kämpfen. In einem Grundsatzpapier erörterte die AIZ die Frage, ob ein Zusammenwirken zwischen revolutionärem Widerstand (zum Beispiel die AIZ selbst) und islamisch ausgeprägten Gruppen möglich wäre. Ihrer Ansicht nach nimmt der Islam im *„internationalen antiimperialistischen kampf“* eine revolutionäre Rolle ein. Weitere Themen dieses Grundsatzpapiers sind der Vorwurf, die Bundesrepublik Deutschland unterstütze die Türkei und bekämpfe den kurdischen Befreiungskampf, und die Unterstützung der Inhaftierten der RAF. Das Grundsatzpapier endet mit dem Satz:

<sup>60</sup> Anschlag auf ROHWEDDER.

<sup>61</sup> Die AIZ interpretiert die berufliche und politische Karriere Dr. KÖHLERs, insbesondere seine Funktion als Präsident der deutsch-marokkanischen Gesellschaft dahingehend, daß er *„im internationalen maßstab für die interessen des brd-imperialismus tätig“* sei.

---

*„es ist von uns bewußt gesetzt, daß zur erzeugung von politischem druck an den orten, an denen wir aktionen durchführen, räumlich und zeitlich begrenzt eine potentielle tödliche bedrohung entsteht.“*

Dies zeigt deutlich, daß sich die AIZ in der Tradition der „alten“ RAF sieht und ebenso gefährlich ist. Das Bedrohungspotential muß als sehr hoch angesehen werden. Daß durch ihre Anschläge auch Unbeteiligte zu Schaden kommen können, wird von ihr bewußt in Kauf genommen.

Am 23. April 1995 verübte die AIZ einen Sprengstoffanschlag auf das Wohnhaus des Bundestagsabgeordneten (MdB) Dr. Theodor BLANK (CDU) in Düsseldorf-Erkrath. In der darauf folgenden Taterklärung begründet sie die Notwendigkeit potentiell tödlicher Aktionen und verkündet, diese Art von Aktionen auch weiterhin durchführen zu wollen.

Am 13. Juli 1995 trat die AIZ erneut mit einem Positionspapier an die Öffentlichkeit. Darin geht sie zunächst auf die Durchsuchungsaktionen am 13. Juni 1995 im Rahmen der Ermittlungen gegen die linksextremistische Szenezeitschrift „radikal“ sowie gegen die AIZ und „DAS K.O.M.I.T.E.E.“ ein<sup>62</sup>. Außerdem wird die Einschätzung bestätigt, daß die Anzahl der Personen, an deren Wohnsitz oder Arbeitsplatz ein Angriff der AIZ erfolgen könnte, sehr groß ist.

*„wir sind der meinung, daß unter anderem der oben dargestellte angriffs-typus<sup>63</sup> eine effiziente eingriffsmöglichkeit darstellt, weil die potentiell tödliche bedrohung dort, wo die eliten wohnen/ arbeiten, für diese eliten eine unerträgliche situation zur folge hat. auf diese weise wird antiimperialistische politik schwacher kräfte zur militanten gegenmacht.“*

---

<sup>62</sup> Siehe hierzu auch Abschnit 4.4.

<sup>63</sup> Gemeint ist der Anschlag auf das Wohnhaus des Dr. BLANK.

---

Mit einem Sprengstoffanschlag auf das Wohnhaus des MdB Paul BREUER (CDU) in Siegen am 17. September 1995 bekräftigte die AIZ diese Ankündigung. In ihrer Tatbekennung macht die AIZ deutlich, daß sie ihre bisherige Linie weiter fortsetzen und am bewaffneten Kampf festhalten will. Dieser müsse jedoch unbedingt internationalistisch geführt werden. Zur Zeit seien im antiimperialistischen Kampf „*revolutionär-islamische und kommunistische gruppen*“ führend. In der Bundesrepublik Deutschland werde dieser Kampf vorwiegend von kurdischen „*Genossen*“ getragen. Die AIZ bedauert, daß sich diese und die Bundesrepublik Deutschland-Linke fremd seien. Die Linke solle langsam realisieren, daß die Mehrheit der politischen Gefangenen in der Bundesrepublik Deutschland kurdischer Herkunft sei.

Auf die in der linken Szene geäußerte Kritik an ihren Aktionen geht die AIZ nur kurz mit der Bemerkung ein, die Linke würde sich einer Auseinandersetzung entziehen, da sie gewisse Aktionsformen nicht nachvollziehen könne. Somit sei keine „*gegenseitige kommunikation*“ möglich. Das Schreiben endet mit dem bereits bekannten Aufruf zum militanten Kampf gegen die „*eliten*“.<sup>64</sup>

Der vorerst letzte Anschlag der AIZ erfolgte am 23. Dezember 1995 in Düsseldorf und galt dem peruanischen Honorarkonsul und Inhaber der Baufirma HEITKAMP, Dr. Engelbert HEITKAMP. In der 24seitigen Tatbekennung analysierte die AIZ den gegenwärtigen internationalen militanten Widerstand und teilt ihn in zwei Hauptrichtungen ein:

- ◆ wenige kommunistische Gruppierungen (zum Beispiel die kurdische PKK, die Peruanische Kommunistische Partei (PCP) einschließlich ihrer Terrorgruppe "Sendero luminoso" in Peru)<sup>65</sup>
- ◆ eine große Zahl revolutionär-islamischer Bewegungen, die nach Ansicht der AIZ durch ihre Aktionen und durch ihre Vernetzung diese Widerstandsepoche prägen.

<sup>64</sup> "die brd-eliten aus politik und wirtschaft mit dem antiimperialistischen kampf dort konfrontieren, wo sie wohnen/arbeiten - als antwort auf ihre beteiligung an der kriegsführung imperialistischer staaten." (Aus dem Bekennerschreiben vom 18.9.95)

<sup>65</sup> Die AIZ stimmt offensichtlich mit vielen Ansichten der PCP überein. So billigt sie auch die Fortsetzung des bewaffneten Kampfes und damit unter anderem auch Terrorakte der Gruppe "Leuchtender Pfad".

Ungeachtet der Kritik linker Gruppierungen an ihren Aktionen ist die AIZ offensichtlich entschlossen, den bisher beschrittenen Weg fortzusetzen. Tödliche Folgen ihrer Anschläge nimmt sie weiter in Kauf.

### 4.3 „Rote Armee Fraktion“ (RAF)

Die „Rote Armee Fraktion“ (RAF) trat mit einigen Hungerstreikaktionen an die Öffentlichkeit, mit denen sie die Freilassung von Gefangenen aus der RAF sowie die Verbesserung der Haftbedingungen forderte.

Inhaftierte der RAF sowie deren Angehörige und Personen aus dem RAF-Umfeld konzentrierten sich in ihrer Arbeit vornehmlich auf das Thema „Gefangenenproblematik“. So wird sehr aufmerksam der Prozeß gegen Birgit HOGEFELD, die sich derzeit wegen ihrer RAF-Zugehörigkeit vor Gericht zu verantworten hat, beobachtet. Regelmäßig erscheint eine Publikation „info zum Prozeß gegen Birgit HOGEFELD“. Diese wird in Wiesbaden herausgegeben und dezentral an Infoläden und Interessenten verteilt. Für Berlin und die neuen Bundesländer erfolgt die Verteilung über eine Adresse der PDS Kreuzberg.

Ein weiterer Schwerpunkt war der Prozeß gegen Sieglinde HOFMANN und ihre Verurteilung zu lebenslanger Haft.

Christian KLAR trat in einen sechswöchigen Hungerstreik, mit dem er eine Verbesserung seiner Haftbedingungen erreichen wollte.

Neun Inhaftierte der RAF beteiligten sich an einem Hungerstreik im Zusammenhang mit der Solidaritätskampagne für Mumia ABU-JAMAL<sup>66</sup>.

Einige Wochen vor dem Prozeßbeginn gegen Monika HAAS wegen ihrer mutmaßlichen Beteiligung an der Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut“ im Jahr 1977 gaben sechs Inhaftierte der RAF<sup>67</sup>, die zu den „Hardlinern“ zählen, eine umfangreiche Erklärung zum Fall „Monika HAAS“ ab, mit dem Ziel, angesichts der „Dauerkampagne von Staatsschutz und Medien“ einige Tatsachen klarzustellen. Die gegen Monika HAAS erhobenen Vorwürfe, sie sei „BND-

<sup>66</sup> Siehe auch Abschnitt 2.2.

<sup>67</sup> Rolf HEIBLER, Sieglinde HOFMANN, Christian KLAR, Brigitte MOHNHAUPT, Adelheid SCHULZ und Rolf-Clemens WAGNER.

*Maulwurf*“, „*Mossad-Spitzel*“, „*CIA-Agentin*“, „*Stasi-IM*“ und „*Schlüsselfigur des internationalen Terrorismus*“, seien absurd. Sie seien von der Integrität ihrer ehemaligen Genossin überzeugt und schließen ihre Tatbeteiligung an der Entführung der Lufthansa-Maschine und an der SCHLEYER-Entführung aus. Ihrer Meinung nach soll mit Hilfe der „Kronzeugin“ Souhaila ANDRAWES<sup>68</sup> ein Prozeß inszeniert werden, der „*jedes gewünschte politische Urteil produzieren*“ könne. Abschließend fordern die Inhaftierten: „*Monika HAAS muß raus! Alle (...) fordern wir auf, sie zu unterstützen und sich für ihre Freilassung einzusetzen.*“

#### 4.4 „Das K.O.M.I.T.E.E!“

Mit einem geplanten Terroranschlag machte eine der AIZ nahe stehende linksextremistische Gruppierung „Das K.O.M.I.T.E.E!“ auf sich aufmerksam. Am 11. April 1995 entdeckte die Polizei Hinweise auf einen geplanten Sprengstoffanschlag auf die zum damaligen Zeitpunkt leerstehende und im Umbau befindliche Justizvollzugsanstalt in Berlin-Grünau, der offensichtlich in Anlehnung an den Anschlag der RAF auf den Gefängnisneubau in Weiterstadt am 27. März 1993 erfolgen sollte. Hierbei wurden unter anderem Hinweiszettel mit der Aufschrift:

*„Vorsicht, Lebensgefahr! Sprengung des Knastgebäudes!  
Das K.O.M.I.T.E.E.!“*<sup>69</sup>

aufgefunden.

Einige Monate nach dem Scheitern des Anschlags gab die Gruppe in der Presse ihre Auflösung bekannt. Sie äußerte sich zu ihren „*schwerwiegenden Fehlern*“ bei der Vorbereitung und Durchführung der oben genannten Aktion. Den Schwerpunkt ihrer Arbeit sah sie in der Unterstützung des Befreiungskampfes des kurdischen Volkes. Der

<sup>68</sup> Das Verfahren wird im wesentlichen auf Kronzeugen-Aussagen der Palästinenserin ANDRAWES gestützt, die einzige Überlebende des PFLP-Kommandos, das die "Landshut"-Maschine entführte, um damit RAF-Inhaftierte freizupressen.

<sup>69</sup> Die Gruppierung "Das K.O.M.I.T.E.E.!" hatte sich auch zum Brandanschlag auf das Kreiswehrrersatzamt in Bad Freienwalde (Brandenburg) am 27. Oktober 1994 bekannt.

geplante Anschlag sollte ein Zeichen setzen, um die Abschiebung von Flüchtlingen zu verhindern. Abschließend erklärt „Das K.O.M.I.T.E.E!“, es sei nach wie vor wichtig und richtig, auch mit militanten Mitteln in die politischen und militärischen Pläne der Herrschenden einzugreifen und ihre Projekte anzugreifen und zu verhindern.

Eine Gruppierung namens „K:O:L:L:E:K:T:I:V:“ befürwortete die geplante Aktion der Gruppe „Das K.O.M.I.T.E.E!“. Seinerseits bekannte sich das „K:O:L:L:E:K:T:I:V:“ zu Brandanschlägen auf Firmen in Berlin. Diese Firmen seien am Bau des „Abschiebeknastes“ in Berlin-Grünau beteiligt und „damit mitverantwortlich für die Einknastung von Tausenden von Flüchtlingen sowie deren Abschiebung in Krieg, Folter, Knast, Armut und Tod“. Sie kündigte weitere Aktionen an.

#### 4.5 „Revolutionäre Zellen/Rote Zora“

In der Nacht zum 24. Juni 1995 erfolgte ein Sprengstoffanschlag auf die Lürssenwerft in Lemwerder bei Bremen, bei dem jedoch kein größerer Schaden entstanden ist. Unter der Überschrift „IHR HABT DIE MACHT, UNS GEHÖRT DIE NACHT“ erläutert die „Rote Zora“<sup>70</sup> ihre Motive für den Anschlag. Ausführlich geht sie auf die Situation des kurdischen Volkes und insbesondere die der kurdischen Frauen ein und begründet den Anschlag damit, daß die betroffene Firma Rüstungslieferant für das türkische Regime sei.

#### 4.6 Terrorismusbezug in Sachsen-Anhalt

Terroristische Strukturen sind bislang in Sachsen-Anhalt nicht zu verzeichnen. Aktionen mit terroristischem Bezug zeigen jedoch, daß es auch Bemühungen in dieser Richtung gibt.

So kam es zu Plakatierungen und Sprühaktionen, in denen terroristische Bezüge deutlich werden. Beispielsweise wurde in Dessau die Lo-

<sup>70</sup> „Rote Zora“ ist die feministisch orientierte Gruppe der „Revolutionären Zellen“.

sung: „*Bildet viele RAFfinierte radikale KOMITEE's*“ festgestellt. Auch im Stadtgebiet von Magdeburg, in Quedlinburg und anderen Städten wurden diverse Losungen gesprüht.

Anlässlich der Justizministerkonferenz in Dessau am 13. Juni 1995 fand eine Protestaktion statt. Es wurde ein Aufruf unter dem Motto:

*„Für die Freiheit und das Leben der politischen Gefangenen“*

veröffentlicht, in dem die Justizminister für die Verschärfung der Haftbedingungen sowie für die Durchführung neuer Prozesse gegen Inhaftierte der RAF verantwortlich gemacht wurden.

---

---

## **IV. Fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrrdienste der DDR**

Im Berichtszeitraum sind in Sachsen-Anhalt keine Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrrdienste der ehemaligen DDR festgestellt worden, deren Ziel es gewesen wäre, durch organisierte Handlungen die innere Sicherheit zu gefährden oder kriminelle oder terroristische Vereinigungen zu bilden (siehe VIII., 2.2).

---

---

---

## V. Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern

### 1. Allgemeines

Zu den gesetzlichen Aufgaben des LfV Sachsen-Anhalt gemäß § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA gehört unter anderem die Beobachtung eines Bereiches, der häufig verallgemeinernd mit dem Begriff „Ausländerextremismus“ umschrieben wird. Dieser Terminus wird als Arbeitsbegriff verwendet und dient der Vereinfachung; er umfaßt weit mehr als die extremistischen, gegen die Grundlagen unserer Verfassung gerichteten Bestrebungen von Ausländern. Die Gefahren, die von politisch motivierten Gewalttaten oder von der Vorbereitung solcher Gewalttaten durch die in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Ausländergruppen drohen, werden durch den Begriff „extremistische und sicherheitsgefährdende Bestrebungen von Ausländern“ genauer beschrieben.

In der Bundesrepublik Deutschland leben gegenwärtig mehr als sieben Millionen Ausländer. Der weitaus überwiegende Teil von ihnen verhält sich gesetzestreu. Etwa 46.000 sind Mitglieder von Gruppen, die die Behörden für Verfassungsschutz beobachten, weil von ihnen Bestrebungen ausgehen, die zu Gefahren für die innere Sicherheit führen können.

Der Anteil gewalttätiger Aktivitäten an den sicherheitsgefährdenden Bestrebungen von Ausländern hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. In diesem Zusammenhang haben türkische und kurdische Organisationen, die als extremistisch gelten, eine führende Rolle inne. Im Berichtszeitraum wurden mehrere Serien von Brandanschlägen gegen türkische Einrichtungen durchgeführt. Extremistische Organisationen versuchen damit, auf die Lage der Kurden in der Türkei aufmerksam zu machen. Dabei nimmt die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK), die 1993 in der Bundesrepublik verboten wurde, eine herausgehobene Position ein.

---



Neues Symbol der verbotenen  
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)

---

Des weiteren nehmen Aktivitäten und Gewaltanwendung linksorientierter türkischer Gruppierungen zu, insbesondere ist in diesem Rahmen die verbotene Gruppierung „Devrimci Sol“ (Revolutionäre Linke)<sup>71</sup> zu nennen.

## 2. Aktivitäten in Sachsen-Anhalt

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Situation im Bereich der extremistischen und sicherheitsgefährdenden Bestrebungen von Ausländern kaum verändert. Organisationsstrukturen extremistischer Gruppierungen von Ausländern sind in Sachsen-Anhalt bisher nicht erkennbar.

Extremistische Aktivitäten von Ausländern äußern sich im sporadischen Zeigen von Symbolen verbotener Parteien und Organisationen. In der Regel handelt es sich hierbei um die Symbolik der PKK und ihrer Teilorganisation ERNK auf Demonstrationen und in Asylbewerberheimen. Es wird davon ausgegangen, daß ein Teil der Personen kurdischer Volkszugehörigkeit, die in Asylbewerberunterkünften in Sachsen-Anhalt wohnen, Mitglieder oder Anhänger/Sympathisanten der PKK sind.

In Halle und Magdeburg wurden im Berichtszeitraum immer wieder Farbsprühschriften und Plakatierungen der PKK/ERNK festgestellt, die sich mit der gegenwärtigen Situation der Kurden in der Türkei auseinandersetzten und zum Tourismusboykott gegen die Türkei aufriefen. Zu dieser Thematik demonstrierten im April Kurden mit ortsansässigen linksgerichteten Personen vor dem Landtag und dem Ministerium des Innern von Sachsen-Anhalt (vergleiche Ziffer III., 2.2). Kurden aus Magdeburg, Burg, Halberstadt und Gardelegen nahmen im April und Juni an Großdemonstrationen in Düsseldorf und Bonn teil.

---

<sup>71</sup> Nach gewalttätig ausgetragenen Flügelkämpfen in den Jahren 1992 und 1993 entstanden die Gruppierungen DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-front) sowie die THKP/C (Türkische Volksbefreiungspartei/-front Devrimci Sol), die mitunter die alte Bezeichnung „Devrimci Sol“ benutzen.

---

---

In Halle existiert eine Organisationsform der „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP). Die PFLP stellt wegen ihrer Nichtanerkennung Israels und der damit verbundenen Ablehnung der israelisch-palästinensischen Friedensgespräche die wichtigste Oppositionsgruppe innerhalb der „Palästinensischen Befreiungsorganisation“ (PLO) dar. Die PFLP zeichnete Anfang der 70er Jahre für eine Serie von Flugzeugentführungen und Anschlägen verantwortlich. Seit Anfang der 80er Jahre tritt diese Gruppierung ausschließlich politisch auf. Aktionen der PFLP in Sachsen-Anhalt wurden 1995 nicht bekannt.

Im Berichtszeitraum fanden in Sachsen-Anhalt 21 politisch motivierte Straftaten im Zusammenhang mit dem Ausländerextremismus, darunter fünf Gewaltdelikte, statt.

---

---

## **VI. Spionageabwehr**

### **1. Allgemeiner Überblick**

Die Aufklärung der Strukturen der DDR-Nachrichtendienste und die damit verbundene Enttarnung von Agenten der „Hauptverwaltung Aufklärung“ (HVA) des ehemaligen „Ministeriums für Staatssicherheit“ (MfS) ist für die Spionageabwehr weitgehend abgeschlossen.

Die jahrzehntelange Zusammenarbeit östlicher Nachrichtendienste mit den Sicherheitsbehörden der DDR sowie die Übernahme einer Vielzahl von Unterlagen beim Zusammenbruch der DDR-Dienste führte jedoch dazu, daß vor allem Nachfolgeorganisationen des ehemaligen KGB in Rußland über nicht zu unterschätzende Informationen aus dem Beitrittsgebiet verfügen. Das ist insofern bedeutsam, weil ungeachtet eines fortschreitenden Demokratisierungsprozesses in den östlichen Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland keines dieser Länder auf seinen Auslandsnachrichtendienst verzichtet und gegebenenfalls auf KGB-Erkenntnisse zurückgreifen kann.

Zu den Aufgaben der Spionageabwehr zählt auch die Beobachtung nah- und mittelöstlicher Nachrichtendienste, die erhebliche Anstrengungen unternehmen, um in den Besitz embargogeschützter Technologie zu gelangen.<sup>72</sup>

### **2. Nachrichtendienste der Russischen Föderation und der übrigen GUS-Staaten**

Nach wie vor richten sich die Bemühungen der Nachrichtendienste der Russischen Föderation verstärkt auf die Auslandsaufklärung. Die stärksten Aktivitäten gehen hierbei von dem zivilen Auslandsaufklärungsdienst (SWR) und dem militärischen Aufklärungsdienst (GRU) aus.

---

<sup>72</sup> Von einem Ausfuhrverbot betroffene Gegenstände und Dienstleistungen.

---

---

Die Nachrichtendienste der ehemaligen Sowjetunion haben sich im Gegensatz zu anderen östlichen Nachrichtendiensten nicht nur auf eine Zusammenarbeit mit den Diensten der DDR beschränkt, sondern verfügten über eigene und von den DDR-Nachrichtendiensten unabhängige Agentennetze. So setzte das KGB DDR-Bürger für nachrichtendienstliche Unterstützungsaufgaben ein. Diese Personen, sogenannte „KGB-Helfer“, waren, getarnt über ihre vorgeschobene berufliche Tätigkeit, vornehmlich in Behörden oder Kombinat, tatsächlich jedoch „hauptberuflich“ für das KGB tätig.

Ähnlich verfuhr die GRU, die ihre Agentennetze für einen nachrichtendienstlichen Einsatz in Spannungszeiten sowie für den Verteidigungsfall vorhielt.

In Sachsen-Anhalt konnte die Spionageabwehr Personen enttarnen, die in oben beschriebener Weise als „KGB-Helfer“ verstrickt waren.

### **3. Nachrichtendienste sonstiger ehemaliger Warschauer-Pakt-Staaten**

Die von ehemaligen Ostblockstaaten zunehmend gesuchte politische Annäherung an den Westen führte dazu, daß einige dieser Dienste sich nur noch eingeschränkt der klassischen konspirativen Methoden der nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung bedienen. So wurden auch im Berichtszeitraum keine Aktivitäten dieser Dienste in Sachsen-Anhalt festgestellt.

### **4. Nachrichtendienste aus dem Nahen und Mittleren Osten**

Mit unterschiedlichen Schwerpunkten geht die technologische Entwicklung in Ländern des Nahen und Mittleren Ostens mit Rüstungsbestrebungen einher. Diesen Entwicklungen begegnen westliche Staaten durch Exportbeschränkungen für Güter und Know-how.

Unter Einbindung ihrer Nachrichtendienste, die bestens mit konspirativen Beschaffungsmethoden vertraut sind, versuchen Länder dieser

---

Region, die Exportbeschränkungen zu umgehen. Daneben sind einige Nachrichtendienste bestrebt, regimekritische Landsleute in der Bundesrepublik zu überwachen.

In Sachsen-Anhalt wurden allerdings keine wesentlichen Aktivitäten nah- oder mittelöstlicher Nachrichtendienste registriert.

## **5. Spionageabwehr mit Hilfe der Bevölkerung**

Wirkungsvolle Spionageabwehr ist nur mit Hilfe der Bevölkerung möglich. Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt bittet jede Bürgerin und jeden Bürger, die von der Tätigkeit fremder Geheimdienste gegen die Bundesrepublik Deutschland und ihre Verbündeten Kenntnis haben oder von solchen Nachrichtendiensten angesprochen oder zur Mitarbeit aufgefordert worden sind, ihr Wissen im Interesse unseres freiheitlichen Staatswesens, aber auch der eigenen Sicherheit wegen, zu offenbaren. Das gilt auch für diejenigen, die schon im fremden Interesse nachrichtendienstlich tätig geworden sind. Ihnen können die Verfassungsschutzbehörden helfen, sich aus einer für ausweglos gehaltenen Lage zu befreien. Voraussetzung hierfür ist die freiwillige Aufgabe der nachrichtendienstlichen Tätigkeit und eine umfassende Offenbarung.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt bietet hierzu jederzeit seine Hilfe an. Vertraulichkeit ist zugesichert.

---

---

## **VII. Geheimschutz**

### **1. Allgemeines**

Alle Institutionen des Bundes und der Länder sowie die Bevölkerung selbst müssen sich darauf verlassen können, daß Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand oder lebenswichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder gefährden könnten, als im staatlichen Interesse geheimzuhaltende Informationen (Verschlußsachen - VS) wirkungsvoll geschützt werden. Besondere vorbeugende Maßnahmen, der sogenannte personelle und materielle Geheimschutz, sollen dies gewährleisten. Zudem ist die Bundesrepublik Deutschland als Mitglied der NATO und anderer über- bzw. zwischenstaatlicher Einrichtungen gehalten, bestimmte Sicherheitsnormen zu erfüllen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt gemäß § 4 (2) des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt beim Geheimschutzverfahren im Behörden- und Wirtschaftsbereich mit.

### **2. Geheimschutz im Behördenbereich**

#### **2.1 Personeller Geheimschutz**

Maßgeblich für den personellen Geheimschutz ist die Sicherheitsüberprüfung. Sie ist notwendige Voraussetzung für die Ermächtigung einer Person zum Zugang zu im staatlichen Interesse geheimzuhaltenden Informationen (Verschlußsachen). Im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung ist es Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde herauszufinden, ob eine Person für eine sicherheitsempfindliche Position geeignet ist. Dabei gilt es, etwaige Sicherheitsrisiken festzustellen oder auszuschließen.

Ferner führt das Landesamt für Verfassungsschutz im Bereich des Geheimschutzes Tagungen und Schulungen für die Geheimschutzbeauftragten der Ministerien sowie der oberen und mittleren Landesbehörden durch.

---

## **2.2 Materieller Geheimschutz**

Der materielle Geheimschutz befaßt sich mit technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen, die erschweren sollen, daß Unbefugte an geschützte Informationen gelangen. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat hierbei die Aufgabe, öffentliche Stellen des Landes zu beraten, wie sie am besten technische Sicherungsmaßnahmen planen und durchführen können.

## **2.3 Geheimschutz in der Wirtschaft**

Neben den erforderlichen Maßnahmen auf dem Gebiet des Geheimschutzes im Behördenbereich muß der Staat auch sensible Bereiche seiner Wirtschaft schützen, die mit der Ausführung geheimhaltungsbedürftiger öffentlicher Aufträge betraut sind.

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß sich die Aktivitäten fremder Nachrichtendienste nicht nur gegen staatliche Institutionen, sondern in starkem Maße auch gegen Wirtschaftsunternehmen richten.

Ein wirksames Geheimschutzsystem soll hier gewährleisten, daß die gegen die deutsche Wirtschaft gerichteten Ausspähungsversuche durch gezielte Maßnahmen im vorbeugenden Bereich abgewehrt werden können, um irreparable Schäden zu vermeiden.

---

---

## VIII. Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt

### 1. Grundlagen und organisatorische Ausgestaltung des Verfassungsschutzes

Vor allem die geschichtlichen Erfahrungen der Weimarer Republik, die sich den Angriffen von rechts und links schutzlos ausgesetzt sah und schließlich vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten kapitulieren mußte, veranlaßten die Väter des Grundgesetzes, das Modell „Bundesrepublik Deutschland“ im Sinne einer streitbaren Demokratie auszugestalten.

Zur Verteidigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wurde daher im Grundgesetz ein komplexes Schutzsystem installiert. Hierzu gehört:

- ◆ die Verwirkung bestimmter Grundrechte, wenn diese zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht werden (Artikel 18 Grundgesetz),
- ◆ das Recht, Parteien (Artikel 21 Absatz 2 Grundgesetz) und sonstige Vereinigungen (Artikel 9 Absatz 2 Grundgesetz) zu verbieten, wenn diese darauf abzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen,
- ◆ die Unabänderlichkeit wesentlicher Grundsätze der Verfassung wie zum Beispiel der Schutz der Menschenwürde und fundamentale Verfassungsgrundsätze (Artikel 79 Absatz 3 Grundgesetz).

Bereits der Grundgesetzgeber war der Auffassung, daß dem Verfassungsschutz in diesem komplexen Schutzsystem eine wichtige Rolle zukommt. Daher hat er den Bund zur Errichtung von Zentralstellen zur Sammlung von Nachrichten und Unterlagen über Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und die Sicher

---

---

heit von Bund und Ländern ermächtigt (Artikel 73 Nr. 10b; Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz). Von dieser Ermächtigung hat der Bund bereits 1950 Gebrauch gemacht und das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes (Bundesverfassungsschutzgesetz) erlassen, das Bund und Länder nicht nur zur Zusammenarbeit, sondern auch zur Errichtung von Verfassungsschutzbehörden verpflichtete.

Auf Bundesebene wurde daraufhin das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln gegründet. Die Länder haben ihre Verfassungsschutzbehörden entweder als Teil des Innenministeriums oder als selbständige Landesbehörde organisiert. Die Verfassungsschutzbehörden der Länder unterstehen nicht dem Bundesamt für Verfassungsschutz. Dieses hat als zentrale Sammelstelle für Nachrichten lediglich eine koordinierende Funktion.

Das Bundesverfassungsschutzgesetz ist im Dezember 1990 novelliert worden. Es enthält detaillierte Bestimmungen über die Aufgaben und Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz und einen strengen Katalog datenschutzrechtlicher Vorschriften. Das Bundesgesetz hat - wie in den meisten anderen Ländern - auch im Land Sachsen-Anhalt als Vorlage gedient. Das Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt vom 14. Juli 1992 (GVBl. LSA S. 590) ist im Anhang abgedruckt.

## **2. Aufgaben des Verfassungsschutzes**

Der Verfassungsschutz hat gemäß § 4 Absatz 1 Nrn. 1 - 4 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG - LSA) die Aufgabe, „Auskünfte, Nachrichten und sonstige Unterlagen“ zu sammeln und auszuwerten über

- *Bestrebungen*, die
  - gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung,

- 
- gegen den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind, oder
  - eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben (Extremismus, Terrorismus),
- *fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten* der Aufklärungs- und Abwehrdienste der Deutschen Demokratischen Republik, insbesondere des Ministeriums für Staatssicherheit oder des Amtes für Nationale Sicherheit, im Sinne der §§ 94 - 99, 129, 129a des Strafgesetzbuches,
  - *sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten* für eine fremde Macht im Geltungsbereich des Grundgesetzes (Spionagebekämpfung) und
  - *Bestrebungen* im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen *auswärtige Belange* der Bundesrepublik Deutschland gefährden (Ausländerextremismus).

Ferner wirken die Verfassungsschutzbehörden gemäß § 4 Absatz 2 VerfSchG - LSA auf Ersuchen der zuständigen Stellen beim personellen und materiellen Geheimschutz, unter anderem bei Sicherheitsüberprüfungen, mit.

## **2.1 Extremismus (Rechts- und Linksextremismus, Terrorismus)**

Hauptaufgabe des Verfassungsschutzes ist die Sammlung und Auswertung von Unterlagen über Bestrebungen und Tätigkeiten, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Solche Bestrebungen und Tätigkeiten werden als „extremistisch“ oder als „verfassungsfeindlich“ bezeichnet. Der Gesetzgeber hat die Begriffe „freiheitliche demokratische Grundordnung“ und „Bestrebungen“ im Gesetz definiert.

---

---

### **2.1.1 Freiheitliche demokratische Grundordnung**

Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist nicht die Verfassung selbst, sondern die Gesamtheit der obersten Wertprinzipien, wie sie das Bundesverfassungsgericht in seinen Entscheidungen zum Verbot der Sozialistischen Reichspartei - SRP - (1952) und der Kommunistischen Partei Deutschlands - KPD - (1956) herausgearbeitet hat. Diese Wertprinzipien sind in § 5 Absatz 2 VerfSchG - LSA wiedergegeben.

### **2.1.2 Bestrebungen**

Bestrebungen sind nach dem allgemeinen Sprachverständnis alle auf ein Ziel gerichteten Aktivitäten. Folglich sind extremistische oder verfassungsfeindliche Bestrebungen Aktivitäten, die auf Beseitigung zumindest eines der vorgenannten obersten Wertprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung abzielen (vergleiche § 5 Absatz 1c VerfSchG - LSA)

### **2.1.3 Rechts- und Linksextremismus**

Beim politischen Extremismus ist je nach inhaltlicher Zielrichtung zwischen Rechts- und Linksextremismus zu unterscheiden.

Rechtsextremisten begnügen sich in aller Regel damit, willkürlich einzelne Ideologiesplinter zu einer rechten Idee zusammenzusetzen. Als „Fundgrube“ dienen Nationalismus und Rassismus: Angestrebt wird eine völkische Gemeinschaft, in der die Pflichten gegenüber der Gemeinschaft auf Kosten der Grundrechte des einzelnen überbewertet werden und dem Ausländer (Fremden) kein Platz in Staat und Gesellschaft eingeräumt wird.

Linksextremisten verfügen zumeist über eine in sich geschlossene Ideologie; sie wollen die Demokratie revolutionär beseitigen und an ihrer Stelle eine kommunistische Diktatur oder die Anarchie errichten.

---

---

Der Auftrag des Verfassungsschutzes beschränkt sich auf die Beobachtung extremistischer Bestrebungen. Um radikale politische Auffassungen<sup>73</sup> dagegen hat sich der Verfassungsschutz nicht zu sorgen, solange die Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht angetastet werden.

### **2.1.4 Terrorismus**

Extremisten, die ihre politischen Ziele planmäßig mit schwersten Straftaten, wie sie in § 129a StGB genannt sind (zum Beispiel Mord, Totschlag, bestimmte gemeingefährliche Straftaten), durchzusetzen versuchen, sind als Rechts- oder Linksterroristen vom Verfassungsschutz zu beobachten.

### **2.1.5 Bestrebungen gegen den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder die ungesetzliche Beeinträchtigung ihrer Verfassungsorgane oder Mitglieder**

Neben der Beobachtung von Rechts- und Linksextremisten ist dem Verfassungsschutz auch die Beobachtung von Bestrebungen eingeräumt, die sich gegen die Sicherheit des Staates richten. Voraussetzung ist, daß diese Bestrebungen politisch bestimmt sind. Dies ist der Fall, wenn politische Vorstellungen durch sicherheitsgefährdende Störhandlungen zum Beispiel gegen Verwaltungs-, Verkehrs- oder Versorgungseinrichtungen umgesetzt oder hierdurch die Verfassungsorgane des Bundes oder eines der Länder in ihrer Amtsführung beeinträchtigt werden sollen.

---

<sup>73</sup> Das heißt solche, die eine an die Wurzel einer Fragestellung gehende Zielsetzung haben.

---

---

## **2.2 Fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR (MfS und AfNS)**

Nach Herstellung der deutschen Einheit im Oktober 1990 war zu befürchten, daß Teile der Aufklärungs- und Abwehrdienste der DDR, insbesondere des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS), ihre konspirative Tätigkeit auf dem Gebiet des wiedervereinigten Deutschlands fortsetzen würden. Um einen ungestörten Aufbau in den neuen Bundesländern zu gewährleisten, wurde daher der Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt durch den Landesgesetzgeber mit der Beobachtung von solchen „fortwirkenden Strukturen und Tätigkeiten“ beauftragt.

Der Beobachtungsauftrag betrifft jedoch nur solche Strukturen, die nach der Wiedervereinigung fortwirken, und Tätigkeiten, die nach diesem Zeitpunkt begonnen oder fortgesetzt wurden. Eine Aufarbeitung der MfS-Aktivitäten durch den Verfassungsschutz aus der Zeit vor der Wiedervereinigung findet dagegen nicht statt. Diese Aufgabe bleibt Justiz und Geschichtsforschung vorbehalten.

## **2.3 Spionagebekämpfung**

Das Landesamt für Verfassungsschutz ist außerdem zuständig für die Sammlung und Auswertung von Informationen über die unerlaubte Tätigkeit fremder Nachrichtendienste gegen die Bundesrepublik Deutschland. Auf diesem Arbeitsgebiet ist die Rolle des Bundesamtes für Verfassungsschutz als zentrale Auswertungsstelle hervorzuheben. Dort werden die Einzelfallerkenntnisse aus den Ländern mit dem Ziel geprüft, methodische Arbeitsansätze oder Vorgehensweisen der fremden Nachrichtendienste zu erkennen, um hierdurch die Verfassungsschutzbehörden der Länder in ihrer Spionagebekämpfung zu unterstützen.

---

---

## 2.4 Ausländerextremismus

Die Beobachtung politischer Aktivitäten von Ausländern durch den Verfassungsschutz findet nur statt, soweit

- sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland wenden, zum Beispiel, wenn Ausländer mit deutschen Extremisten Hand in Hand arbeiten,
- sie ihre Ziele mit Gewalt auf deutschem Boden verfolgen und dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährden, oder
- Ausländergruppen vom Bundesgebiet aus Gewaltaktionen in anderen Staaten durchführen oder vorbereiten und dadurch auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

## 2.5 Geheimschutz

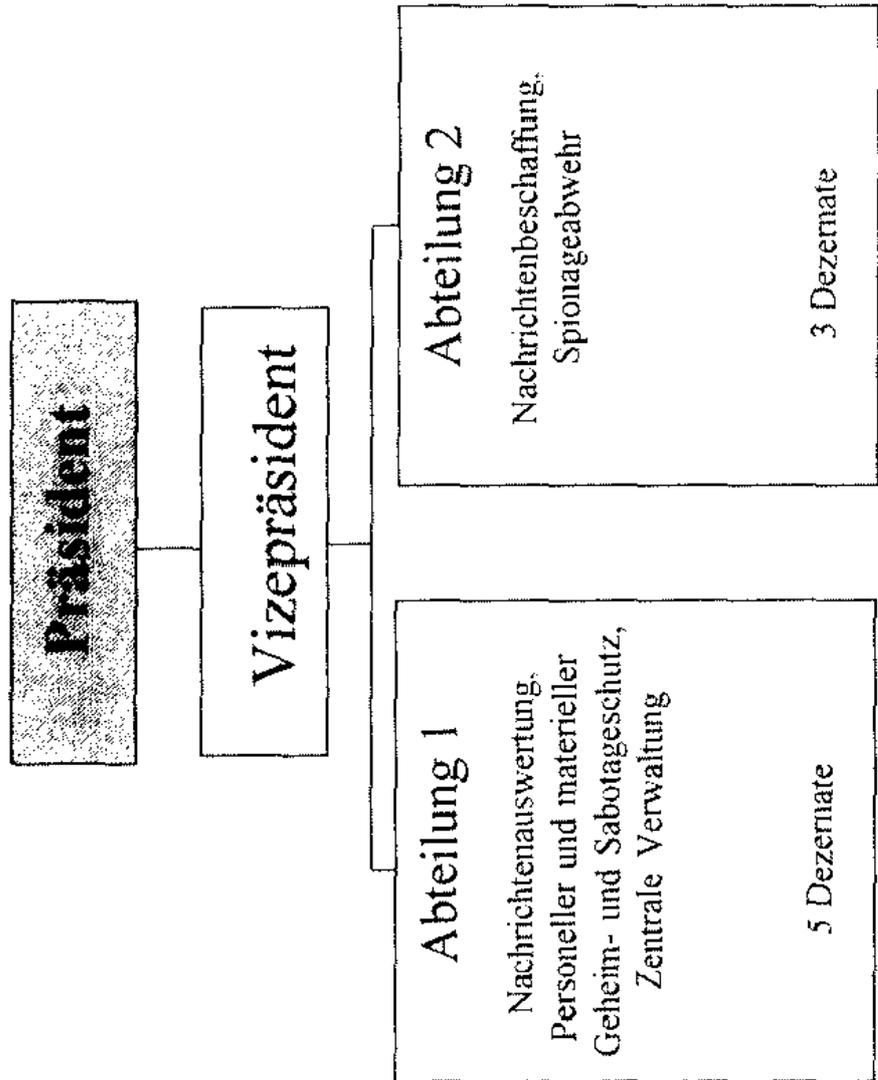
Der Auftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz im Bereich des Geheimschutzes ist bereits oben unter VII. ausführlich dargestellt.

## 3. Organisation des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt

Die Aufgaben des Verfassungsschutzes werden in Sachsen-Anhalt vom Landesamt für Verfassungsschutz wahrgenommen. Das Landesamt gehört als obere Landesbehörde zum Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und untersteht somit dessen Fach- und Dienstaufsicht.

Das Landesamt, das von einem Präsidenten und bei seiner Abwesenheit von einem Vizepräsidenten, der zugleich einer Abteilung vor-

# *Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt*



---

steht, geleitet wird, gliedert sich in Abteilungen, die ihrerseits in Dezernate untergliedert sind.

Zu erreichen ist das Landesamt für Verfassungsschutz wie folgt:

Zuckerbusch 15                    oder    Postfach 18 49  
39114 Magdeburg                                       39008 Magdeburg

Telefon:            0391/567 3900

Telefax:            0391/567 3999.

## **4.        Methoden und Mittel der Informationsgewinnung**

Der Verfassungsschutz sammelt seine Informationen (Nachrichten, Unterlagen etc.) sowohl durch die Auswertung von Pressemeldungen, den Besuch von öffentlichen Veranstaltungen, freiwillige Auskünfte (offene Informationserhebung) als auch unter Einsatz der sogenannten nachrichtendienstlichen Mittel (verdeckte Informationserhebung).

### **4.1       Keine Zwangsbefugnisse**

Aufgrund der Erfahrungen mit der Geheimen Staatspolizei im Dritten Reich stehen dem Verfassungsschutz für seine Aufgabenerfüllung keinerlei Zwangsbefugnisse zu. Er ist also nicht berechtigt zu verhören, zu verhaften, festzunehmen, anzuhalten, zu beschlagnahmen oder zu durchsuchen. Dies obliegt allein der Polizei. Die Verfassungsschutzbehörde darf daher auch nicht die Polizei bitten, an ihrer Stelle tätig zu werden.

### **4.2       Methoden und Mittel nachrichtendienstlicher Tätigkeit**

Wo die offene Informationserhebung nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht, darf die Verfassungsschutzbehörde gemäß § 7 Ab-

---

---

satz 3 VerfSchG - LSA die sogenannten nachrichtendienstlichen Mittel einsetzen. Hierzu gehören insbesondere der Einsatz von Vertrauensleuten, Gewährspersonen, Observanten, Bild- und Tonaufzeichnungen und die Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen. Der Einsatz solcher nachrichtendienstlicher Mittel kann dann erforderlich werden, wenn eine Organisation oder Gruppierung sich nur unter Ausschluß der Öffentlichkeit zusammenfindet oder sich generell konspirativ verhält, um ihre wahren Absichten zu verschleiern, wie zum Beispiel bei in der Illegalität agierenden terroristischen Gruppierungen.

Weil der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel einen Eingriff in die grundgesetzlich geschützte Privatsphäre und die allgemeinen Freiheitsrechte darstellt, ist er nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhaltes auf andere, die Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise nicht möglich ist und er nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts steht. Die nachrichtendienstlichen Mittel, die das Landesamt für Verfassungsschutz einsetzen darf, sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für deren Anordnung regelt.

Das einschneidendste nachrichtendienstliche Mittel ist die Brief-, Post- und Telefonkontrolle. Weil hierdurch das Grundrecht gemäß Artikel 10 Grundgesetz beeinträchtigt wird, kann der Einsatz eines solchen Mittels nur auf der Grundlage eines Gesetzes erfolgen. Mit dem Bundesgesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (allgemein „G 10“ genannt) und dem entsprechenden Landesausführungsgesetz sind in Sachsen-Anhalt die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen worden.

### **4.3 Datenschutz**

Der Verfassungsschutz sieht sich dem Datenschutz verpflichtet. Die zur Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde erhobenen personenbezogenen Daten werden daher gemäß den im Verfassungsschutzgesetz enthaltenen Vorschriften über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung solcher Daten behandelt. Hierdurch wird sicherge-

---

---

stellt, daß die strengen Vorgaben des Datenschutzrechtes in jeder Phase der Datengewinnung und -bearbeitung eingehalten werden.

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten nicht unbegrenzt oder auf Vorrat speichern. Wird festgestellt, daß eine Speicherung unzulässig war oder die Kenntnis der gespeicherten Daten nicht mehr erforderlich ist, müssen diese gelöscht werden. Ergibt sich, daß die Daten zu löschen sind, müssen auch die zur Person geführten Akten vernichtet werden (Näheres siehe § 11 VerfSchG - LSA).

Zum Schutz des Bürgers vor einer unberechtigten Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung enthält das Verfassungsschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Bestimmung, daß Daten zu Minderjährigen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Dateien nicht gespeichert werden dürfen.

Weiterhin sind Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind. Im übrigen dürfen Daten des Landesamtes für Verfassungsschutz nur unter genau festgelegten engen Voraussetzungen an Dritte übermittelt werden. Es ist selbstverständlich, daß das Landesamt für Verfassungsschutz den Strafverfolgungsbehörden personenbezogene Daten übermittelt, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Datenübermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist.

#### **4.4 Auskunftserteilung**

Jedermann hat die Möglichkeit, das Landesamt für Verfassungsschutz um unentgeltliche Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu bitten. Das Landesamt für Verfassungsschutz ist gemäß § 14 VerfSchG - LSA grundsätzlich verpflichtet, Auskunft zu erteilen, soweit der Bürger auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt.

Die Auskunftserteilung hat aber zu unterbleiben, wenn die Verweigerungsgründe vorliegen, die bereits das Gesetz zum Schutz personen-

bezogener Daten der Bürger (DSG - LSA) in § 15 Absatz 4 nennt. Zu diesen Verweigerungsgründen kommt als spezieller gesetzlicher Auskunftsverweigerungsgrund für das Landesamt für Verfassungsschutz die Gefährdung von Quellen oder der Ausforschung seines Erkenntnisstandes oder seiner Arbeitsweise hinzu.

## **5. Kontrolle**

Das Landesamt für Verfassungsschutz unterliegt einer umfassenden Kontrolle, nämlich

- ◆ der Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums des Innern,
- ◆ der Prüfung durch den Landesrechnungshof,
- ◆ der Kontrolle durch das Parlament,
- ◆ der Kontrolle des Datenschutzbeauftragten,
- ◆ der Kontrolle durch die Gerichte und
- ◆ der Kontrolle durch die Medien, die seit Jahren die Arbeit von Verfassungsschutzbehörden kritisch begleiten.

Wie sonst keine andere Behörde in Sachsen-Anhalt unterliegt das Landesamt für Verfassungsschutz außerdem der besonderen parlamentarischen Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission. Diese Kommission wird von der Landesregierung umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde und über Vorgänge von besonderer Bedeutung unterrichtet. Die aus fünf Abgeordneten des Landtages bestehende Kontrollkommission tritt mindestens vierteljährlich zusammen. Unter bestimmten Voraussetzungen hat sie das Recht auf Erteilung von Auskünften, Einsicht in Akten und andere Unterlagen, Zugang zu Einrichtungen des Landesamtes für Verfassungsschutz sowie auf Anhörung von Auskunftspersonen.

---

## IX. Verfassungsschutz durch Aufklärung

Der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung kann nicht allein staatlichen Institutionen überlassen bleiben. Er ist vielmehr die gemeinsame Aufgabe aller Bürger. Ein wirksamer Verfassungsschutz bedarf vor allem der geistig-politischen Auseinandersetzung der Bürger mit dem Extremismus und den daraus erwachsenden Gefahren für den demokratischen Rechtsstaat. Dem dient der vorliegende Verfassungsschutzbericht.

Zur Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes gehört jedoch auch die kontinuierliche Unterrichtung der Regierung, des Landtages und der Bürger über verfassungsfeindliche Aktivitäten und Bestrebungen. Ziel ist es, über die Grundlagen der freiheitlichen Demokratie, den Rechtsstaat und das Prinzip der abwehrbereiten Demokratie aufzuklären sowie frühzeitig insbesondere auf die Gefahren des Links- und Rechtsextremismus aufmerksam zu machen und diesen entgegenzuwirken. So wurden Informations- und Vortragsveranstaltungen, insbesondere in Schulen und politische Seminare durchgeführt und in Interviews und in Presse und Rundfunk informiert. Diese Öffentlichkeitsarbeit wird nicht nur vom Landesamt für Verfassungsschutz, sondern auch vom Ministerium des Innern geleistet.

Auch im Jahr 1995 beteiligte sich das Ministerium des Innern und das Landesamt für Verfassungsschutz an der bereits im Frühjahr 1993 von den Innenministern und -senatoren von Bund und Ländern ins Leben gerufene Aufklärungskampagne unter dem Motto „FAIRSTÄNDNIS - Menschenwürde achten - Gegen Fremdenhaß<sup>74</sup>“. So wurden Werbematerialien und Hintergrundinformationen gezielt verteilt. Hervorzuheben ist das Schülerheft „Basta - Nein zur Gewalt“ mit einer dazugehörigen Lehrerhandreife, das eine über die Erwartungen hinausgehende Resonanz in Schüler- und auch Lehrerkreisen gefunden hat. Das gleiche gilt für das Computerspiel „Dunkle Schatten“, das - solange der Vorrat reicht - unter der unten angegebenen Adresse kostenlos angefordert werden kann. Es ist „freeware“, kann also beliebig oft kopiert werden.

---

<sup>74</sup> Siehe hierzu auch die ausführlichen Erläuterungen im Jahresbericht 1994.

Außerdem haben die Innenressorts der neuen Länder eine gemeinsame Wanderausstellung unter dem Motto „Demokratie - aber sicher!“ erarbeitet, die in plakativer Form vor allem jungen Menschen (Altersgruppe 12 - 18 Jahre) fundamentale Grundwerte unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung, die sie bedrohenden Gefahren (Extremismus und Spionage) sowie die Aufgaben und Arbeitsweise des Verfassungsschutzes im demokratischen Rechtsstaat näherbringen will. Die Ausstellung wurde nach 1994 zum zweiten Mal in Sachsen-Anhalt in der Zeit vom 31. Juli bis 1. September 1995 in Dessau im Rathaus und vier ausgewählten Schulen gezeigt.

Informationsmaterialien der Aufklärungskampagne können angefordert werden beim

Ministerium des Innern  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Referat 43  
Halberstädter Str. 2  
39112 Magdeburg.

---

## X. Anhang 1: GESETZESTEXT

# Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA)

Vom 14. Juli 1992  
(GVBl. LSA Nr. 30/1992,  
ausgegeben am 16. 7. 1992)

### INHALTSÜBERSICHT

#### Erster Teil:

#### Organisation und Aufgaben

- § 1 Zweck des Verfassungsschutzes
- § 2 Organisation und Zusammenarbeit
- § 3 Bedienstete und Mitarbeiter
- § 4 Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde
- § 5 Begriffsbestimmungen

#### Zweiter Teil:

#### Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

- § 6 Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
- § 7 Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde
- § 8 Besondere Formen der Datenerhebung
- § 9 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten
- § 10 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen
- § 11 Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in Dateien
- § 12 Berichtigung und Sperrung personenbezogener Daten in Akten
- § 13 Dateianordnungen

#### Dritter Teil:

#### Auskunft

- § 14 Auskunft an die betroffene Person

#### Vierter Teil:

#### Informationsübermittlung

- § 15 Unterrichtungspflichten
- § 16 Zulässigkeit von Ersuchen der Verfassungsschutzbehörde um Übermittlung personenbezogener Daten
- § 17 Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde
- § 18 Übermittlung personenbezogener Daten durch die Verfassungsschutzbehörde
- § 19 Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörde an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes
- § 20 Übermittlungsverbote
- § 21 Minderjährigenschutz
- § 22 Pflichten des Empfängers
- § 23 Nachberichtspflicht

## **Fünfter Teil: Parlamentarische Kontrolle**

- § 24 Parlamentarische Kontrollkommission
- § 25 Zusammensetzung und Wahl
- § 26 Verfahrensweise
- § 27 Aufgaben und Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission
- § 28 Beteiligung des Datenschutzbeauftragten
- § 29 Datenerhebung bei Mitgliedern des Landtages

## **Sechster Teil: Schlußvorschriften**

- § 30 Geltung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger
- § 31 Inkrafttreten

## **Erster Teil Organisation und Aufgaben**

### **§ 1**

#### **Zweck des Verfassungsschutzes**

- (1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.
- (2) Er hat die Landesregierung und andere Stellen nach Maßgabe dieses Gesetzes über Gefahren für diese Schutzgüter zu unterrichten. Dadurch sollen diese Stellen rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen ergreifen können.
- (3) Er hat auch die Öffentlichkeit über seine Aufgabenfelder zu unterrichten.

### **§ 2**

#### **Organisation und Zusammenarbeit**

- (1) Die Aufgaben des Verfassungsschutzes nimmt die Verfassungsschutzbehörde wahr. Verfassungsschutzbehörde ist das

Landesamt für Verfassungsschutz, das als obere Landesbehörde dem Ministerium des Innern untersteht.

- (2) Die Verfassungsschutzbehörde darf mit Polizeidienststellen organisatorisch nicht verbunden werden.
- (3) Sie ist verpflichtet, in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes mit dem Bund und den Ländern zusammenzuarbeiten.
- (4) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen in Sachsen-Anhalt im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit der Verfassungsschutzbehörde tätig werden.

### **§ 3**

#### **Bedienstete und Mitarbeiter**

- (1) Die Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz haben sich einem Sicherheitsüberprüfungsverfahren zu unterziehen, welches insbesondere auf Tätigkeit für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik überprüft und für das die Behörde des Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik einbezogen wird.
- (2) Personen, die dem ehemaligen Repressionsapparat der Deutschen Demokratischen Republik angehörten, insbesondere ehemalige hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit oder des Amtes für Nationale Sicherheit, Mitarbeiter der Abteilung I der Kriminalpolizei und ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands dürfen nicht mit Aufgaben des Verfassungsschutzes betraut werden; Personen mit Offiziersrang der ehemaligen bewaffneten Organe der Deutschen Demokratischen Republik dürfen Aufgaben des Verfassungsschutzes nur in zu begründenden Ausnahmefällen übertragen werden.

## § 4 Aufgaben der Verfassungsschutz- behörde

(1) Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben;
2. fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, insbesondere des Ministeriums für Staatssicherheit oder des Amtes für Nationale Sicherheit, im Sinne der §§ 94 bis 99, 129, 129a des Strafgesetzbuches;
3. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht im Geltungsbereich des Grundgesetzes;
4. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde wirkt auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können;

2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen, welche das zuständige Ministerium im einzelnen bestimmt hat;

3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Für die Mitwirkung des Verfassungsschutzes an der Sicherheitsüberprüfung nach Satz 1 ist die Einwilligung der betroffenen Person erforderlich. Ehegatten, Verlobte oder die Person, die mit der betroffenen Person in Lebensgemeinschaft zusammenlebt, dürfen in die Sicherheitsüberprüfungen ebenfalls nur mit ihrer Einwilligung einbezogen werden.

(3) Die Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörde gemäß Absatz 2 setzt im Einzelfall voraus, daß die betroffene Person und andere in die Überprüfung einbezogene Personen über Zweck und Verfahren der Überprüfung einschließlich der Verarbeitung der erhobenen Daten durch die beteiligten Dienststellen vorab unterrichtet werden.

## § 5 Begriffsbestimmungen

(1) Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- a. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes im Sinne dieses Gesetzes sind solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen.

- b. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes im Sinne dieses Gesetzes sind solche politisch bestimmten ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen.
- c. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes sind solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.
- d. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e. die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f. der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- g. die im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt konkretisierten Menschenrechte.

## Zweiter Teil

### Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

#### § 6

#### Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Eine Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann. Von mehreren geeigneten Maßnahmen ist diejenige zu wählen, die die betroffene Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

#### § 7

#### Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde

Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv sowie ziel- und zweckgerichtet unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

- (2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:
- a. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
  - b. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
  - c. das Mehrparteienprinzip sowie das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger vom 12. März 1992 (GVBl. LSA S. 152) oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen.

- (2) Voraussetzung für die Sammlung und Auswertung von Informationen ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 1.
- (3) Die Verfassungsschutzbehörde darf mit nachrichtendienstlichen Mitteln, insbesondere durch Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observation, Bild- und Tonaufzeichnungen und die Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen Informationen verdeckt erheben. Die nachrichtendienstlichen Mittel sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffung regelt. Die Dienstvorschrift ist der Parlamentarischen Kontrollkommission zu übersenden.
- (4) Die Behörden des Landes sind verpflichtet, den Verfassungsschutzbehörden technische und verwaltungsmäßige Hilfe für Tarnmaßnahmen zu leisten.
- (5) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen der Verfassungsschutzbehörde nicht zu; sie darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen sie selbst nicht befugt ist.
- (6) Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person mit ihrer Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Die betroffene Person ist auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 4 Abs. 2 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.
- (7) Die Verfassungsschutzbehörde ist an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

## § 8

### Besondere Formen der Datenerhebung

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, mit nachrichtendienstlichen Mitteln

erheben, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Abs. 1 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder
2. dies zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen der Verfassungsschutzbehörde gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Erhebung nach Satz 1 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 17 Abs. 3 gewonnen werden kann. Die Anwendung eines nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen; insbesondere nicht außer Verhältnis zu der Gefahr, die von der jeweiligen Bestrebung oder Tätigkeit im Sinne des § 4 Abs. 1 ausgeht.

- (2) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für das Leben einzelner Personen unerlässlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für einen verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen in einer Wohnung.
- (3) Bei Erhebungen nach Absatz 2 und solchen nach Absatz 1, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen, ist
1. die Parlamentarische Kontrollkommission zu unterrichten und

2. der Eingriff nach seiner Beendigung der betroffenen Person mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zweckes des Eingriffs ausgeschlossen werden kann. Die Parlamentarische Kontrollkommission ist spätestens drei Jahre nach Beendigung des Eingriffs zu unterrichten, sofern eine Mitteilung an die betroffene Person nicht erfolgt ist.

Die durch solche Maßnahmen erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des § 7 Abs. 3 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz vom 13. August 1968 (BGBl. I S. 949), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes, des Strafgesetzbuches und anderer Gesetze vom 28. Februar 1992 (BGBl. I S. 372), verwendet werden.

- (4) Mit der Ausnahme von Eigensicherungsmaßnahmen ist die Erhebung nach Absatz 1 und 2 in den Fällen des § 4 Abs. 2 unzulässig.
- (5) Gegen Unbeteiligte dürfen nachrichtendienstliche Mittel grundsätzlich nicht gezielt angewendet werden.

### § 9

#### Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben personenbezogene Daten in Dateien und Akten speichern, verändern und nutzen, wenn
1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Abs. 1 vorliegen,
  2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Abs. 1 erforderlich ist oder
  3. die Verfassungsschutzbehörde nach § 4 Abs. 2 tätig wird.
- (2) Zur Aufgabenerfüllung nach § 4 Abs. 2 dürfen in automatisierten Dateien nur personenbezogene Daten über die Personen

gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden.

- (3) Die Speicherung von Informationen aus der engeren Persönlichkeitssphäre der betroffenen Personen in Dateien ist unzulässig.
- (4) Die Verfassungsschutzbehörde hat die Speicherdauer auf das für ihre Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

### § 10

#### Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen

Daten über das Verhalten einer Person vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen in Dateien nicht gespeichert werden. Daten über das Verhalten einer Person nach Vollendung des 16. und vor Vollendung des 18. Lebensjahres sind spätestens zwei Jahre nach der Erkenntnis auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 4 Abs. 1 angefallen sind. Für die Führung von Akten zu Minderjährigen gelten Satz 1 und 2 entsprechend.

### § 11

#### Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in Dateien

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. In diesem Fall sind auch die zu ihrer Person geführten Akten zu vernichten. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß durch sie schutzwürdige Interessen der betroffenen Person

beeinträchtigt würden. In diesem Falle sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung der betroffenen Person übermittelt werden.

- (3) Die Verfassungsschutzbehörde prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 4 Abs. 1 Nrn. 1, 2 oder 4 sind spätestens zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter begründet im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung und legt die Prüffrist erneut fest.
- (4) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke verwendet werden.

## § 12

### Berichtigung und Sperrung personenbezogener Daten in Akten

- (1) Stellt die Verfassungsschutzbehörde fest, daß in Akten gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig sind, oder wird ihre Richtigkeit von der betroffenen Person bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde hat personenbezogene Daten zu sperren, wenn sie im Einzelfall feststellt, daß ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden und die Daten für ihre künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.

## § 13

### Dateianordnungen

- (1) Für jede automatisierte Datei sind in einer Dateianordnung, die der Zustimmung des Ministeriums des Innern bedarf, festzulegen:
1. Bezeichnung der Datei,
  2. Zweck der Datei,
  3. Voraussetzungen der Speicherung, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Arten der Daten),
  4. Anlieferung oder Eingabe,
  5. Zugangsberechtigung,
  6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
  7. Protokollierung.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist vor Erlass einer Dateianordnung anzuhören.

- (2) Die Speicherung personenbezogener Daten ist auf das erforderliche Maß zu beschränken. In angemessenen Abständen ist die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.
- (3) In der Dateianordnung über automatisierte personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörigen erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

## Dritter Teil

### Auskunft

#### § 14

#### Auskunft an die betroffene Person

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde erteilt der betroffenen Person über zu ihrer Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit sie hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt. Die von der betroffenen Person nach Satz 1 mitgeteilten Informationen dürfen nur zum Zwecke der Prüfung des Auskunftsbegehrens verwendet werden.
- (2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit
  1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
  2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde zu befürchten ist,
  3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
  4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

- (3) Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

- (4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist die betroffene Person auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, daß sie sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. Dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht das Ministerium des Innern im Einzelfalle feststellt, daß dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Landesbeauftragten an die betroffene Person dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde zulassen, sofern sie nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt. Der Landesbeauftragte kann die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichten, wenn sich für ihn im Einzelfall Beanstandungen ergeben, eine Auskunft an die betroffene Person aber aus Geheimhaltungsgründen unterbleiben muß.

## Vierter Teil

### Informationsübermittlung

#### § 15

#### Unterrichtungspflichten

- (1) Die Landesregierung unterrichtet den Landtag mindestens einmal jährlich über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 4 Abs. 1.
- (2) Die Landesregierung und die Verfassungsschutzbehörde unterrichten die Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 4 Abs. 1.
- (3) Sie dürfen dabei auch personenbezogene Daten bekanntgeben, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppen erforderlich ist.

derlich ist und überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person nicht entgegenstehen.

### § 16

#### Zulässigkeit von Ersuchen der Verfassungsschutzbehörde um Übermittlung personenbezogener Daten

- (1) Werden öffentliche Stellen, die nicht Nachrichtendienste sind, um Übermittlung personenbezogener Daten ersucht, so dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für Ersuchen um solche Daten, die bei der Wahrnehmung grenzpolizeilicher Aufgaben bekannt werden.
- (3) Die Verfassungsschutzbehörde braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz der betroffenen Person dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde.

### § 17

#### Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde

- (1) Öffentliche Stellen des Landes unterrichten von sich aus die Verfassungsschutzbehörde über die ihnen bekanntgewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 4 Abs. 1 Nrn. 1 und 4 genannten Schutzgüter gerichtet sind.
- (2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei übermitteln darüber hinaus von sich aus der Verfassungsschutzbehörde auch alle anderen ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen nach § 4 Abs. 1, wenn tat-

sächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist.

- (3) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei sowie andere Behörden um Übermittlung der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen, wenn sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Die Ersuchen sind aktenkundig zu machen. Unter gleichen Voraussetzungen darf die Verfassungsschutzbehörde
  1. Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
  2. Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, Polizeien des Bundes und anderer Länder um die Übermittlung solcher Informationen ersuchen.
- (4) Würde durch die Übermittlung nach Absatz 3 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder die betroffene Person unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf die Verfassungsschutzbehörde bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 4 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 sowie bei der Beobachtung terroristischer Bestrebungen amtliche Register einsehen.
- (5) Über die Einsichtnahme nach Absatz 4 hat die Verfassungsschutzbehörde einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.
- (6) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die auf Grund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften

der Absätze 1 bis 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß jemand eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die der Verfassungsschutzbehörde nach Satz 1 übermittelten Kenntnisse und Unterlagen findet § 7 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz entsprechende Anwendung.

- (7) Übermittelte Informationen hat die Verfassungsschutzbehörde eigenständig zu bewerten.

### § 18

#### Übermittlung personenbezogener Daten durch die Verfassungsschutzbehörde

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.
- (2) Auf Anfragen der Einstellungsbehörden erteilt der Verfassungsschutz auch Auskünfte zur Überprüfung der Verfassungstreue von Personen, die sich für den öffentlichen Dienst bewerben. Die Auskunft ist beschränkt auf gerichtsverwertbare Tatsachen aus vorhandenen Unterlagen.
- (3) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an ausländische Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung ihrer Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen, insbesondere wegen der Gefahr einer rechtsstaatswidri-

gen Verfolgung, entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, über die vorgenommene Verwendung der Daten um Auskunft zu bitten.

- (4) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Rahmen ihrer Aufgaben nach § 4 personenbezogene Daten an andere Stellen übermitteln, soweit dies für die Erhebung personenbezogener Daten erforderlich ist. Im übrigen dürfen personenbezogene Daten an andere Stellen nicht übermittelt werden, es sei denn, daß dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder ferner zur Abwehr von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten einer fremden Macht erforderlich ist und das Ministerium des Innern seine Zustimmung erteilt hat. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, daß die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, über die vorgenommene Verwendung der Daten um Auskunft zu bitten.

### § 19

#### Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörde an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, der Polizei von sich aus die ihr bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist.

## (2) Delikte nach Absatz 1 sind

1. die in §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten,
2. alle Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen,
  - a. daß sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten,
  - b. daß es sich um Bestrebungen handelt, die durch Anwendung von Gewalt oder durch darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden (Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes).

(2) Die Polizei darf zur Verhinderung von Staatsschutzdelikten nach Absatz 2 die Verfassungsschutzbehörde um Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Empfängers erforderlich ist (§ 21 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes).

## § 20

**Übermittlungsverbote**

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Teils unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der Informationen, insbesondere bei Daten aus der engeren Persönlichkeitssphäre, und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Inter-

sen der betroffenen Person das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen.

2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen, insbesondere wenn die Informationen zu löschen waren.

Die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

## § 21

**Minderjährigenschutz**

(1) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 10 erfüllt sind. Liegen die Voraussetzungen nicht mehr vor, bleibt eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

(2) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres aus nicht zur Person geführten Akten dürfen an ausländische, über- oder zwischenstaatliche Stellen nicht übermittelt werden.

## § 22

**Pflichten des Empfängers**

Der jeweilige Empfänger prüft, ob die nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, hat er die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind

die Daten zu sperren und in den Akten entsprechend zu kennzeichnen.

### § 23 Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung als unvollständig oder unrichtig, so sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, es sei denn, daß dies für die Beurteilung eines Sachverhaltes ohne Bedeutung ist.

## Fünfter Teil Parlamentarische Kontrolle

### § 24 Parlamentarische Kontrollkommission

- (1) Die Landesregierung unterliegt auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes der Kontrolle durch den Landtag. Diese Aufgabe nimmt die Parlamentarische Kontrollkommission wahr.
- (2) Die Rechte des Landtages und seiner Ausschüsse bleiben unberührt.

### § 25 Zusammensetzung und Wahl

- (1) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Abgeordneten des Landtages. Die Sitze stehen den Fraktionen nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren im Verhältnis ihrer Stärke zu.
- (2) Der Landtag wählt die Mitglieder der Kommission sowie die gleiche Zahl von Stellvertretern mit der Mehrheit seiner Abgeordneten.
- (3) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch über das Ende der Wahlperiode des Landtages solange aus,

bis der nachfolgende Landtag eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gewählt hat.

- (4) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus oder wird es Mitglied der Landesregierung, so verliert es seine Mitgliedschaft in der Kommission. Absatz 3 bleibt unberührt. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen. Das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus der Kommission ausscheidet.

### § 26 Verfahrensweise

- (1) Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus der Kommission. Die Pflicht zur Geheimhaltung gilt nicht für die Bewertung aktueller Vorgänge, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ihre vorherige Zustimmung erteilt.
- (2) Die Kommission tritt mindestens vierteljährlich, zusätzlich auf Antrag eines Mitgliedes zusammen.
- (3) Sie wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese regelt auch, unter welchen Voraussetzungen Sitzungsunterlagen und Protokolle von den Mitgliedern der Kommission und ihren Stellvertretern eingesehen werden können.

### § 27 Aufgaben und Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission

- (1) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Hierzu gehört

auch das Tätigwerden von Verfassungsschutzbehörden anderer Länder und des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt. Sie berichtet auch über den Erlass von Verwaltungsvorschriften. Die Entwürfe der jährlichen Wirtschaftspläne der Verfassungsschutzbehörde werden der Kommission zur Mitberatung überwiesen. Die Landesregierung unterrichtet die Kommission über den Vollzug der Wirtschaftspläne im Haushaltsjahr. Die Kommission hat das Recht, von sich aus Sachverhalte aufzugreifen.

- (2) Die Kommission hat auf Antrag mindestens eines ihrer Mitglieder das Recht auf Erteilung von Auskünften, Einsicht in Akten und andere Unterlagen, Zugang zu Einrichtungen der Verfassungsschutzbehörde sowie auf Anhörung von Auskunftspersonen. Der Minister des Innern kann einem bestimmten Kontrollbegehren widersprechen, wenn es im Einzelfall die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erheblich gefährden würde; er hat dies vor dem Ausschuß schlüssig zu begründen. Die besonderen Rechte parlamentarischer Untersuchungsausschüsse bleiben unberührt.
- (3) Die Parlamentarische Kontrollkommission ist auch das Gremium nach dem Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz, das nach § 11\* Abs. 1 und 5 dieses Gesetzes über die angeordneten Beschränkungsmaßnahmen unterrichtet wird. § 9 Abs. 4 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz bleibt unberührt.
- (4) Die Parlamentarische Kontrollkommission erstattet dem Landtag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode einen Bericht über ihre bisherige Kontrolltätigkeit. Dabei sind die Grundsätze des § 26 Abs. 1 zu beachten.

### § 28

#### Beteiligung des Datenschutzbeauftragten

Die Parlamentarische Kontrollkommission hat auf Antrag von mindestens zwei Mitgliedern den Landesbeauftragten für den Datenschutz zu beauftragen, die Rechtmäßigkeit einzelner Maß-

nahmen, die die Verfassungsschutzbehörde durchgeführt hat, zu überprüfen. Die Befugnisse des Beauftragten richten sich nach den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger.

### § 29

#### Datenerhebungen bei Mitgliedern des Landtages

- (1) Setzt die Verfassungsschutzbehörde nachrichtendienstliche Mittel gegen ein Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt ein, hat der Minister des Innern die Parlamentarische Kontrollkommission und den Präsidenten des Landtages unverzüglich hiervon zu unterrichten.
- (2) Im Falle des Absatz 1 sind der betroffenen Person nachrichtendienstliche Maßnahmen nach ihrer Einstellung mitzuteilen, wenn eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. Läßt sich in diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen, ob diese Voraussetzung vorliegt, ist die Mitteilung vorzunehmen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme ausgeschlossen werden kann.

### Sechster Teil

#### Schlußvorschriften

### § 30

#### Geltung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 4 durch die Verfassungsschutzbehörde finden die §§ 7 und 9 bis 16 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger keine Anwendung.

### § 31

#### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt vierzehn Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

\* Richtigerweise muß es § 9 heißen

## X. Anhang 2: ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AA/BO	Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation
AfNS	Amt für Nationale Sicherheit
AgpV	Arbeitskreis gegen politische Verfolgung/Zentrale Erfassungsstelle für staatlichen Rechtsbruch, Rechtsmißbrauch und Diskriminierung
AIZ	Antiimperialistische Zelle
ANS/NA	Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale AktivistInnen
AUN	„Jugendgruppenverband - Bündnis für Nationale Einheit“ (Spanien)
BBZ	Berlin-Brandenburger-Zeitung
DA	Deutsche Alternative
DFN	Deutscher Freundeskreis Nordharz
DHKP-C	Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-front
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DLVH	Deutsche Liga für Volk und Heimat
DVU	Deutsche Volksunion
ERNK	Nationale Befreiungsfront Kurdistan
FAP	Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei
GRU	Militärischer Aufklärungsdienst der Russischen Föderation
HNG	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.
HVA	Hauptverwaltung Aufklärung
IHV	Internationales Hilfskomitee für nationale politische Verfolgte und deren Angehörige e.V.
JF	Direkte Aktion/Mitteldeutschland

---

JN	Junge Nationaldemokraten
JNS	Junges Nationales Spektrum
KGB	Komitee für Staatssicherheit der ehemaligen Sowjetunion
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPD-Ost	Kommunistische Partei Deutschlands, Sitz Berlin
KPD/ML	Kommunistische Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KPF	Kommunistische Plattform in der PDS
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
NF	Nationalistische Front
NKI	Neue Kommunistische Internationale
NIT	Nationale Info-Telefone
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDAP/AO	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation
NPK	Nationalpolitische Koodination
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PKK	Arbeiterpartei Kurdistans
PFLP	Volksfront für die Befreiung Palästinas
RAF	Rote Armee Fraktion
REP	Die Republikaner
SDV	Schutzbund für das Deutsche Volk e. V.
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
„SEK“	Skinhead-Einsatzkommando
SiR-LSA	Richtlinien für die Sicherheitsüberprüfung von Personen im Rahmen des Geheimschutzes
SpAD	Spartakist-Arbeiterpartei Deutschlands
SRP	Sozialistische Reichspartei

---

---

StGB	Strafgesetzbuch
SWR	Ziviler Aufklärungsdienst der Russischen Föderation
THKP/-C	Türkische Volksbefreiungspartei/-front
TKP/M-L	Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten
TLD	Trotzkistische Liga Deutschlands
UFK	Freundeskreis Unabhängige Nachrichten
VerfSchG-LSA	Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt
VS	Verschlusssachen
VSA-LSA	Verschlusssachenanweisung für das Land Sachsen-Anhalt
WJ	Wiking-Jugend
WSDV	Freiheitliche Wählergemeinschaft - "Wir sind das Volk"

---

## X. Anhang 3: STICHWORTVERZEICHNIS

— A —

- AHRENS, Frank 48, 52  
 Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten (ANS/NA) 36  
 ANDRAWES, Souhaila 102  
 Anschrift des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt 123  
 ANTI-ANTIFA 1, 3 - 5, 35, 51, 55  
 Antifa 6, 49, 76  
 Antifa-Ha/Qu 77  
 Antifaschismus 1, 52, 76  
 Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation (AA/BO) 73  
 Antiimperialistische Zelle (AIZ) 97  
 Antimilitarismus 79  
 Anti-Revanchismus 1  
 Antisemitisch motivierte Straftaten 26  
 Antisemitismus 60  
 APFEL, Holger 15, 17, 65  
 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) 78, 106  
 Arbeitskreis gegen politische Verfolgung/Zentrale Erfassungsstelle  
 für staatlichen Rechtsbruch, Rechtsmißbrauch und Diskriminierung  
 (AgpV) 4  
 Aschersleben, Landkreis Aschersleben-Staßfurt 6  
 Aufbruch (Blankenburg) 47  
 Auschwitz 7, 8, 10, 41, 42  
 Auschwitzlüge 41  
 Ausländerextremismus 109, 117, 121  
 Autonome 1, 46, 71 - 73, 76 - 81, 84, 92  
 Autonome Antifa (M) (Göttigen) 81  
 Autonomie-Kongreß 73

## — B —

- BENJAMIN, Michael 93  
 Berlin-Brandenburger-Zeitung (BBZ) (Publikation) 41  
 Beschäftigtenanzahl des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen-  
 Anhalt 157  
 BLANK, Dr. Theodor 99  
 Blankenburg, Landkreis Wernigerode 47, 76  
 BOLDT, Ulrich 11  
 BREUER, Paul 100  
 BROMBACHER, Ellen 93  
 Bundeskoordinierungsrat (Gremium der KPF) 93 - 95  
 Bundesminister des Innern 36  
 BundessprecherInnenrat (Gremium der KPF) 94  
 Burg, Landkreis Jerichower Land 108  
 BURMEISTER, Lars 39 - 40  
 BUSSE, Friedhelm 10, 15, 17, 36, 38, 43

## — C —

- CASTEAS, Ilias 3 - 5  
 CDU-Abgeordneter 61  
 CHAVES-RAMOS, Sascha 3, 5, 9  
 CONAN, Eric 8  
 Coswig, Landkreis Anhalt-Zerbst 43

## — D —

- Das K.O.M.I.T.E.E. 99, 102  
 Das K:O:L:L:E:K:T:I:V 103,  
 Datenschutz 124  
 DECKERT, Günter 5, 15, 45, 63 - 65  
 Demokratie - aber sicher! 128  
 Der Republikaner (Publikation) 59  
 Dessau 63, 73, 76, 80, 103, 104, 128  
 Deuben, Burgenlandkreis 29  
 Deutsche Alternative (DA) 41, 43

- 
- Deutsche Kommunistische Partei (DKP) 89  
 Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH) 42, 43, 45, 68 - 70  
 Deutsche Nationalzeitung (Publikation) 68  
 Deutsche Stimme (Publikation) 62  
 Deutsche Volksunion (DVU) 61, 67, 69  
 Deutsche Wochenzeitung/Deutscher Anzeiger (Publikation) 67  
 Deutscher Freundeskreis Nordharz (DFN) 47, 48, 52  
 Deutsches Manifest 6  
 Devrimci Sol 108  
 Die Nationalen e. V. 12, 40 - 44, 46, 70  
 Die Republikaner (REP) 42, 56, 57, 60, 61  
 Die Rote Fahne (Publikation) 87, 89  
 Direkte Aktion/Mitteldeutschland (JF) 41  
 Disput (Publikation) 94  
 Doitsche Patrioten (Skin-Band aus Magdeburg) 30, 31, 40  
 Dunkle Schatten 127

— E —

- EIGENFELD, Ulrich 63  
 Einheit und Kampf (Publikation) 64  
 Elbsturm (Skin-Band aus Magdeburg) 30, 31  
 Erleben, Ohrekreis 32  
 Extremismus 28, 60, 117, 118, 127

— F —

- FAIRSTÄNDNIS 127  
 Faschismus 76, 89, 92, 93  
 Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) 15, 17, 31, 35 - 40,  
 42, 43, 45, 47, 49, 50  
 Freiheitliche Wählergemeinschaft - „Wir sind das Volk“ (WSDV) 42  
 Freundeskreis Nordharz 16, 47  
 Freundeskreis Unabhängige Nachrichten 47  
 FREY, Dr. Gerhard 59, 67, 68
-

## — G —

- Gardelegen, Landkreis Westliche Altmark 79, 108  
 Geheimschutz 113, 114, 117, 121  
 Geheimschutz in der Wirtschaft 114  
 Geheimschutzbeauftragte 113  
 Generalbundesanwalt 14  
 Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt  
 (VerfSchG-LSA) 116  
 Gewalttaten 1, 6, 7, 14, 20 - 22, 26, 28, 29, 38, 81, 84, 106

## — H —

- HAAS, Monika 101, 102  
 Halberstadt, Landkreis Halberstadt 6, 26, 76, 108  
 Halle 9, 10, 16, 18, 25, 26, 63, 69, 70, 73, 76, 79, 81, 85, 86,  
 89, 94, 96, 97, 108, 109  
 Harzer Heimatschutzbund (Thale) 47  
 Harzfront 46, 47, 62  
 Haushalt des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt 156  
 HAUSMANN, Alexander 60  
 Hedersleben, Landkreis Quedlinburg 49  
 HEISE, Thorsten 31, 32, 39, 40, 51, 61  
 HEITKAMP, Dr. Engelbert 100  
 HESS, Rudolf 9, 10, 66  
 Hettstedt, Landkreis Mansfelder Land 16  
 Heudeber, Landkreis Wernigerode 79  
 Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Ange-  
 hörige e. V. (HNG) 35  
 HITLER, Adolf 14  
 HOFMANN, Sieglinde 101  
 HOGFELD, Birgit 101  
 Holocaust 67  
 Hooligans 44  
 HÜBNER, Uwe 43  
 HUPKA, Steffen 3 - 6, 10, 40, 46 - 52, 54, 55, 62, 64, 76

## — I —

- Ilseburg, Landkreis Wernigerode 48, 49  
 info zum Prozeß gegen Birgit HOGEFELD (Publikation) 101  
 Innere Sicherheit 105, 106  
 Interim 72, 76  
 Internationale Jugend gegen Kapitalismus und Faschismus  
 (Internationale Jugend) 92  
 Internationale Kommunistische Liga (IV. Internationale) 96  
 Internationales Hilfskomitee für nationale politische Verfolgte und  
 deren Angehörige e. V. (IHV) 35  
 IRVING, David 8

## — J —

- Jessen, Landkreis Wittenberg 45  
 JUCHEM, Wolfgang 61  
 Jugendbund e. V. 31  
 Junge Nationaldemokraten (JN) 16, 48, 64  
 junge Welt 96  
 Junges Nationales Spektrum (JNS) 42

## — K —

- Kalbe/Milde, Landkreis Westliche Altmark 79  
 Kameradschaft Elbe-Ost 43, 46  
 Kameradschaft Wittenberg im Freundeskreis Sachsen-Anhalt des  
 Vereins Die Nationalen e. V. (Kameradschaft Wittenberg) 43  
 KÄS, Christian 56, 57  
 KLAR, Christian 101  
 KLEIN, Hanno 72  
 Klötze, Landkreis Westliche Altmark 11, 12  
 KÖHLER, Dr. Volkmar 98  
 Komitee für Staatssicherheit der ehemaligen Sowjetunion (KGB) 110, 111  
 Kommunistische Partei der Sowjetunion (KPdSU) 85  
 Kommunistische Partei Deutschlands (Gruppe MÖLLER) 2, 78,  
 90, 92

- 
- Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) 85, 86, 89 - 92, 95, 189  
 Kommunistische Partei Deutschlands, Sitz Berlin (KPD-Ost) 86, 89  
 Kommunistische Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten  
 (KPD/ML) 90  
 Kommunistische Plattform in der PDS (KPF) 85, 93 - 95  
 KPD/Magdeburg 90  
 KRAUSE, Andreas 61  
 KRAUSE, Dr. Rudolf 61  
 Kropstädt, Landkreis Wittenberg 46  
 Krottdorf, Bördelandkreis 31  
 Kurdistan-Problematik 1, 78  
 Kusey, Landkreis Wittenberg 11

— L —

- Landessprecherrat (Gremium der KPF) 94  
 Landkreis Wernigerode 36, 47, 50, 79  
 LAUCK, Gary Rex 4, 10, 14, 15  
 Lernen und kämpfen (Publikation) 86  
 Linksextremismus 1, 71, 81, 117, 118  
 Linksextremistischer Terrorismus 97

— M —

- Magdeburg 9, 18, 20, 25, 30 - 32, 36, 38 - 41, 49, 51, 61, 63, 68,  
 69, 78 - 80, 85, 89 - 96, 104, 108, 123, 128  
 Mailboxen 12  
 MAROHN, Heinz 93, 94  
 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) 84 - 86, 95  
 Materieller Geheimschutz 114  
 MERKEL, Andreas 43, 69, 70  
 Merseburg, Landkreis Merseburg-Querfurt 25, 76  
 Militante Autonome 79, 80  
 Militanter Rechtsextremismus 18, 21  
 Militärischer Aufklärungsdienst der Russischen Föderation (GRU) 110  
 Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt 128  
 Ministerium für Staatssicherheit (MfS) 110, 120
-

---

Möckern, Landkreis Jerichower Land 25  
MÖLLER, Diethard 90

— N —

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) 15 - 17, 38, 42,  
45 - 47, 52, 61, 62 - 65, 69  
Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK) 78, 108  
Nationale Info-Telefone (NIT) 11, 12  
Nationalismus 118  
Nationalistische Front (NF) 41, 51  
Nationalpolitische Koordination (NPK) 40  
Nationalsozialismus 14, 34, 35, 57  
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Auf-  
bauorganisation (NSDAP/AO) 14  
NAUMANN, Peter 32, 34  
Naumburg, Burgenlandkreis 3, 5  
Neonazis 1, 4, 9 - 12, 16, 17, 35, 40, 41, 55, 76  
Neonazismus 1, 3, 34  
NEUBAUER, Harald 69  
Neues Deutschland (Publikation) 89, 94  
NS-Kampfruf (Publikation) 12, 14

— Ö —

Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes 127

— O —

Ostharz 1, 51, 76, 77

— P —

PAPE, Martin 36  
Parlamentarische Kontrollkommission 165  
Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) 5, 85, 90, 93 - 96, 101  
Personeller Geheimschutz 113

---

## — Q —

Quedlinburg, Landkreis Quedlinburg 3, 10, 11, 40, 47 - 52, 64,  
65, 76, 77, 80, 104

## — R —

radikal 72, 99, 119  
Rassismus 118  
Rechtsextremismus 3, 18, 21, 34, 127  
Rechtsextremistische Parteien und Organisationen 38, 56  
Rechtsterrorismus 32  
Revisionismus 8  
Revolutionäre Zellen/Rote Zora (RZ) 103  
RÖHM, Ernst 34  
Roßlau, Landkreis Anhalt-Zerbst 89  
Rote Armee Fraktion (RAF) 101  
Rote Fahne (Publikation) 85, 89  
Roter Morgen (Publikation) 77, 90, 92  
Roter Runder Tisch 95  
Rudolf-Heß-Aktionswoche 9

## — S —

Salzwedel, Landkreis Westliche Altmark 80  
Sangerhausen, Landkreis Sangerhausen 16, 49  
Schackensleben, Ohrekreis 29  
Schermen, Landkreis Jerichower Land 91  
SCHLIERER, Dr. Rolf 57, 59, 60  
SCHÖNHUBER, Franz 57, 59, 60  
Schutzbund für das Deutsche Volk e. V. (SDV) 47  
SCHÜTZINGER, Jürgen 69, 70  
SCHWERDT, Frank 40 - 46, 70  
Sicherheitsbehörden 1, 6, 15, 28, 32, 35, 55, 110  
Sicherheitsüberprüfung 113, 117  
Siedentramm, Landkreis Westliche Altmark 64, 65  
Skinheads 3, 15, 18, 20, 30, 44, 46

---

Spartakist (Publikation)	96
Spartakist-Arbeiterpartei Deutschlands (SpAD)	96
Spionageabwehr	110 - 112
STAWITZ, Ingo	69
STRASSER, Dr. Otto	34
STRASSER, Gregor	34

— T —

Tangerhütte, Landkreis Östliche Altmark	10
Thale, Landkreis Quedlinburg	47
Trotzkistische Liga Deutschlands (TLD)	96

— U —

Umbruch (Publikation)	5, 11, 48, 50 - 52, 54, 55
Unabhängiger Arbeitskreis (Quedlinburg)	47
Unabhängige Nachrichten (Publikation)	51

— V —

Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt	115, 120
Verfassungsschutzbehörden	112, 116, 117, 120, 126
Verfassungsschutzbericht	127
Verschlußsachen (VS)	113
Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP)	109

— W —

WAGENKNECHT, Sahra	93
Wanderausstellung	128
Weißenfels, Landkreis Weißenfels	9, 22, 25
WENDT, Christian	46
Wernigerode, Landkreis Wernigerode	9, 16, 31, 36, 38 - 40, 47, 49 - 51, 66, 76, 79
Wittenberg, Landkreis Wittenberg	12, 18, 43 - 46, 80
Wolfen/Zörbig, Landkreis Bitterfeld	79 - 81
WORCH, Christian	10

---

---

Wunsiedel-Koordinationsbüro/Die Nationalen 9  
Wust, Landkreis Östliche Altmark 26

— Z —

Zahna, Landkreis Wittenberg 44, 46  
Zeitz, Burgenlandkreis 28, 72, 94  
Zerbst, Landkreis Anhalt-Zerbst 89  
Ziviler Aufklärungsdienst der Russischen Föderation (SWR) 110

---

## X. Anhang 4: STRUKTURDATEN

### Beschäftigte

Zum Jahresende 1995 waren im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt 115 der vorgesehenen 131<sup>75</sup> Beschäftigten tätig.

### Haushalt

Der Haushalt des Landesamtes für Verfassungsschutz sah für 1995 ein Gesamtvolumen von DM 12.383.700 vor. Es wurden jedoch wegen Umstrukturierungsmaßnahmen nur DM 8.824.182 verbraucht. Im einzelnen verteilen sich die Ausgaben wie folgt:

1995	Soll	Ist
<b>Gesamt:</b>	<b>12.383.700</b>	<b>8.824.200</b>
Personalhaushalt:	8.908.200	7.663.600
Sachhaushalt:	2.417.100	1.060.600
Übertragungsaufgaben:	60.000	42.500
Investitionshaushalt:	998.400	57.500

### Datenspeicherung

Seit seiner Gründung (30. Juli 1992) hat das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt bis Ende 1995 Daten zu etwa 5.300 Personen in dem von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder als Aktenfundstelle gemeinsam betriebenen und genutzten nachrichtendienstlichen Informationssystem („NADIS“) gespeichert, davon Daten zu etwa 1.400 Personen im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen.

<sup>75</sup> Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat im März 1995 beschlossen, die Planstellen stufenweise bis zum 30. Juni 1998 auf 80 zu reduzieren.